



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



000284130



Aldebrandsliebes. Vom Gymnasial-

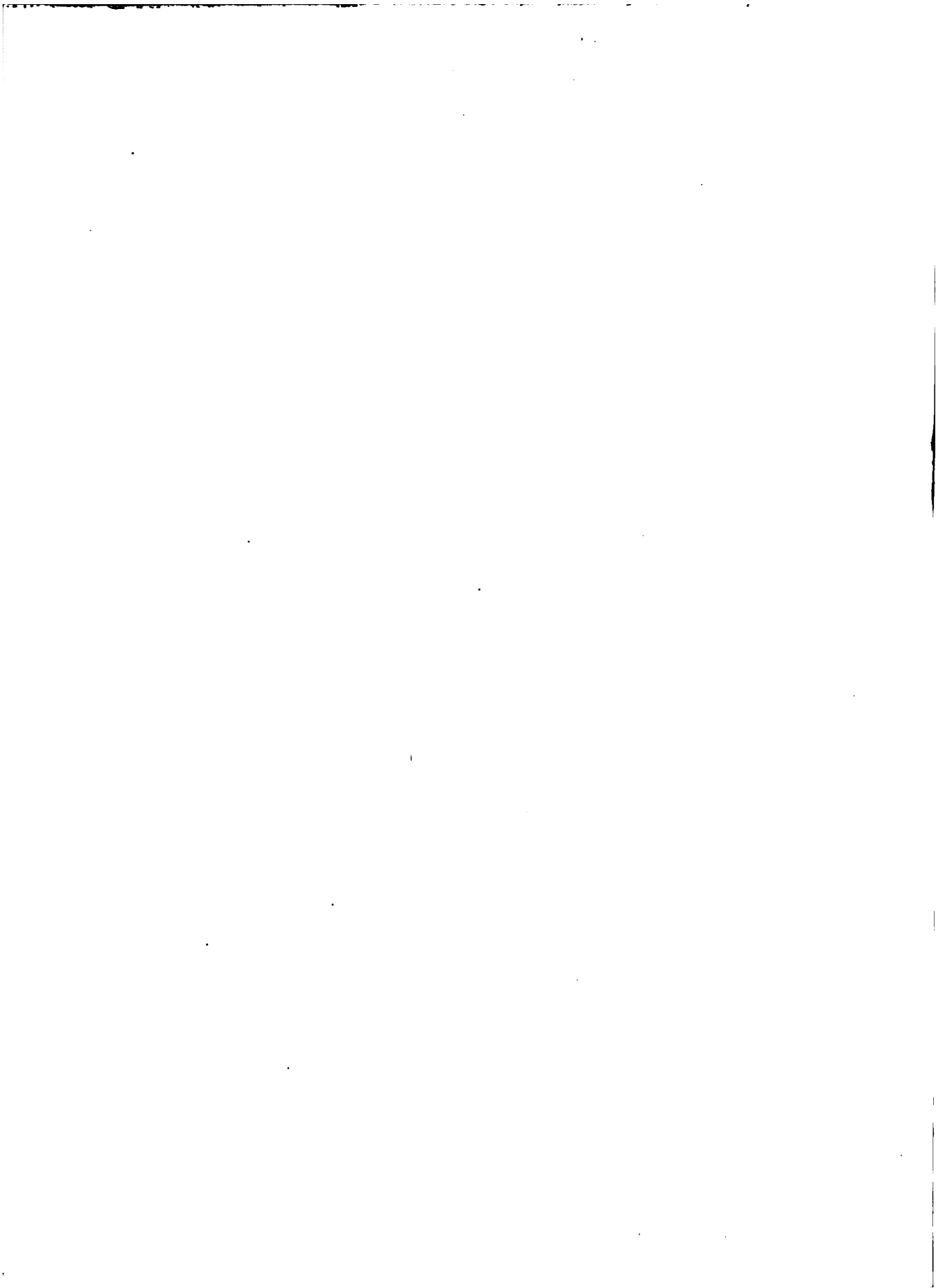
m.



8. 1876.

H. SIELING.

d. 2.



8

2

DOMGYMNASIUM ZU NAUMBURG A|S.

JAHRESBERICHT.

OSTERN 1876.

INHALT:

- 1) **Zur Geschichte der Kritik und Erklärung des Hildebrandsliedes.** Vom Gymnasiallehrer Herrn Dr. *Schulze*.
- 2) **Schulnachrichten.** Vom Director Dr. *H. Anton*.

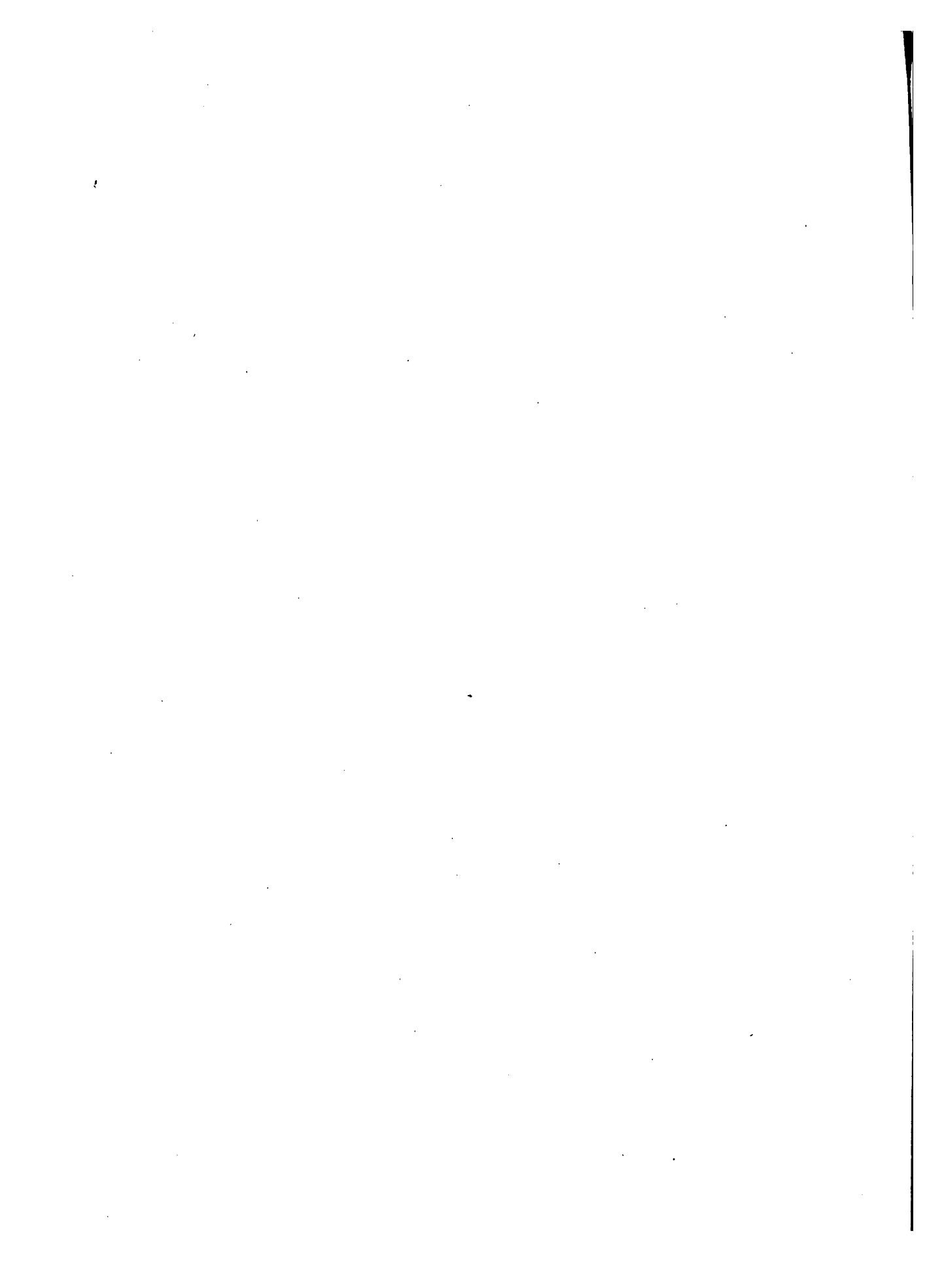


NAUMBURG A|S. 1876.

DRUCK VON H. SIELING.

1876. Progr. Nr. 192.

28848. d. 2.



Zur Geschichte der Kritik und Erklärung des Hildebrandsliedes.



Zweck der vorliegenden Abhandlung ist, einen Ueberblick über die Literatur des Hildebrandsliedes und über die bisher in der Kritik und Exegese desselben gewonnenen hauptsächlichsten Resultate zu geben. Es war mein Bestreben, selbst den scheinbar geringsten Beitrag in den verschiedensten Zeitschriften, Sitzungsberichten von Academieen u. s. f. aufzusuchen und zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden, so dass ich hoffen darf, nichts unbenutzt gelassen zu haben, was nach der bezeichneten Richtung hin als Förderung angesehen werden kann. Nur die altdeutschen Lesebücher, in denen sich das Gedicht abgedruckt findet, habe ich natürlich nicht alle citiren können und wollen, sondern habe mich auf die Nennung einiger beschränkt. Zur leichtern Orientirung habe ich noch eine summarische Uebersicht über die Literatur des Liedes beigefügt.

Was die Frage nach dem Nutzen einer Arbeit, wie die vorliegende sein soll, anbetrifft, so wird niemand leugnen, dass bei dem in den letzten Jahrzehnten massenhaft anflutenden bibliographischen Material eine Umschau über die literarischen Erscheinungen in einem wenn auch noch so eng begrenzten wissenschaftlichen Gebiete notwendig ist. Mehr als eine Umschau über das Material zur Erklärung des Liedes sollen diese Blätter nicht enthalten, auch bezwecken sie nicht, neue Conjecturen zu rechtfertigen, an denen ja überhaupt kein Mangel ist; vielleicht gewährt die Arbeit denjenigen Collegen einigen Nutzen, die gleich mir von Zeit zu Zeit mit der Besprechung dieses althehrwürdigsten Denkmals unserer Literatur in der Prima zu thun haben und sich im Zusammenhange über das Gedicht orientiren wollen, ohne dass ihnen ein ausreichender Apparat germanistischer Werke zu Gebote steht. Denn mit solchen pflegen ja die meisten Schulbibliotheken nicht eben glänzend ausgestattet zu sein, trotz der in der Gegenwart wol ziemlich allgemein anerkannten Bedeutung der deutschen Philologie, und zum Anschaffen der zum Theil theuern Spezialwerke und Zeitschriften fehlt es nicht selten an Geld. Wie rege aber doch auch ausserhalb der Universitäten das Interesse ist, welches dem Studium des Altdeutschen gewidmet wird, davon liefert gerade die Literatur des Hildebrandsliedes einen voll-

gültigen Beweis, wie sie denn auch andererseits überhaupt jedem Gebildeten einen Begriff gewährt von den Schwierigkeiten, die sowol bei der Feststellung der Texte, als bei den sprachlichen und sachlichen Erläuterungen zu überwinden sind. — Für die Literatur unseres Liedes möchte ich die Ausgabe von C. W. M. Grein (Marburg 1858), dem hochverdienten Kenner und Herausgeber der angelsächsischen Dichtungen, insofern als einen Markstein bezeichnen, als sich darin zahlreiche bibliographische Notizen und Hindeutungen auf den Wert oder Unwert der bis zum Jahre 1858 erschienenen, das Lied betreffenden Schriften vorfinden. Sie schliesst gewissermassen die erste und wol auch wichtigste Periode der wissenschaftlichen Untersuchungen des Hildebrandsliedes ab und ist wegen der Zuverlässigkeit des grössten Theils ihrer Angaben an manchen Stellen von mir benutzt worden. Alle Conjecturen und Einfälle der verschiedensten Bearbeiter des Liedes hier zu verzeichnen, hat natürlich nicht in meiner Absicht gelegen. Viele Versuche, die unstreitig vorhandenen Lücken des Gedichtes zu ergänzen, laufen, wie Müllenhoff sagt, nur auf ein kindisches Spiel mit Möglichkeiten hinaus und gewähren der Wissenschaft, der es auf Wahrheit oder, wenn diese nicht zu erreichen, doch wenigstens auf grösste Wahrscheinlichkeit ankommt, keinen Nutzen. Was nun vollends dabei herauskommen soll, das Gedicht ins Gothische zu übersetzen, wie dies Vollmer und Hofmann in ihrer Ausgabe gethan haben, ist nicht abzusehen; solche philologische Uebungen erinnern an das „Kutschkelied auf der Seelenwanderung“, das uns aus den Zeiten des letzten grossen Krieges bekannt ist.

I.

Das Hildebrandslied ist überliefert in einem Pergamentcodex der Casseler Bibliothek (*Theol. Fol. 54*) von 76 Blättern, welcher im 8. oder 9. Jahrhundert wahrscheinlich in Fulda geschrieben ist. Er enthält neben 10 Schriften theologischen Inhalts in lateinischer Sprache auf *Fol. 1a* und *76b* unser Lied, wie Prosa und mit unregelmässiger Interpunction unter dem Einflusse angelsächsischer Schreibweise von zwei gleichalten Händen geschrieben. Holtzmann (*Germ. IX, p. 289 ff*) hat mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, dass der Schreiber des uns erhaltenen Liedes ein Niederdeutscher, seine Vorlage aber hochdeutsch war. Zunächst ist ohne Widerrede anzuerkennen, „dass in dem Gedichte zwei Dialecte gemischt sind, von denen der eine der Vorlage, der andere dem Abschreiber gehört“. Dies beweisen verschiedene, neben einander vorkommende Formen, z. B. *ik—ih*, *mi—mir*, *dē—dea*, ferner Declinationsformen wie *helidos* (niederdeutsch) neben *ringa* (hochdeutsch); niederdeutsche Laute sind *ê* oder *æ* in *ænon*, *tuem*, *enan*, *wet*, *evin* u. a., hochdeutsch *ei* in *heittu*, *giuueit*, *gileitos*, *gimeimun*, *cheisuring*. Auch das Schwanken in der Schreibung der Namen *Hiltibrant* und *Hiltibraht*, *Hadubrant* und *Hadubraht* ist ein Beweis, dass das Stück Abschrift ist und zwar von einer hochdeutschen

Vorlage. K. Meyer (*Germ. XV, p. 19*) erläutert gerade dies letztere näher; „wenn der erste Strich des *n* zu gross gerathen war, so konnte dasselbe für einen blossen Abschreiber leicht das Aussehen eines *h* gewinnen. Aus *brant* wurde also *braht*. Dies setzt aber voraus, dass die Vorlage die hochdeutsche Wortform mit *t* und nicht etwa die niederdeutsche mit *d* hätte; der Schreiber muss an *braht* = Lärm, gedacht haben“. An der niederdeutschen Form *brand* war nichts zu ändern; diese wäre vom Abschreiber also schwerlich verändert worden. Im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung bestreitet übrigens Meyer Holtzmann's Annahme einer fränkischen Urschrift und weist aus dem Vocalbestande des Liedes nach, dass dasselbe auf bairischem Boden erwachsen, so jedoch, dass es von den streng bairischen Denkmälern einen Uebergang zum Muspilli bildet. Die Annahme eines karolingischen Originals führt übrigens naturgemäss auf die Vermutung, dass dasselbe ein Teil der von Carl d. Gr. veranstalteten Sammlung gewesen ist, wie schon die Br. Grimm in ihrer gleich zu erwähnenden Ausgabe (1812) ausgesprochen, wenn auch nicht mit zwingenden Gründen bewiesen haben. — Zum ersten Male*) wurde das Lied im Jahre 1729 von G. v. Eckhart in seinen *Commentariis de rebus Franciae orientalis* als Fragment eines Prosaromans unter dem Titel veröffentlicht: *Fragmentum Fabulae Romanticae, Saxonica dialecto seculo VIII conscriptae, ex codice Casselano*“ nebst lateinischer Uebersetzung und sprachlichen Erläuterungen, die heute nur von untergeordnetem Werte sind. Geringe Aufmerksamkeit verdient dann der zweite Bearbeiter des Fragments im „Neuen literarischen Anzeiger“ vom Jahre 1808, Reinwald, der den Eckart'schen Text zu Grunde legte und Uebersetzung nebst Erklärungen hinzufügte. Das Jahr 1812 brachte die Ausgabe der Br. Grimm, wichtig vor Allem durch die Entdeckung, dass unser Lied der Alliterationspoesie angehört, und durch eine Fülle von historischen, sprachlichen und metrischen Observationen. Sie enthält den urkundlichen Text, den wiederhergestellten, eine wörtliche Uebersetzung und eine freiere Umschreibung oder Nacherzählung des Inhalts; hierauf folgen 18 Seiten erklärender Anmerkungen und eine Beschreibung der Handschrift: die beiden Herausgeber setzen die Schrift in das IX., vielleicht auch VIII. Jahrhundert, characterisiren dieselbe und gelangen zu dem Resultate, dass das Fragment von einem deutschen Copisten in Franken oder selbst im Fuldischen geschrieben ist. Der folgende siebente Abschnitt handelt über Sprache und Alter des Liedes: die Sprache wird als unleugbar gemischt bezeichnet, überwiegend ist sie hochdeutsch. Zum Beweise wird angeführt das Voraussetzen der Aspiration vor *r*; das *p* (*pist, prut, gap, leop*); die Accusative *mih, dih, sih*; die Vorsilbe *gi*, jetzt *ge*; der merkwürdig verschiedene Gebrauch des Wortes *so*: als Relativpronomen, für *ita*, für „da“ oder „dass“; ferner die volleren Formen *degan, widan, ubar, untar, gistuont, infahan, ferahes, gimahalta* (im

*) Ich erwähne hier nur diejenigen Ausgaben, welche mit kritischem und exegetischem Apparat ausgestattet sind; einfache Texte und vereinzelte Beiträge zur Kritik und Erklärung s. unter „Summarische Uebersicht“ etc. — Dass Graffs „Althochdeutscher Sprachschatz“ für die lexikalische Behandlung des Liedes unumgänglich nötig ist, bedarf wol keiner besondern Bemerkung und Hinweisung.

niederd. zusammengezogen in *gimalda*). Von geringerer Bedeutung sind die Anklänge an das Niederdeutsche, z. B. *t* für *z* (*dat, it, luttil, furlæt, hettun, sitten*), Formen wie *guth, chud* mit der sächsischen Ausstossung des *n*; *seggen, habbe*, wogegen sich aber auch wieder Formen wie *sages, habes* vorfinden. — Die Herausgeber erklären sich im Hinblick auf Eginhard in der *Vita Car. M. c. 29*, wonach Carl d. Gr. die alten und einheimischen Heldenlieder aufzeichnen liess, unbedingt für die Meinung, welche keine anderen Lieder, als solche, wovon uns im Hildebrandslied ein Ueberrest aufbewahrt worden, darunter versteht, die mithin in den Fabelkreis der Nibelungen gefallen sind. — Zu den wertvollsten Parteen der Grimm'schen Ausgabe gehört unstreitig der achte Abschnitt, über Alliteration und Poesie.*) Während man in der altgermanischen Dichtkunst vor dem neunten Jahrhundert durchaus nicht unsere gegenwärtigen Endreime kennt, war im Norden und in England die Alliteration in den volksmässigen Dichtungen herrschend, woraus Grimm schliesst, dass sie, auch wenn kein einziges deutsches Denkmal aus dieser Zeit sich erhalten hätte, auch dem eigentlichen Deutschland zuerkannt werden muss. Als dann später der Endreim sich zeigte, wurden die alten Lieder, deren Metrum man überhörte, ganz der Vergessenheit anheimgegeben. — Die Abteilung in lange Zeilen (*Ik bis muotin, Hildibraht bis heriuntuem* n. s. f.) rechtfertigen die Herausgeber mit den Gründen: „Das Epos thut grosse, langsam gemessene Schritte, und holt tiefen Athem, so ist es bei allen Völkern gewesen; der einmal begonnene metrische Ton, oder die Consonanz muss ununterbrochen in einem bis zu ihrem Ende laufen.“ — Schliesslich fügen sie noch 3 Abschnitte hinzu über das Fortleben des Liedes, über den Zusammenhang mit dem ganzen Fabelkreis, und über die Fabel selbst. Das Lied findet sich vollständig und im Zusammenhange mit dem Ganzen zuerst in der Wilkina-Sage; in Wolframs Wilhelm von Oranse wird des Liedes einmal kurz Erwähnung gethan, wo es von Rennewart, der auf den Kampfplatz kommt, heisst:

*da her mit maninger rotte sach
seinen vater, den alten, (Terramer)
der jugent gliche halten
mit unverzagtem mute:
meister Hildibrandis vrowe Ute
mit truwe ni gebeite baz;
dan her tet manigir storie naz
mit blute begozzen*

Der Zeit nach folgt das jüngere Hildebrandslied *der vater mit dem sun'*, abgedruckt aus

*) Für das Metrische des Hildebrandsliedes sind besonders wichtig Lachmann in Ersch und Gruber Encycl. I, 3, p. 166 und in den Abhandlungen der Berl. Acad. 1831 u. 32; Poggel, Grundzüge einer Theorie des Reims, Hamm 1834; Schmeller, Ueber den Versbau in der alliterirenden Poesie, in den Abhandlungen der bair. Acad. d. Wiss., I Classe, 1839, vol. 1.; Vetter, Zum Muspilli und zur germanischen Alliterationspoesie, Wien 1872; K. Hildebrand, Die Versteilung in den Eddaliedern, Ztschr. für d. Philol. Supplementband.

Cod. Dresd. 103; ferner ein Meistergesang „Vom alten Hildebrandt“, dem sich ein dänisches Lied „*En Vise om Mester Hildebrandt*“ anschliesst, das augenscheinlich eine Uebersetzung des zuletzt erwähnten deutschen ist. —

Die persische Sage von Rustem und Sohrab und die gälische von Conlach und Cuchullin, beide von überraschend ähnlichem Inhalte wie die vorliegende von Hildebrand und Hadubrand, werden von den Br. Grimm nicht erwähnt. Den Inhalt der erstern erzählt Grein in seiner Ausgabe pag. 40—42, über die letztere berichtet Lambel in der *Germ. X, p. 338*. Ich schalte hier kurz beide Erzählungen ein,*) soweit sie zur Vergleichung mit dem deutschen Gedichte in Betracht kommen. —

Der tapfere Rustem hatte in der Stadt Semengan die schöne Tehmime, die Tochter des Königs, geheirathet und war bald nach seiner Vermählung nach seiner Heimat Sabal zurückgekehrt, nachdem er seiner Gattin einen kostbaren Onyx zum Andenken geschenkt hatte. Tehmime bekam einen Sohn, welcher Sohrab genannt wurde. Als er herangewachsen war, sprach er eines Tages zu seiner Mutter: Sage mir, wie mein Vater heisst. Sie antwortete ihm: Du bist Rustems Sohn, aus einem Heldengeschlecht entsprossen; empfang hier Gold und drei Rubine, welche mir dein Vater jüngst übersendet hat. Nun zieht Sohrab mit einer tapfern Schar aus, um seinen Vater aufzusuchen. An der Spitze zweier Heere treffen sich beide, ohne sich jedoch zu kennen. Als Rustem den Sohrab erblickte, rief er ihm zu: Lass uns in einem Zweikampfe entfernt vom Heere kämpfen. Der Sohn ist es zufrieden, ahnt aber in dem alten Gegner seinen Vater und spricht: Nenne mir, o Tapferer, deinen Namen, denn mir scheint es, als seiest du Rustem, aus Sams Heldenstamme. Doch der Vater verleugnet sich, und Sohrab schwindet die Hoffnung. Sie beginnen den Kampf mit Speeren, aber Schaft und Spitze waren bald zersplittert, und sie greifen zu den Schwertern. Schlag fällt auf Schlag, bis die Klingen zerbrechen. Dann schwingen sie die schweren Keulen so lange, bis ihr Arm erlahmt und die Rosse wanken. Mittlerweile ist die Nacht eingebrochen und sie beschliessen den Kampf am andern Morgen mit frischen Kräften fortzusetzen. In der Nacht spricht Sohrab beim Gelage viel von Rustem; es drängt sich ihm immermehr die Ueberzeugung auf, dass der Alte doch niemand anderer sein könne als Rustem, und er nimmt sich vor, gegen ihn den Arm nicht wieder zu erheben. Anderen Tages tritt er zu Rustem und spricht freundliche Worte; „warum hast du dich zu Schlacht und Streit gerüstet? Wirf Schwert und Keule von dir, lass uns niedersitzen und beim Becher Weins ein Bündniss schliessen. Bist du nicht der grosse Rustem?“ Aber dieser verschweigt abermals seinen Namen, nennt Sohrab einen Betrüger und dringt auf Fortsetzung des Kampfes. Da weigert sich der Sohn nicht länger und nimmt, wiewol ungerne, die Waffen wieder zur Hand. Bald bringt er den Alten zu Fall, doch eine trügerische List rettet diesem das Leben; es sei nicht Sitte, sagt er, den nur einmal niedergeworfenen Gegner

*) Vergleiche Lauckhard, Persische Heldensagen des Firdusi, Leipzig, Oehmigkes Verlag.

schon zu tödten, erst nach dem zweiten Male sei es erlaubt. Nach kurzer Pause entbrennt der Kampf abermals: Rustem wirft den Jüngling nieder und durchbohrt ihn mit dem Schwerte. Klagend und mit dem Tode ringend berichtet er noch, dass er ausgezogen sei, seinen Vater Rustem zu suchen, den er so sehr liebe; „aber nun magst du dich verbergen, denn gewiss wird jemand sich finden, der meinem Vater hinterbringt, dass du seinen Sohn Sohrab erschlagen!“ Jetzt erst gehen dem bethörten Vater die Augen auf; hin auf die Erde sinkt er, sinnberaubt; der von der Mutter dem Sohne gegebene Edelstein lässt jedes Bedenken schwinden, und der Alte überlässt sich dem Schmerze wilder Verzweiflung. —

In dieser Erzählung trägt die Schuld der Vater und wird zum Mörder des Sohnes; ähnlich ist der Verlauf des Kampfes in der gälischen Sage, deren Inhalt Lambel a. a. O. kurz angiebt: Conlach, der Sohn Cuchullins, kommt nach Erin in das Land des ruhmreichen Connor. Dieser fordert seine Mannen auf dem kühnen Jüngling zu begegnen, aber er schlägt ihrer ein Hundert, darunter Connal, den Bruder des Königs. Da sendet dieser nach Cuchullin, dass er zu Hilfe komme und den Fremdling bezwinde. Als der Greis den Jüngling sieht, fragt er, von Ahnung gerührt, ihn nach Namen und Heimat. Aber dieser hat, ehe er von Hause fortzog, gelobt sie vor niemand zu nennen, „sonst, sagt er, dir zu Liebe würde ich sie sagen.“ „Dann, erwidert der Greis, musst du mit mir fechten, oder erzähle deine Märe als Freund; wähle, theurer Jüngling, aber gedenke, dass es gefährlich ist mit mir zu fechten; lass uns nicht fechten, ich bitte dich.“ Umsonst, der Kampf entbrennt und der Jüngling fällt, tödtlich getroffen. Aber der Sieger, fährt das Gedicht schön fort, hat an diesem Tage den Sieg verloren, denn nun erfährt er von dem Sterbenden, dass es sein eigener Sohn sei, den er ungeboren (vgl. *barn unwahsan*) in der Heimat gelassen, um in die Fremde zu ziehen, und den er, als siebenjährige Wanderung sie endlich zusammenführt, unwissend erschlagen, und darüber verfällt er in grossen Kummer. —

Man sieht, dass in beiden Erzählungen der Held, welcher die Schuld an dem unnatürlichen Zweikampfe zwischen Vater und Sohn trägt, auch der Mörder seines Gegners ist. Wenn es daher erlaubt wäre, *ex analogia* einen Schluss zu ziehen auf den Ausgang des Kampfes zwischen Hildebrand und Hadubrand, so müsste hier der Sohn, der hartnäckig daran zweifelt seinem Vater gegenüberzustehen und dessen Geschenk, die gewundene Spange, mit Hohn zurtückweist, schliesslich auch der Mörder seines Vaters werden. Dass aber eine auf so schwachen Füßen ruhende Vermutung natürlich niemals zur Gewissheit werden kann, bedarf bei der trümmerhaften Ueberlieferung unsers Gedichts wol kaum noch einer Erwähnung. —

Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich wieder zu meinem Bericht über die Literatur unsers Liedes zurück. —

Im Jahre 1813 erschienen von J. Grimm weitere berichtigende Beiträge zur Erklärung in den „Altdeutschen Wäldern“ I, 123—125 und 324—330, welchen zwei Jahre später im

zweiten Bande ein revidirter und mannigfach veränderter Abdruck des Textes folgte. W. Grimm gab dann im Jahre 1830 ein Facsimile des Liedes heraus unter dem Titel „*De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum*“ (Göttingen, im Selbstverlag). In der kurzen Vorrede veröffentlichte er seine Entdeckung, dass das Lied von zwei verschiedenen Händen geschrieben sei; er sagt: *interpellatus est librarius, nescio quo casu. Octo lineas, ab initio scilicet vigesimae quintae usque ad vocem „inwit“ in trigesima secunda, ab alio (totum codicem si spectes, tertio) exaratas esse, tum diversi inelegantioresque litterarum ductus probant, tum diversa orthographiae ratio. Hic „gimalta, sunu“, ille „gimahalta, suno“ scripsit. Ibidem hic „wuortun, wilihuh“*) scripsit; illum „wortum, wilihu“ scripturum fuisse ex analogia concludere licet.* Siehe übrigens unten zu Z. 31 und 32. Wenige Jahre später folgte dann die weitaus wichtigste und scharfsinnigste Arbeit über das Hildebrandslied von Lachmann, gelesen in der Berliner Academie der Wissenschaften am 20. Juni 1833. Der zusammenhängende Text des Liedes ist der Abhandlung nicht beigelegt; er wurde nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren gedruckt und zur Verteilung an Freude bestimmt, ist also auch nicht in den Buchhandel gekommen. Aus M. Haupt's Nachlass in den Besitz eines Exemplares gelangt, gebe ich hier den vollständigen und genauen Abdruck desselben.

*) Lachm. „wili mih“

Lachmann's Text.

Ik gihórta dhat séggen, dhat sih úrhëttun Hiltibraht joh Hádhubrant súnufátarungōs ēnōn mūtōin untar_hérjun tvēm. iro sáro rihtun, gúrtun sih svért ana,
5 gárutun se iro gúðhamun, hélidōs, ubar hringā, Hiltibraht gimáhalta: férahes frótōro: fōhēm wórtum,	dō sie ti derō hiltju rítun. er was hérōro mán, er frágēn gistuont, hver sīn fáter wári
10 fīreō in fólche, ibu du mī ēnan sagēs, chīnd in chúninerīche: Hádubraht gimáhalta, 'eddo hvélīhhes cnúosles du sīs. ik mī dē ódrē wēt, chūd ist mī al irmindeot.' Hiltibrantes sūnu,
15 'dāt ságētun mī áltē joh frótē, dat Hiltibrant hétti	ūserē liuti, dē ér hina wárun, mīn fater: ih héittu Hádubrant.'
'Fór̄n er óstar giweit, hina mit Théotrīhhe,	flóh er Ótachres nīd, enti sīnero dégano filu.
20 er furlēt in lán̄te prút in búre,	lúttila sitten bárn únwahasn,

Lachmann's Uebersetzung.



- Ich hörte das sagen,
 Dass sich herausforderten im Zweikampf
 Hiltibrant und Hadubrant zwischen zwei Heeren.
 Sohn und Vater besorgten ihre Rüstungen,
 5 Sie bereiteten ihre Schlachtkleider, gürteten sich die Schwerter an,
 Die Helden, da sie zum Gefecht ritten.
 Hiltibrant sprach: er war der stolzere Mann,
 An Geist der klügere: er hub an zu fragen,
 Mit wenigen Worten, wer sein Vater wäre
 10 Der Leute im Volke,
 „oder welches Geschlechtes du seist.“
 „Wenn du mir einen sagst, ich weiss mir die andern,
 Du Kind im Königreiche: kund ist mir alles Menschenvolk.“
 Hadubrant sprach, Hiltibrants Sohn:
 15 „Das sagten mir unsere Leute,
 Alte und kluge, die vorlängst dahin waren,
 Dass Hiltibrant geheissen habe mein Vater: ich heisse Hadubrant.“

 „Vordem ging er ostwärts (er floh Otachers Hass)
 Fort mit Theotrich, und seiner Männer viel.
 20 Er verliess im Lande elend sitzen
 Die Frau im Hause, unerwachsenes Kind,

- | | | |
|----|--|---|
| | árbeolaosa (ér rēt
síd Dētrīhhe
fāteres mīnes. | óstar hina) dēt.
dárba gístúontun
dat was sō friuntlaos mán: |
| 25 | ér was Ótachre
dégano déchisto
eo fólches at énte:
chúd was er . . . | úmmett irri,
wás er Déotríhhe;
imo was eo féhta ti léop:
chónnēm mánnun.
ni wānju ih iu līb habbe.' |
| | | |
| 30 | Wittū irmingot
dat du neo dána halt

mit sus sippan man | óbana fona hévane,

dinc ni giléitōs.
wúntanē bóugā
so imo sē der chūning gap,
'dat ih dir it nu bi húldī gibu.' |
| 35 | Hádubraht gimálta,
'mit gērū scal
órt widar órte.
úmmet spāhēr,
mit dīnēm wórtun, wili mih | Hiltibrantes sūnu,
mán géba infāhan,
du bist dir, áltēr Hūn,
spénis mih . . .
dīnū spērū wérpan. |
| 40 | pist álsō giáltēt man,
dat ságētun mī
wéstar ubar wéntil-
tót ist Hiltibrant, | sō du éwīn inwit fórtōs.
séolidantē
sēo, dat man wíc furnám:
Héribrantes sūno.' |
| | | |
| 45 | Hiltibraht gimáhalta,
'wela gisihu ih in dīnēm hrustim
dat du hábēs hēme
dat du nōh bi desemo ríche | Héribrantes sūno,

hérro gōtan,
récheo ni wúrti.' |
| | | |

Erblos (er ritt gen Osten fort) das Volk.
 Nachher traf Theotrichen Verlust
 Meines Vaters. Das war so freundloser Mann:

- 25 Er war auf Otacher allzu ergrimmt,
 Der Männer liebster war er Theotriche;
 Immer an des Volkes Spitze: ihm war immer Gefecht zu lieb:
 Bekannt war er kühnen Männern:
 Ich glaube nicht mehr, dass er lebt“.

-
 30 „Wahrlich Allgott oben her vom Himmel,
 Dass du nie noch mehr
 mit so verwandtem Manne
 Streit führtest.“

Da wand er vom Arme gewundene Ringe,
 Von einem Kaisering gemacht, wie ihm sie der König gab,
 Der Hunnen Herr: „Dass ich dirs nun mit Huld gebe.“

- 35 Hadubrant sprach, Hiltibrantes Sohn,
 „Mit dem Wurfspiess wird der Mann Gabe empfangen,
 Die Spitze gegen die Spitze. Du bist dir, alter Hunne,
 Allzu klug, reizest mich
 Mit deinen Worten, willst mich mit deinem Speere werfen.
 40 Du bist ein so gealterter Mann, wie du ewigen Betrug verführtest.
 Das sagten mir Seefahrende
 Westwärts über den Wendelsee, dass man Krieg vernahm:
 Todt ist Hiltibrant, Heribrants Sohn.“

-
 Hiltibrant sprach, Heribrants Sohn,
 45 „Wohl sehe ich an deinen Rüstungen,
 Dass du hast daheim einen guten Herrn,
 Dass du noch durch diese Obrigkeit nicht verbannt worden bist.

	'Wélagā nu, wáltant	got, wéwürt skihit.
	ih wállōta sūmaro	enti wintro séhstie
50	ur lante,	
	dār man mih éo scérīta	in fóle scéotantero,
	sō man mir at búrc énígèru	bánun ni gifásta:
	nú scal mih svásat	chind svértū hauwan,
	brétōn sīnū billju,	eddo ih imo ti bánin werdan.
55	doh máht du nu áodlíhho,	ibu dir dīn éllèn táuc,
	in sus hēremo mán	hrústī giwinnan,
	rāuba biráhanen,	ibu dù dār énic réht hábēs.'

	'Der sí doh nu árgōsto	óstarliuto,
	der dir nu wíges wárne,	nu dih es sō wél lústit.
60	gūdea giméinūn	nīusē dē mótti,
	hvér dār sih hintū	dero hrégilo hrtūomen muotti,
	erdo désero brúnnōno	bédero wáltan.'
	dō léttun se érist	ásckim scrítan,
	scárpēn scūrim,	dat in dēm sciltim stōnt.
65	dō stóptun ti sámāne	stáimbortchlūdun,
	héuwun hármlicco	hvíttē scilti,
	únti im iro lintūn	lúttilō wúrtun
	giwigān, nī ti wámbnum

den 20. Juni 1833.

„Wehe nun, Herrscher Gott, Wehschicksal geschieht.

Ich wallete der Sommer und Winter sechzig

50 Ausser dem Lande

Wo man mich immer bestimmte in die Schaar der Schützen,

Wie man mir an irgend einer Stadt den Tod nicht befestigte:

Und nun muss mich mein trautes Kind mit dem Schwerte hauen,

Treffen mit seiner Hacke, oder ich ihm zu Tode werden.

55 Du kannst ja leicht, wenn dein Muth etwas taugt,

An einem ebenso stolzen Manne Rüstung gewinnen,

Raub erbeuten, wenn du da irgend Recht hast.“

.

„Der sei doch nun der feigste der Ostleute,

Der dir nun Krieg weigere, nun dichs so wohl gelüstet.

60 Die handgemeine Schlacht versuche, den Kampf,

Wer von uns sich heute der Beuten rühmen solle,

Oder dieser Brütinnen beider walten.“

Da liessen sie zuerst mit Eschen schreiten,

Mit scharfen Schauern, dass es in den Schilden stand.

65 [Dann sprengten sie zusammen, die steinernen Streitäxte ertönten]

Sie hieben schmerzlich weisse Schilde,

Bis ihnen ihre Linden klein wurden,

[Zerstört mit den Waffen]

.



Den Inhalt einer Lachmann'schen Arbeit im Auszuge mittheilen zu wollen halte ich für ein vergebliches Unternehmen; seine genialen Gedanken sind mehr wie in scharfen, gewaltigen Umrissen gezeichnet und angedeutet, als ausgeführt, dabei in eine unnachahmlich leichte und elegante Sprache eingekleidet. —

Lachmanns Arbeit zerfällt in 3 Teile, von denen der zweite, der kritisch-exegetische, den grössten Umfang hat (*pag. 10—36*); vorausgeschickt ist eine Untersuchung über das Wesen der epischen Volkspoesie, dargestellt nach den Bruchstücken des Hildebrandsliedes, angefügt ist ein Nachtrag, enthaltend einige Anmerkungen der Br. Grimm zu dem Aufsätze. Ich kann mir nicht versagen, hier den Schluss des ersten Abschnitts mitzuteilen, da er gewissermassen die Begründung der Einteilung in Halbzeilen und Lachmanns Theorie über das Vierhebungs-system enthält, die später vielen Angriffen ausgesetzt gewesen ist; vgl. Rieger in der *German. IX, pag. 295—320*. — „Nur noch eins, sagt Lachmann, was bisher unbemerkt geblieben ist und auch nur aus diesem Gedicht kann gelernt werden, muss ich als einen wesentlichen Vorzug desselben bezeichnen, der ihm vor allen anderen Gedichten mit Alliteration den Character einer durchaus geregelten Kunstrichtigkeit giebt. Es hat neben der Alliteration auch rhythmisch bestimmte Verse zu vier Hebungen: je zwei solcher Verse sind durch den Stabreim auf zwei, drei oder vier der acht Hebungen verbunden. So entsteht bei sehr strengem Rhythmus eine grosse Mannigfaltigkeit der Betonungen; zwei bis vier höchst betonte Silben auf Hebungen, und, sind ihrer nur zwei oder drei, noch zwei oder eine ebenfalls starke Hebung, ferner vier schwächere Betonungen auf den übrigen Hebungen, alle diese Betonungen in willkürlicher Ordnung, endlich die tiefen Silben auf den Senkungen, die ebenso leicht ganz fehlen als bis über acht steigen können; die Wörter insgesamt in die rhythmischen Reihen eingeordnet nach den Accenten, die Grammatik und Sinn fordern. Der strenge althochdeutsche Versbau, wenn man ihn einmal kennt, fällt im Hildebrandsliede überall zu sehr ins Gehör, als dass man die Regelmässigkeit für Zufall nehmen und einzelnen dem Gesetz widerstrebenden Zeilen ein Gegengewicht zugestehen könnte. Ja schon die historische Betrachtung der Alliterationspoesie führt auf die Vermuthung, dass es neben den freieren auch rhythmisch geregelte Verse müsse gegeben haben. Die regelmässigen angelsächsischen Verse, und die von den nordischen, welche uns hier allein angehen, haben in jedem Halbvers nur zwei betontere Wörter und daneben ein oder doch wenig minder betonte, Mahlfüllung genannt. Aber die angelsächsischen Verse sind nicht selten und die im sächsischen Heliand und im bairischen Muspilli sehr häufig weit länger, und zwar ganz ohne Regel, so dass die Menge der Silben

in manchem Verse, zumal da sie mit anderen nach jener Regel gebildeten abwechseln, dem Ohr, das immer die Gleichheit sucht, lästig wird. Zwischen den kurzen Halbversen mit zwei Hebungen und den längeren unregelmässigen muss in einer der Form nach sorgfältigen Poesie ein regelmässiges in der Mitte liegen, das nach zwei Seiten hin verwildern oder sich umbilden konnte: und dies sind gerade die Halbverse von vier Hebungen, jeder mit zwei höher betonten Wörtern. Aber auch die Vergleichung der althochdeutschen Verse mit Erdreimen macht die gleiche Regelmässigkeit der alliterierenden Verse wahrscheinlich. Der althochdeutsche noch sehr freie Endreim ist kein Schmuck der Verse, sondern er dient, wie der Stabreim, die zwei Vershälften zusammen zu halten: wie kam die althochdeutsche Poesie dazu, auch noch ausserdem das Mass der Verse zu bestimmen, wenn es nicht schon früher bestimmt war? In dem Wessobrunner Gebet, welches zum Teil offenbar alliteriert, ist eine lange Zeile ohne Alliteration ebenso offenbar nach dem althochdeutschen Gesetze gebaut, und ihre Hälften reimen

in dīnō ganādā rēhtā galáupā.

. Alliteration und gereimter bestimmt gemessener Vers eine Zeit lang neben einander. Daher auch im Hildebrandsliede gereimte Verse Z. 56, 58, 67, ja sogar, wenn er richtig überliefert ist, einer ohne Alliteration mit thüringischem Endreim Z. 15:

dāt sāgetūn mī ūsērē līutī.

Der Zeit nach folgt nun Feussners Abhandlung im Programm des Hanauer Gymnasiums v. J. 1845: „Die alliterierenden ältesten Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache, mit Erläuterungen.“ Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Verdienste Karls des Gr. um die Aufzeichnung und Sammlung der alten Dichtwerke aus heidnischer Zeit gedacht wird, folgt eine ästhetische Würdigung des Hildebrandsliedes, die aber im Einzelnen hier und da an Uebertreibungen leidet; Urteile wie: „Plan und Anlage, soweit solche in dem Bruchstücke vorliegen, sind so künstlerisch trefflich entworfen, dass alles wie mit Notwendigkeit in einander greift, sind im Ganzen wie im Einzelnen so geschickt auf das Endziel berechnet, dass alles wie von selbst auf den Ausgang hindrängt“, oder: „ein edles Mass, wie wir es nur an Griechen gewohnt sind, durchdringt alle Teile der Darstellung von dem grössten bis zu den kleinsten. Das Ganze ist wie aus einem Guss, mit sichern festen Zügen plastisch wie ein Bildwerk hingestellt; nirgends etwas Halbes“ — solche Urteile, sage ich, erregen zu hoch gespannte Erwartungen und könnten dem Kenner des altklassischen Epos doch wol einige Enttäuschung bereiten, wenn er das kleine lückenhafte Fragment vor sich sieht, dem man bei allen zugestandenen Vorzügen der Darstellung doch sicherlich nicht wird ansehen können, auf welches Endziel die Handlung hintreibt. Nimmt man nun vollends, wie Feussner, noch an, dass dem Bruchstücke der Anfang und das Ende fehlen (und augenscheinlich ist doch auch in der Mitte manches ausgefallen), so begreift man nicht, wie aus einem solchen Torso mehr als die Befähigung des Dichters ein Epos zu schaffen erkannt werden kann. Der Ansicht Feussners, dass dem Gedichte der Anfang fehle und dass

es ein Teil einer umfassendern Heldendichtung gewesen sei, welche etwa Dietrichs Flucht zu den Hunnen und seine Rückkehr in das Vaterland zum Inhalt gehabt habe, lassen sich übrigens gewichtige Bedenken entgegenstellen. Der vorhandene Eingang des Liedes ist echt episch und gerade dem deutschen Epos eigentümlich; wie der griechische Dichter die Muse anruft und durchaus nicht erst über Ort und Zeit der Begebenheit, über die Persönlichkeit und Vorgeschichte seiner Helden sich weitläufig motivirend ausspricht, so ist es im deutschen Epos des frühen Mittelalters Sitte, ganz allgemein die Quelle anzugeben, aus der der Dichter schöpfte. Der Epiker führt nur eine Sage vor, ein Hauptereigniss in einer durch Causalität in sich abgeschlossenen, zusammenhängenden Darstellung, und so entspricht es auch dieser Einheit und Einfachheit, wenn die homerischen Sänger Phemios und Demodokos auch nur ein Hauptereigniss erzählen, der erstere die Sage von der Heimkehr der Achäer (*Odys. I. 326*), der letztere den Mythos von Ares und Aphrodite und die Sage vom trojanischen Pferde (*Od. VIII, 266—365; 500—520*). Die in weiter Ferne liegenden Motive setzt der Sänger als bekannt voraus; eine Person, ein Ereigniss wählt er sich aus dem grossen Vorrat heimischer Sagen, um die Aufmerksamkeit der Hörer nur auf diesen einen Punkt hinzulenken, während er vieles Andere, was damit zusammenhängt, nur nebenbei berührt. So versetzt auch hier der Dichter seine Zuhörer gleich *in medias res*: Hildebrand und Hadubrand begegneten sich zu einem Zweikampfe zwischen zwei Heeren. Wir fragen nun allerdings: wer sind die beiden? was treibt sie zum Zweikampfe? was für Heere sind es? Den Zeitgenossen des Dichters aber waren die beiden wolbekannt; er brauchte aus dem ganzen Kreise der Hildebrands- und Dietrichssage nur diese eine vom Zweikampfe zwischen Vater und Sohn herauszugreifen und war gewiss, dass die Zuhörer von allen vorangegangenen und begleitenden Nebenumständen Kenntniss hatten.*) Man vergleiche übrigens die ähnlichen epischen Eingänge im Heliand, im Wessobrunner Gebet und im Lobgesang auf den heiligen Anno (s. unten zu Vers 1). Ebenso wenig wird man dem Dichter einen Vorwurf daraus machen können, dass er seine Person nur im Eingange erwähnt: ich hörte das sagen. Denn der epische Dichter hat nicht zu reflectiren und seine Gefühle und Empfindungen zu schildern, sondern er erzählt lediglich Thatsachen. Dies weiter auszuführen ist nicht nötig, denn es ist eine unumstössliche Wahrheit. — Auf Seite 7 und 8 seiner Abhandlung giebt Feussner einen vielfach berichtigten Text des Liedes; seine Einschreibungen hat er nach dem Vorgange Grimms durch Rothdruck kenntlich gemacht. Es folgt dann noch der Text der beiden Merseburger Sprüche, des Wessobrunner Gebets und des Muspilli, dem sich von Seite 22—56 ausführliche Anmerkungen zum Hildebrandsliede anschliessen, auf die wir unten bei Gelegenheit zurückkommen werden. — Im Jahre 1851 erschien im Programm des katholischen Gymnasiums zu Köln eine Abhandlung von W. Pütz: „Die Ueberreste deutscher Dichtung aus der Zeit vor Einführung des Christenthums.“ Sie

*) Vergl. Wackernagel, Poetik, Rhetorik und Stilistik; academische Vorlesungen, herausgegeben von L. Sieber, Halle 1873, pag. 60 ff.

enthält auf 31 Seiten 4^o Text und Erläuterungen der Merseburger Sprüche und des Hildebrandsliedes. Verfasser erzählt den Inhalt des letzteren und das Verhältniss der Sage zur Geschichte nach W. Grimms deutscher Heldensage, und giebt in zwei kurzen Abschnitten einige Notizen über Sprache und Versbau des Liedes. — Endlich ist die schon oben erwähnte Dissertation Greins vom Jahre 1858 zu nennen, deren Wert sowol in einer von neuem veranstalteten Vergleichung der Handschrift und in deren Characteristik beruht, als auch in der Angabe der bis dahin erschienenen Schriften zur Erklärung des Liedes. Grein bringt den handschriftlichen Text, eine Berichtigung desselben, eine Uebersetzung, und von Seite 22—42 Erläuterungen. Seine Kritik wird von Müllenhoff in den „Denkmälern“ p. 150 ff heftig getadelt; gleichwol haben nicht unbedeutende Gelehrte die „schlechten Einfälle“ des Herrn Grein nicht nur zum Theil gebilligt, sondern auch dieselben zum Ausgangspunkt recht wertvoller und dem Gedicht nur förderlicher Observationen gemacht, wie z. B. Rieger in der *Germ.* IX.

II.

Z. 1. Lachmann bezeichnet den Anfang des Liedes zwar als schicklich und weist auf ähnliche Eingänge hin, wie z. B. im Heliand „*tho gifragh ik*“ oder im Wessobrunner Gebet „*dat gefregin ih*“, denen sich noch anfügen lässt der Eingang des Lobgesangs auf den heiligen Anno: „*wir horten ie dikke singen*“; aber er vermisst aus metrischen Gründen noch wenigstens eine Halbzeile mit einem Reimbuchstaben *h*, denn das *h* in *gihorta* mit dem in *urhettun* zu binden, ist, wenn auch nicht ganz ohne Beispiel, doch bedenklich; die Alliteration beruht ja der Regel nach auf der betonten Silbe des Wortes, welche gewöhnlich die erste ist; mit Präfixen zusammengesetzte Wörter haben den Ton auf dem Präfix, mit Ausnahme von *gi—*, *fur—* und anderen. Feussner sucht die metrische Unrichtigkeit dadurch zu beseitigen, dass er die Form *urhettun* von dem starken Wurzelverbum *urheitan* (Prät. *urhêt*) ableitet. Lachmann denkt an eine weitere Ausführung des Singens und Sagens, welches mit der Alliteration auf *h* etwa „*hluten mit wortum*“ genannt werden konnte. Grein ergänzt in Klammern „*sanges wisê liuti*“, wodurch aber dem Mangel einer richtigen Alliteration nicht abgeholfen ist. Die Handschrift zeigt an dieser Stelle zwar keine Lücke; doch ist immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Halbvers selbst unvollständig überliefert ist, und dass dem Schreiber nur die Hauptworte des epischen Eingangs aus dem Gedächtniss gegenwärtig waren.

Z. 2 und 3. Das photographische Facsimile von Sievers zeigt deutlich *urhettun*, es ist also kein Grund da *urheitun* zu lesen. Lachmann, welchem Grein folgt, erklärt diese Form für das Präteritum eines schwachen Verbums *urheizen* (*urhêtian*), gebildet von *urheiz* = *provocatio*. Ganz anders fasst Rieger (s. o.) nach einer nur nebenbei ausgesprochenen Vermutung Greins diese Stelle auf. Er liest *urheitun* und nimmt es als *Nom. Plur.* von *urheito* = angelsächsisch *oretta* (*provocator, pugil*). Während nun einige Herausgeber die Worte des zweiten

Hemistichs „*ænon muotin*“ für einen *Dat. Plur.* von *æn (eino) muot* halten, dies gleichbedeutend nehmen mit *einwigi, certamen singulare*, und demgemäss übersetzen: sie forderten sich zu einem Zweikampfe heraus, hat Rieger die grammatischen Beziehungen dieser Worte ganz verändert. Er erklärt *ænon* für den *Nom. Plur.* und *muotin* für das Präteritum von *muotian* (Grein für den *Conjunctiv*, Rieger für einen aus *muotun* geschwächten *Indicativ*); dann ist der Anfang des Liedes folgendermassen zu übersetzen: Ich hörte das sagen, dass sich Herausforderer allein begegneten, Hildebrand und Hadubrand, zwischen zwei Heeren. — Grimm las *heriuntuem* und bemerkte dazu: „unter Heerenden; Vater und Sohn trafen sich auf einem Heerzuge, wie auch in dem spätern Lied Amelung zum Hildebrant sagt: sein Sohn halte auf der Mark und er werde dort von ihm angerannt werden. Dass Hildebrant nicht ohne Begleitung auszog, ist daraus klar, dass er nachher Gesellen aufruft, die über den Kampf richten sollen.“ Besser ist die Trennung in 2 Wörter; *tuēm* ist die altsächs. Form für den *Dat. Plur.* *zweēm* oder *zweim*, goth. *twaim*. Beide, Vater und Sohn, sonderten sich also von ihren Heeren, ihrem Gefolge ab, und traten allein einander gegenüber. —

Z. 4. Das Wort *sunufatarungo* hat den Erklärern viel Mühe verursacht; Conjecturen haben das sehr schwierige Wort auch nicht sonderlich gebessert, wie z. B. die Grimm'schen *sunu fatar ungerno* = dem Sohn der Vater ungeru, oder *sunu fatar ungo* = *filius patri juvenis*, oder auch *ungo* in der Bedeutung von *unicus*, wie Notker XXI, 21, oder als Adverb, so dass der Sinn wäre: Vater und Sohn getrennt, jeder für sich, oder endlich (in seiner Gesch. der d. Spr. II, 654) als *Gen. Plur.* abhängig von *heriun tuem*, „*inter exercitus duos filii patrisque*.“ Das Richtigste scheint Lachm. getroffen zu haben. Im *Heliand* (35,10) begegnet uns ein Ausdruck, wo die zwei Söhne Zebedäi mit ihrem Vater genannt werden *thia gisunfader*. Lachm. glaubt, dass in diesem Worte dasselbe enthalten sei wie in *sunu—fatar—ungo* (s); die Wörter *auf—ung* oder *—ing* tragen den Begriff der Abstammung, auch den der Freundschaft und Genossenschaft an sich. Natürlicher als der *Genetiv* ist der *Nom. plur.*, daher liest Lachm. *sunufatarungos*. Vgl. Graff Althochd. Sprachschatz III, 378. — Hier beginnt ein neuer Satz: die epische Handlung schreitet vorwärts. Sohn und Vater machten zurecht (*rihtun*, für *rihtitun*, vom schw. Verb *rihtan*; ebenso in der folgenden Zeile *gurtun* für *gurtitun*) ihre *saro*. Dies ist eine allgemeine Bezeichnung für Kriegsrüstung und findet sich schon im Gothischen als *Plural sarva*, so *Röm. 13, 12* „*usvairpam nu vaurstvam riqizis, iþ gavasjam sarvam liuhadis*“ und *Ephes. 6, 11 sarvam, 13 sarva*. Von dem *Collectivum *gisaravi* ist mhd. *gesärve* gebildet. —

Z. 5. *gudhamun* aus *gūdea (gundea)* = Kampf und *hamo* = Gewand, ebenso gebildet wie *lihhamo*. Wackernagel (Ald. Wörterb. p. 120) stellt *gūdea* zusammen mit dem Namen einer Valkyrja *Gunur*², den er auch im zweiten Teile weiblicher Eigennamen wiederfindet. Vielleicht könnte man den Namen der Göttin *Sinthgunt* in den Merseburger Zaubersprüchen auch dahin rechnen und in ihr eine Schlachtengöttin vermuten, obwol dieser Auffassung das Bedenken entgegensteht, dass sie dort als Begleiterin der *Sunna*, des Morgen- oder Abendsterns, erscheint. Pütz macht zu diesem Verse aufmerksam auf die zahlreichen Synonymen, welche

unsere Sprache für die Begriffe „Männer, Volk und Leute“ aufzuweisen hat. Lachmann streicht das zweite *iro*, weil das zweite Hemistich dadurch zu lang wird; er glaubt, dass die beiden Punkte, zwischen welche das Wort in der Hdschr. eingeschlossen ist, dasselbe als verwerflich bezeichnen sollen. Keiner der späteren Herausgeber, ausser Müllenhoff, hat aber davon Notiz genommen. —

Z. 6 hat die Handschrift zwar deutlich *ringa*, doch ist gewiss mit Lachmann *hringa* zu lesen, so dass in der ersten Halbzeile 2 Wörter, in der zweiten 1 Wort Träger der Alliteration sind. Lässt man *ringa* stehen, so ergibt sich eine doppelte Alliteration, nämlich *helidos* neben *hiltju*, *ringa* neben *ritun*. In der zweiten Halbzeile schreibt Lachmann die Präposition *ti* statt *to*, weil dies die regelmässiger und dem Ohre wolgefälliger Form sei, wie auch Z. 65 *ti samane*. —

Z. 7. Hinter den Worten *Hiltibraht gimahalta* haben Lachmann (Müllenhof., Feussner) mit Recht die Worte der Handschr. *Heribrantes sunu*, die dem Abschreiber geläufig waren, gestrichen und dadurch einen metrisch richtigen Vers gewonnen. Wenn man diese Worte stehen lässt, so ist man genötigt, entweder in dem folgenden „*er was heroro man*“ einen Ausfall anzunehmen (Grein), oder durch gewaltsame Umstellungen, die durch die Handschr. gar nicht gerechtfertigt sind, in den Halbzeilen 9—14 die Alliteration herzustellen (Vollmer). Dass in Z. 10 etwas ausgefallen ist, lässt sich wol nicht leugnen, denn erstlich fehlt in beiden Hemistichen die Alliteration, und dann ist auch der Uebergang aus der indirecten in die directe Rede schroff und unvermittelt. Hofmann versucht gerade dies als eine gewöhnliche epische Freiheit („vielleicht Schönheit“) darzustellen unter Hinweis auf eine Menge von Vollmer angeführter Stellen aus dem Heliand, der Vilkinasage und Niflungasage. Feussner ergänzt zwischen den beiden unverbundenen Halbzeilen des 10. Verses: *tuo framchumst, quad her, dina — chad mi, welihhes chunnes*“; Grein: *fróterô liuteo: — chadi dina chuniburt*.“ Den Comparativ *heroro* nimmt Lachmann in der Bedeutung „der stolzere“; Schmeller erklärt ihn mit *senior*. Ueber die Etymologie des seltenen Wortes *chnuosal*, Verwandtschaft, vgl. Kuhn Ztschr. VIII, p. 155. —

Z. 11: Grimm: „*mideo dre=wet*“ unverständlich; in der Hdschr. ist allerdings hinter *deo* ein kleines Spatium, die Teilung *dre=wet* ist aber nicht gerechtfertigt, denn in dem etwas markirten Anfangsstrich des Buchstabens *u* vermag ich die Teilungsstriche nicht zu erkennen. Alle übrigen Herausgeber folgen Lachmann. Dass unter *chunincriche* Italien zu verstehen sei, ist klar: Hildebrand gehört zu den Mannen Dietrichs. Ueber *irmindeot* (= Menschengeschlecht) vgl. Grimm Mythol. p. 104 u. 326 ff. *Al irminthiod* bezeichnet im Heliand das Menschengeschlecht, der Plural *irminthioda* 87, 13 die Scharen, öfter die Völker der Erde. Auch *irminman* hat der sächsische Dichter (Lachm. p. 16). —

Aus der nun folgenden Rede Hadubrands geht deutlich hervor, dass wir das Lied trümmerhaft überkommen haben, „vereinzelt, nicht einmal richtig geordnete Bruchstücke eines Liedes, wie sie ein wankendes Gedächtniss gab“, sagt Lachmann. Hadubrand erzählt, dass er von alten und verständigen Männern erfahren habe, sein Vater sei Hildebrand, der mit vielen seiner

Degen mit Theoderich (gegen Ottoaker) gezogen sei und zu Hause Frau und Kind zurückgelassen habe; er schliesst seine Rede mit den Worten: Ich glaube nicht, dass er noch das Leben habe. Alles das kann Hadubrand nicht ohne Veranlassung sagen: wäre er nicht darum gefragt, so wäre er ein Schwätzer, deshalb ist auch sicherlich hinter Z. 17 eine Lücke anzunehmen. In den ausgefallenen Worten wird der Vater den Sohn zu weitem Erklärungen veranlasst haben, um schliesslich eine Erkennung herbeizuführen. „Die Anlage des Liedes, sagt Müllenhoff, wie trümmerhaft es auch überliefert ist, scheint doch noch sehr wol erkennbar: sie war bei aller Einfachheit kunstreich und ganz dramatisch. Hadubrands Rede v. 18—28 war die Antwort auf Hildebrands zweite Frage: die prosaische Zeile 29 kann nicht genau den Inhalt ihres uns fehlenden Schlusses angeben, da v. 43. 44 Hadubrand bestimmt sagt, er habe Nachricht von Hildebrands Tode erhalten. Die Betheuerung v. 30—32 setzt dann Hadubrands Rede voraus, die dem Alten jeden Zweifel, dass er seinem Sohne gegenüberstehe, benommen, und darauf werden unmittelbar die Verse gefolgt sein, in denen er sich als Vater kundgab. Vermutlich schloss er seine Rede mit den Worten: *ik bin Hiltibrant, Heribrantes suno*, und Hadubrands *tôt ist Hiltibrant* (v. 44) ist darauf die Antwort.“ —

Z. 15: *dat sagetun mi usere liuti*. Mit Recht hat schon Lachmann an dem Fehlen der Alliteration Anstoss genommen, für welche er zum Ersatz den Endreim gelten lassen will. Dies erscheint wenig überzeugend, und Zacher macht daher einen glücklichen Verbesserungsversuch, ausgehend von der Erwägung, dass Hadubrand seine Aussagen über sich und seinen Vater offenbar durch gewichtige und glaubwürdige Zeugen stützen will; seine eigenen Landsleute aber brauchten in den Augen des Fremdlings nicht dafür zu gelten. Zacher emendirt nun *snottarê liuti*, d. h. weise Männer, und stellt dadurch sowol bessern Sinn, als auch die Alliteration her. Ganz anders fasst Feussner (p. 27) diese Stelle auf. Der Sohn will motiviren, dass sein Vater todt sei, und beruft sich dabei auf die Thatsache, dass alte, längst verstorbene Leute ihm das, was er vom Vater weiss, mitgeteilt haben; demnach würde der Gedankengang des Sohnes sein: wie diese alten Leute, die von Hildebrand als ihrem Altersgenossen zu erzählen wussten, lange verstorben sind (vgl. *dē er hina warun*), so wird es wol auch mein Vater sein. —

Z. 16 wird verschieden abgeteilt: Lachmann zieht die Worte *min fater* zur zweiten Halbzeile, nach seinem Grundsätze, dass zweisilbige Senkungen im Innern des alt- und mittelhochdeutschen epischen Verses unerlaubt seien. Dagegen spricht ausführlich unter Beibringung vieler Belegstellen Feussner (p. 33 ff.), welcher diese Zeile gelesen wissen will: *dat Hiltibrant haetti min fater, | ik heittu Hadubrant*, weil durch Lachmanns Versabteilung eine durch den Sinn zusammengehörende Wortreihe zerrissen wird, und vor allem das Pronomen *ik*, auf welches der Redeton fällt, eine unangemessene Stellung erhält, denn es kommt in die Senkung zu stehen und wird tonlos. Die Bedeutung des *ēr* = *dudum, olim*, ist hinreichend festgestellt. Zacher liest nun nach dem Vorgange Feussners statt *warun* „*fuorun*“ (Holtzmann „*fuorun*“), erklärt *hina varan* mit ‚sterben‘ und belegt diese Wendung mit mehreren gewichtigen Stellen aus

Notker Ps. 38, 14; Ludwigsl. 38, Tatian 9, 3; Hel. 3106. Für *hina wesan* in der Bedeutung „dahin, todt sein“ sind nirgends Belege beigebracht; daher hat die überdies wegen des geringen graphischen Unterschieds von *warun* und *fuorun* leicht mögliche Aenderung in *fuorun* viel für sich, nicht lediglich der Alliteration wegen, wie Pütz meint (p. 18), der den äusserst milden euphemistischen Ausdruck für ‚sterben‘ nicht gern opfern möchte und eine Menge Umschreibungen für denselben anführt, sondern weil eine Parallelstelle nicht herangezogen werden kann.

Ueber die Sage, welche den Versen 18 ff. zu Grunde liegt, lässt sich nichts Bestimmtes ermitteln. (S. Lachmann p. 18; Pütz p. 26; Grimm, Deutsche Heldensage p. 24.) Nach der Darstellung der Vilkinasage, welche etwa 700 Jahre später als unser Lied aufgezeichnet ist, wird Dietrich von seinem Oheim Ermanrich, dem *yfirkönigur i Romaborg* (Oberkönig von Rom), aus seinem Reiche vertrieben und flüchtet zum Hunnenkönig Etzel, bei welchem er sich 20 Jahre aufhält. Nach dieser Zeit beschliesst er mit Hilfe von Truppen, die ihm Etzel gegeben, sein Reich wiederzuerobern. Nach der für Dietrich ungünstig ausgefallenen Ravennaschlacht (die Dichtung freilich kehrt dies Ereigniss um und lässt den Helden als Sieger dastehen) kehrt er zu Etzel zurück und erlebt an dessen Hofe den Untergang der Burgunden, wobei sein Dienstmann Hildebrand, aus dem weitverbreiteten Geschlechte der Wölfinge, zuletzt Krimhilden erschlägt. Es vergehen abermals zwölf Jahre, bis Dietrich, diesmal ohne Etzel's Hilfe, sich zu einem Kriegszuge zur Wiedererlangung seines Reiches rüstet; auf dem Wege dahin trifft Hildebrand mit seinem Sohne Alebrand (Hadubrand) zusammen, der bei Hildebrand's Flucht mit Dietrich noch nicht geboren war; nach unserem Liede verliess er ihn kurz nach der Geburt. Zu beachten ist noch eine kleine Differenz in der Zeitbestimmung: nach der Vilkinasage ist Dietrich, also auch sein Dienstmann Hildebrand, 32 Jahre von Hause abwesend, nach unserm Liede dagegen nur 30 (vgl. V. 49: *ih wallota sumaro enti wintro sehstic*). Mit der letzten Angabe stimmt überein eine von Grimm (Deutsche Heldensage p. 21) citirte Stelle aus einer angelsächsischen Handschrift zu Exeter. Dort heisst es:

*Theodric ähte |writtig wintra
Mæringaburg; |æt wæs monegum cu|.
|wæs ofer eode, |wisses swa mæg!*

(Dietrich besass dreissig Winter
Maringaburg; das war vielen kund.

Es ging vorüber, dieses kann auch so vortübergehen!)

Ebenso wie die Vilkinasage giebt auch die Klage die Gesamtzeit, welche Thidrec in der Verbannung bei Etzel zubrachte, auf 32 Jahre an; vgl. Grimm, D. Heldens. p. 124. —

Z. 20 *luttila* ist entweder der *Accus. Sing. Fem.* zu *prut*, oder *Acc. Plur. Neut.* zu den beiden im folgenden Verse enthaltenen Objecten. Bei Personen verschiedenen Geschlechtes kommt im Ahd. nach Grimm, Gramm. IV, p. 279 ein auf beide bezügliches Pronomen, Adjectivum und Participium in den Plural des Neutrums zu stehen.

Z. 21. Das Asyndeton dieses Verses darf nicht dazu verleiten, unter *barn unwahsan* die junge Frau Hildebrand's zu verstehen; es ist der junge, noch unerwachsene Sohn Hadubrand gemeint. — Die Worte *prut* und *bure* bieten keine Schwierigkeiten und sind von allen Herausgebern übereinstimmend erklärt als „die junge Frau im Hause“. Nur Holtzmann (Germ. IX, p. 293) tritt der Ansicht Lachmann's entgegen, dass hier drei Objecte ohne Verbindung neben einander stehen sollen: die kleine Braut (!), das ungewachsene Kind, das erbelose Volk. Er nennt es ganz gegen den Stil der anreimenden Poesie, welche sich notwendig in Appositionen bewegt, dass die Accusative ohne Conjunction verbunden sind. Seine Uebersetzung „kleine Braut“ ist allerdings ein Unsinn, wie er selbst zugiebt; aber sein Vorschlag, *prut* als Genitiv zu fassen, entweder mit oder ohne Veränderung in *pruti*, und *luttila* demnach auf *barn* zu beziehen, hat wenig Ansprechendes. Denn wenn auch die asyndetische Aneinanderreihung der drei Objecte etwas störendes hat und dem Wesen der Alliterationspoesie vielleicht fremd ist, so bleibt doch immer der Vers 21 nach Holtzmann's Uebersetzung wunderlich: „den ungewachsenen kleinen Sohn der Braut im Hause“. —

Z. 22: Grimm: *arbeolaosa heræet ostar hina dēt*. Lachmann: *arbeolaosa (er ret — ostar hina) det*. Feussner und Pütz: *arbeolaosa her laet aftar sina deot*. Grein: *arbeō laosa: her ræt ôstar hina*. Müllenhoff: *arbeō laosa: er ræt ôstar hina*. Sievers (nach dem Mscr.): *arbo laosa .heræ& ostar hina dē*. —

Grimm liest in seiner Ausgabe (1812) *heræet* und lässt die Worte *arbeolaosa heræet* abhängen von *furlæet*. Er bringt *heræet* zusammen mit a. s. *heregeat*, *hereotum*, altdeutsch „Heergeräthe“; dies ist entgegengesetzt dem „Rat“ überhaupt (*suppelleus muliebris*); der *heerat* (*supp. castrensis*) waren vornehmlich Schwert und Waffenrüstung und ging blos auf Söhne über. Es bedeutet also nach Grimm *arbeolaosa heræet* das herrenlose Heergeräthe, weil der unerwachsene Sohn noch nicht damit umgehen konnte. In Folge der Verbindung dieser beiden Worte bietet dann der Rest des Verses grosse Schwierigkeiten, da der Sinn ein Zeitwort verlangt. Grimm zieht nun *hina* zu *dēt* und übersetzt „ostwärts hinnenfuhr“ (*abcessit*). In der „Deutschen Heldensage“ p. 24 weiss dagegen W. Grimm nichts mit der Stelle anzufangen; *heræet* scheint ihm hier das zu *arbeolaosa* gehörige Substantiv zu sein, aber er setzt gleich hinzu, dass ihm das Wort bis jetzt unverständlich sei und alle bisherigen Vermutungen unzulässig; er glaubt schliesslich, dass der Inhalt des Verses dieser ist: Hildebrand leitete ostwärts die ihres Erbes beraubten Helden. In den altdeutschen Wäldern I, 327 zog J. Grimm *dēt* zum folgenden Verse und erklärte *dēt sid* durch *hanc viam*. Lachmann stellt zunächst den Begriff des Wortes *arbeolaosa* als „erblos“ fest, und untersucht, ob es sich auf *brut* oder *deot* beziehe. — Der Stellung nach kann es zu beiden gehören, obwohl bedenklich bleibt, 1) dass der Accusativ *arb.* erst nach dem Zusatze *barn unwahsan* kommt, und 2) mit welchem Rechte die daheim gebliebene Frau erblos genannt werden kann. Zieht man aber *arbeolaosa* zu *dēt*, so ist der Sinn: er verliess ein erbeloses Volk, d. h. ein Volk, dessen Erbe in der Herrschaft noch ein Kind, noch unerwachsen war, ebenso wie man auch von einem erbelosen Lande spricht. Die

grösste Schwierigkeit aber verursacht das Wort *heraet*; Lachmann verzweifelt, aus ihm ein Verbum herauszubringen, das den Accusativ regiert, und giebt schliesslich den Sinn des Verses dahin an: Er verliess erblos (er selbst ritt ostwärts aus) das Volk. — Sehr ausführlich sucht Feussner seine Conjecturen zu rechtfertigen und dem Verse aufzuhelfen. Der Gedankengang seiner scharfsinnigen Auseinandersetzung ist folgender:

Das Wort *arbeolaosa* in der Bedeutung von erbelos kann ein Attribut sein entweder von Eltern, die keine Kinder haben, oder von einem Lande und Volke, das keinen Erbnachfolger hat (für den letzteren Fall s. Beispiele bei Grimm, Altd. Wälder II, 103). Da das Wort nun seiner Form nach ein *Acc. Sing. Fem.* ist, so kann es in unserm Verse sowol zu *heraet* als zu *det* Attribut sein. Ein Substantiv *heraet* kommt aber nirgends vor; dagegen wäre *det* eine dialectische Nebenform von *deot* = Volk (vgl. *Detrihhe* statt *Deotrihhe*). Der Dichter hätte demnach bei der Aufzählung dessen, was Hildebrand in seinem Lande zurtückliess, genannt 1) eine Frau, 2) einen unerwachsenen Sohn, 3) ein Volk ohne Nachfolge in der Regierung; diese drei reihen sich ganz sachgemäss in guter Ordnung aneinander, denn was liegt einem Fürsten neben Frau und Kind mehr am Herzen als sein Volk?

Ist so die Zusammengehörigkeit der beiden Worte *arbeolaosa det* festgestellt, so fragt sich, wie wir mit dem, was handschriftlich geschrieben steht, weiter zurecht kommen. Die beiden Objecte *prut* und *barn* sind abhängig von *er furlat sitten*, „er liess sitzen“. Dieser Ausdruck gilt vorzugsweise vom Familienvater, der die seiner Fürsorge anvertraute Familie im Stiche lässt; in Bezug auf das Volk ist er aber zu speciell, er sagt zu viel, deshalb wird ihn der Dichter mit einem andern, mehr auf das Volk passenden, haben abwechseln lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade in dem unverständlichen Worte *heraet* ein solches Verbum des Zurtücklassens liegt: *her* wird das wiederholte Personalpronomen *er* sein, *aet* (oder *et*) aber das vorangegangene *furlaet* wieder aufgenommen haben; da liegt es nahe, an das Verbum *laet* zu denken und den Ausfall des Buchstabens *l* zu vermuten. An sich bezeichnet aber *er laet* noch nicht das durch den Sinn erforderliche Zurtücklassen, und andererseits lassen die Worte *ostar hina* sich nicht mit der eben angenommenen Bedeutung der vorausgehenden Worte vereinigen. Feussner stellt nun aus *ostar her* *aftar*, eine Präposition, welche zurtück oder hinter bedeutet, und aus *hina sina*. So erhält er einen Vers mit dem an sich ganz treffenden Sinn: erbelos liess er zurtück sein Volk. — Dieser sehr ansprechenden Emendation Feussner's sind Vollmer und Pütz gefolgt. Zacher (a. a. O.) bemerkt zu dem Verse: „Die Form *arbeolaosa* ist nicht in zwei Wörter zu zerlegen, sondern ist ein Compositum und gehört als Adjectiv zu dem mit Lachmann beizubehaltenden und für den Sinn ganz unentbehrlichen *dēt*. Die von Lachmann als Nothbehelf angenommene Klammer um die Worte *heraet ostar hina* erledigt sich aber von selbst, sobald man auf dem von W. Grimm angedeuteten und von Lachmann als richtig anerkannten Wege ergründet hat, was unter der wunderlichen vom Schreiber gewählten Bezeichnung *heraet* gemeint ist.“ Eine Vermutung stellt Zacher selbst nicht auf. — Grein folgt der oben erwähnten Grimm'schen Ansicht, indem er *det* zum

folgenden Verse zieht, wo es allerdings die Alliteration bereichert. Seinen Vermutungen, dass *det* abgekürzt oder verschrieben sei aus *deret*, *doret*, *dar* u. s. w. dürfte aber wenig Gewicht beizulegen sein. —

Z. 23. Für die eigentümliche Bedeutung des Verbums *gistuontun* = betrafen, bringt Lachmann Beispiele aus *Heliant*. —

Z. 24. Die Lesart der Hdschr. *fatereres* widersteht allen Erklärungen. Feussner und Grein wollen das Wort zerlegen in *fater eris* (cfr. *eiris* in den Merseb. Zaubersprüchen), dann würde aber der komische Sinn entstehen: „Dietrich betraf der Verlust meines ehemaligen (d. h. verstorbenen) Vaters“, während Hadubrand gerade sagen will, dass Dietrich Hildebrand durch den Tod verloren habe. S. Müllenhoff, Denkm p. 251. Man wird wol unbedenklich einen Schreibfehler statt *fateres* annehmen können. Die flectierte Form findet sich noch bei *Kero* (vgl. Hattemer's Denkmale des Mittelalters I, p. 38), häufiger ist die unflectierte, z. B. bei Otfried II, 3, 32. — Die Verbindung der Gedanken ist, wie Lachmann sagt, hart und starr: Hildebrand floh mit Dietrich vor Otacher's Hass: nachher verlor ihn Dietrich. Hildebrand war ohne Freunde, auf Otacher zürnend und geliebt von Dietrich, immer an der Spitze des Heeres und zu kampfbegierig: er kann nicht mehr am Leben sein. —

In Vers 25 hat Wackernagel *irri* geändert in *tiuri*, „er war dem Otacher unmässig theuer“. Das ist das Gegentheil von dem, was handschriftlich überliefert ist, und durch nichts zu rechtfertigen. Der Hörer erwartet doch offenbar den Grund zu erfahren, warum denn Hildebrand nach so vieljähriger Abwesenheit nicht nach Hause zurückgekehrt ist, und weshalb der Sohn zu der Annahme berechtigt ist, dass sein Vater nicht mehr unter den Lebenden weile. Nun erfahren wir aber schon aus Vers 18, dass Hildebrand mit Theotrich vor Odoakers Hass geflohen ist. Niemand wird einwenden, dass sich jener „*nid*“ nur auf Theotrich beziehe: erstlich widerstrebt das den Worten selbst, zweitens dem Sinne der ganzen Stelle und der Beziehung Hildebrand's zu Theotrich. Der Sinn der Stelle aber ist: Hildebrand blieb ein *friuntlaos man*, d. h. seines Weibes, Kindes und Volkes beraubt, wegen des unversöhnlichen Grolles Otacher's und der bis an sein Ende andauernden gegenseitigen Feindschaft. —

In Z. 28 bezeichnet Lachmann hinter *er* eine Lücke, und es ist leicht zu erkennen, dass nach den metrischen Gesetzen hier ein Liedstab fehlt, dass also wahrscheinlich ein Ausdruck weggefallen ist, der mit *ch* begann. Feussner verlangt ein Wort, welches kriegerischen Mut und Tapferkeit oder den Kampf selbst bezeichnet, und setzt in den Text *duruk chônî*, wodurch er im Hinblick auf die Gegenüberstellung von *chonnem* den nachdrücklichsten Sinn erreicht zu haben glaubt. Rieger (Germ. IX, 301) ist der Ansicht, dass der Satz alles sagt, was er will und einer Ergänzung nicht bedürftig ist für den, der Lachmann's metrisches Axiom nicht annimmt. —

Z. 29 ist unvollständig überliefert, doch bieten die Worte an sich keine besondere Schwierigkeit. Lachmann macht auf das Fehlen des Pronomens *er* vor *lib* aufmerksam: der fränkische Stil liebte die Personalpronomina. Dass *ih wanjû* mit dem Coniunctiv ohne *das*

construiert ist, hat nichts auffallendes. Vollmer liest: *ni waniu inan lib haben*, und verweist betreffs der Construction von *wanian* mit dem Acc. c. Inf. auf Grimm IV, 115 u. a. Dass dieser Schluss von Hadubrand's Rede nachdrücklich ist, auch ohne Feussner's Zusatz „*Hiltibrant der reccheo her Heribrantes sunu*“, wird jeder fühlen, und es bedarf solcher Stützen sicherlich nicht, um die Kunstfertigkeit des Dichters in ein glänzendes Licht zu setzen auf Kosten der Ueberlieferung. Feussner sagt: „Der ähnliche Schluss der folgenden Rede Hadubrand's Vers 45 macht dann wie eine Art Refrain eine treffliche Wirkung, welche man dem überall so viel Kunst in der Anlage beurkundenden Dichter ohne Bedenken als beabsichtigt zutrauen darf. (!) Ja es ist möglich, dass es nicht blos Zufall ist, sondern dass der Dichter es schliesslich so anordnete, um den Abschnitten, worin der jugendliche Held redend auftritt, etwas charakteristisches Pathos zu geben, dass beidemal der refrainartige Vers *Hadubrant gimahalta Hiltibrantes sunu* beginnt und ein ähnlicher den Abschnitt schliesst.“

Z. 30 und 31 enthalten die Gegenrede Hildebrand's, der den Sohn dadurch, dass er sich zu erkennen gibt, von dem beabsichtigten Zweikampfe abhalten will. Die Worte des Verses 30 sind in der Handschrift die letzten auf pag. 1a, und W. Grimm hat die überraschende Entdeckung gemacht, dass mit den (von Lachmann ausgeworfenen) Worten *quad Hiltibraht* ein anderer zu schreiben angefangen und auf der Seite 76 b etwa 8 Zeilen bis zum Worte *inwit* geschrieben habe. Betrachten wir nun diese beiden Verse, so enthält der erste eine Betheuerung unter Anrufung des *irmingot*, der andere eine dunkle Hinweisung auf die Verwandtschaft des Sprechenden mit dem ihm gegenüberstehenden Jünglinge. Da aber Hadubrand in Vers 43 seine Rede ausdrücklich genug mit der Versicherung schliesst, dass Hildebrand todt sei, und somit ganz bestimmt ausspricht, was er in Vers 29 nur vermutet, so scheint es, als ob Vers 31 eine directere Aufklärung Hildebrand's über sein Verwandtschaftsverhältniss mit dem jungen Recken enthalten habe.*) Gerade der Umstand, dass der Alte mit einem feierlichen Schwur anhebt, lässt erwarten, dass er eine wichtige, entscheidende Eröffnung machen und auf das Widernatürliche des bevorstehenden Streites hinweisen will. Für diesen Zweck sind aber die Worte mit *sus sippan man* zu matt; sie verraten sich auch dadurch als Zusatz, dass sie den Reim zwischen den beiden Vershälften stören. Feussner nimmt sie heraus und beginnt mit ihnen nach *gileitos* einen neuen Vers, den er durch die Worte ergänzt „*so ih selbo dir bim.*“ — Das erste Wort von Vers 30 ist nicht vollständig zu lesen, nach dem Sievers'schen Facsimile gar nicht mehr, Dank der „trefflichen Wirkung“ der Galläpfeltinctur, welche Grein als „unschädliches Reagens“ seiner Zeit angewendet hat. Bevor das

*) Vgl. auch Grimm, Deutsche Heldensage p. 23: „Beide bereiten sich gleich, wie sie auf einander stossen, zum Streit, aber als Hildebrand zuvor nach dem Namen seines Gegners fragt und Hadubrand bereitwillig sich und seinen Vater nennt, so erkennt dieser jetzt erst seinen Sohn und bietet nun Alles auf, um den Kampf abzuwenden, der, wie er sagt, zwischen so nahen Verwandten unstatthaft sei. Seinen Vater nennt er sich nicht geradezu, ich glaube aber, diese natürliche Erwiderung fehlt blos, weil das Gedicht unvollständig aufgezeichnet ist, wofür das gestörte Metrum und andere Gründe sprechen.“

Wort erloschen ist, soll deutlich ein anlautendes *w* (*v*), welchem ein kleines Spatium von der Länge eines Buchstabens folgte, und *tu* zu lesen gewesen sein. Nach Grein's Beobachtungen hat zwischen diesem *w* und *t* nichts als ein *&* gestanden, und es fragt sich nun, was damit anzufangen ist. Grein selbst stellt als entfernte Möglichkeit hin, dass das vom Schreiber für *et* gesetzte Zeichen soviel wie *at* bedeute, und dass demnach *w&tu* das bekannte, zur lebhaften Einleitung affirmativer Sätze dienende alts. *huat*, ags. *hwæt* in Verbindung mit dem inclinirten Pronomen *du* enthalte, eine Ansicht, welcher Rieger (Germ. IX) beistimmt. Auch Lachmann ist der Meinung, dass man es hier mit einer Versicherungspartikel zu thun habe, und sagt: „Es ist nichts als ein Einfall, wenn ich denke, wie *weis got* gesagt ward, konnte mit vielleicht nicht mehr verstandenem heidnischem Namen auch *w&ttu* gesagt werden, *weis Ziu*“. Dieser Bethuerung folgt dann noch, ohne jede weitere Verbindung, die Anrufung des höchsten Gottes oben im Himmel, der sich dann die gewichtigen Worte Hildebrand's anschliessen, worin er sich zu erkennen gibt. Obwol nun durchaus nichts Befremdendes oder gar Sprachwidriges darin liegt, dass der mit *dat* beginnende Satz unabhängig dasteht, ohne vorausgehendes Verbum „ich sage“ (Beispiele s. b. Lachmann p. 24), so haben doch Feussner und Vollmer diesen scheinbaren Mangel benutzt, um aus dem schwierigen Eingangsworte des Vers. 30 ein Verbum herauszusuchen, von dem der Satz mit *dat* abhängen könnte. Vollmer liest *w&ttu*, ahd. *weizu*, goth. *vaitja*, ich lasse wissen, rufe zum Zeugen; Feussner leitet das Wort von *wizan* (*witan*) ab; da aber die alte Sprache von diesem Verb keinen Imperativ bildete, dieser sich auch ohnehin nicht auf *u* endigen würde, so substituirt er dem fehlenden Imperativ den Indicativ des Präsens mit fragender Wendung, indem statt *wisse* gesagt wird *weisst du*; dies macht eine Form *w&stú* nöthig, die aber unmöglich, wie Feussner will, als einsilbiger Auftact des Verses gemessen werden kann. Ausserdem nöthigt diese Form, wenn man *quad Hiltibrant* stehen lässt, zu der doppelten Einschaltung: „Bei Gott, sprach Hildebrand, oben im Himmel“ u. s. w. —

Z. 32 und 33. Zur Bekräftigung seiner friedlichen Gesinnung zieht nun der Alte vom Arme gewundene Ringe „*cheisuringu gitan*“. An dem ersten dieser beiden Worte nimmt Grimm Anstoss, da ein „Kaiserring“ (sic!) doch nur der sein könne, dessen sich der Herrscher beim Siegeln seiner Urkunden bedient, und der mithin als Geschenk nicht vorkommen kann. Er meint mit Recht, dass man hier an gewundene goldene Armspangen zu denken habe von ganz besonders hohem Werte, und ändert das Wort in *cheisurlingo* = kaiserlich gethan, was dann nichts weiter heissen könnte als herrlich, trefflich. Diese Aenderung ist jedoch nicht nöthig, wenn man die überlieferte Wortform als Instrumentalis erklärt, der sich noch an mehreren Stellen des Gedichts findet, so in Vers 9 *fohem wortum*; Vers 39 *dinu speru*; Vers 53 u. 54 *svertu* und *sinu billju*. Das Wort selbst findet seine Erklärung aus dem angels. *câsering* = *drachma*, einer alten Goldmünze; aus einer grössern Anzahl derselben verfertigte man die Armringe. Die Bildung des Wortes ist analog der in den Münznamen *scill-inc*, *pfenn-inc*, hat also mit *ring*, wie Grimm anzunehmen scheint, gar nichts zu thun. —

Zu Z. 34 machen Lachmann und Pütz darauf aufmerksam, dass *truhtin* sonst im Hochdeutschen nur der Name Gottes ist (scheinbare Ausnahmen s. bei Lachmann p. 25); der irdische Herr heisst gewöhnlich *thiodan* oder *herro* (aus dem Comparativ *heroro* wie in Z. 7). Dass auch hier wieder ein schroffer Uebergang in die directe Rede stattfindet, ist nicht in Abrede zu stellen; doch kann er ohne die von Hofmann versuchte Einschiebung und Verrenkung des Verses in

„*dat ih*“, *quad*, „*dir, Hadubrant, nu bi huldî gibu*“

nicht beseitigt werden. —

Z. 36—39. Während der Vater sich dem Sohne vertraulich nähert, um ihn durch Darreichung eines Geschenkes versöhnlich zu stimmen, weist der Sohn auch diese „Gabe“, dargereicht auf der Spitze des Schwertes, misstrauisch zurück. Lachmann bemerkt im Nachtrage seiner Abhandlung, dass man Gaben, besonders aber den Ring, den man dem andern schenken wollte, auf die Spitze des Speers oder Schwertes steckte, und dass ihn der andere ebenso auf der Spitze empfing: Belegstellen s. ebend. — Pütz weist an dieser Stelle auf die vier Arten des Kampfes hin, die in unserem Gedichte überhaupt erwähnt werden: 1) das Stechen mit dem Ger; 2) das Werfen mit dem Speer (Vers 39); 3) Schwertkampf (Vers 53); 4) der Kampf mit der Streitaxt (Vers 63 ff.). In Vers 37 könnte man fragen, warum Hadubrant die Anrede „*alter Hun*“ gebraucht. Die kurz vorhergegangenen Worte „*so imo se der chuning gap, Huneo truhtin*“ lassen darauf schliessen, dass der Alte, sei es an dieser Stelle oder an einer früheren als lückenhaft bezeichneten, mindestens das gesagt habe, dass er aus dem Osterlande komme. Und auf jene verächtliche Anrede des Sohnes bezieht sich auch ohne Zweifel der Vater, wenn er in Vers 58 sagt, derjenige sei der feigste der Ostleute, der sich nunmehr zu kämpfen weigere; hier rechnet er sich geradezu zu den Hunnen, deren Könige er gedient hat. Zum Beweise dafür, dass der Vater todt sei, beruft sich nun Hadubrant in den Versen 41—43 auf das Zeugniß von Seefahrern, die westwärts über das Mittelmeer (*wentilseo*) gefahren sind und die Kunde von Hildebrand's Tode mitgebracht haben. So einfach an sich dieser Zusammenhang ist, so haben doch die Worte zu einer Controverse von weittragender Bedeutung geführt. Man will aus dieser Stelle nämlich schliessen, dass die burgundisch-fränkische Siegfriedsage schon zur Zeit der Abfassung unseres Liedes mit der gothischen Dietrichsage als verknüpft gedacht wurde. Ehe wir aber die Vertreter dieser Ansicht einzeln sprechen lassen, erübrigt es, auf eine glänzende Conjectur Schmeller's im Wörterbuch zum Heliand (s. v. *niman*) hinzuweisen, der aus dem handschriftlichen *man* in Vers 42 das mehr als wahrscheinliche *inan* emendirt hat. Wird *man* gelesen, so haben die Seefahrer dem Hadubrand weiter nichts gesagt, als man habe von Krieg (*wic*) gehört; daraus kann aber der Sohn doch unmöglich den Schluss unmittelbar ziehen „*tot ist Hiltibrant*“, sondern diese bestimmte Behauptung ist erst dann gerechtfertigt, wenn die Seeleute unzweideutig ausgesprochen haben, dass der Krieg auch Hildebrand hinweggerafft habe, und dazu dient trefflich das Wort *inan*: „es sagten mir Seeleute, die westwärts über den Wendelsee führen,

dass ihn der Krieg wegnahm: todt ist Hildebrand.“ Es fragt sich nun, an was für einen Kampf oder Krieg man bei dem Wörtchen *wic* zu denken habe, und ich glaube, man wird hier einmal Ursache haben, den Ausführungen Feussner's gegen Lachmann beizustimmen. In seiner Kritik der Nibelungensage (Rhein. Mus. der Philol. v. Niebuhr u. Brandis, III) äussert Lachmann, dass die Sage, welche den Untergang der Burgunden an Etzel's Hof verlegt, auch Dietrich damit in Verbindung setzt; er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man diesen letzten Kampf der Burgunden schon im Hildebrandsliede wolle angedeutet finden, obwol zwar vor dem 13. Jahrhundert die Verbindung Dietrichs und der Burgunden nicht bezeugt sei. Was Lachmann immerhin nur als Möglichkeit bezeichnet, spricht Vilmar in seiner Geschichte der deutschen Nationalliteratur pag. 16 ganz direct aus: „die Begebenheit, welche das Hildebrandslied erzählt, setzt alle die Ereignisse, welche das Nibelungenlied erzählt, voraus“ — eine kühne Behauptung, für welche Vilmar nichts als den Beweis schuldig geblieben ist. Müllenhoff (Haupt's Zeitschrift vol. X „Zur Geschichte der Nibelungensage“, pag. 178 ff.) äussert sich über das Verhältniss der Burgunden- und Dietrichsage und über den Schluss unseres Liedes folgendermassen: „Fehlen in unserer Heldensage historische Personen aus dem siebenten, achten und neunten Jahrhundert durchaus, so hielt man in diesen Jahrhunderten die Heldensage schon für geschlossen. Von solchem Standpunkte aus kommt jedes Epos dazu, den Untergang des Heldenalters darzustellen, wenn auch den Gedanken bei uns, wie bei den Griechen die Kyprien, erst die spätesten Gedichte aussprechen. Erscheint Dietrich nach dreissigjährigem Exil, nach dem Hildebrandsliede, mit einem hunnischen Heere in Italien und weiss das Lied selbst von einem Kampf im Osten, bei dem sogar Hildebrand umgekommen sein soll, so ist auf die Abweichung von der späteren Sage, dass Dietrich mit Hildebrand allein zurückgekehrt, nachdem auch Etzel alle seine Leute verloren, nicht so viel Gewicht zu legen. Der Gedanke, der den Kampf des Vaters mit dem Sohne ans Ende und an den Schluss des Epos setzte und den ältesten Helden zu guter letzt noch zum Mörder seiner Nachkommenschaft werden liess, nachdem das ganze Heldengeschlecht bis auf zwei schon gefallen, ist offenbar.“ Gegen diese Ausführungen Müllenhoff's lässt sich schwerlich etwas einwenden, und wenn man vollends den ersten Satz in vollem Umfange als wahr zugibt, so ist die Möglichkeit recht wol gegeben, dass der Dichter des Hildebrandsliedes um den grossen Kampf, bei welchem alle Burgunden umkamen, gewusst habe. Rechtfertigen denn nun aber auch die Worte des Liedes selbst diese Annahme? In der langen Entgegnungsrede Hildebrand's Vers 45–62 deutet er auch nicht mit einer Sylbe an, dass er von dem grossen Burgundenkampf etwas wisse, und hier wäre es gewiss am Platze gewesen, bei der Erwähnung der vielen Kämpfe, die er bei Etzel mitgemacht, den einen grossen hervorzuheben; aber er sagt nur, dass man ihm, obwol er immer in der vordersten Reihe der Kämpfer war (vgl. dazu Vers 27 „*imo was eo féhta ti léop*“), doch vor keiner Stadt den Tod gegeben habe. Feussner bemerkt, dass dies auch mit dem geschichtlichen Character der Kriege Etzel's stimme; denn der offenen Feldschlachten berichte die Geschichte im Ganzen wenige, dagegen zahllose

Angriffe und Eroberungen von Städten des ost- und weströmischen Reichs. „Und dem entsprechend setzt denn auch Hadubrand im Liede voraus, dass er der Schiffernachricht zufolge vor einer der angegriffenen Städte auf einem hunnischen Einfalle in das oströmische Reich solle den Tod gefunden haben.“ Wie hätte auch Hadubrand von jenem Kampf im Norden durch Seefahrer, die von Osten kamen, Kunde erhalten können? —

Die Verse 45—62 enthalten die Gegenrede Hildebrand's, in welcher er alle die ungegründeten Vorwürfe und alle Vorurteile seines Sohnes zurückweist. Die beiden vorausgegangenen Reden Hadubrand's schliessen Vers 29 und 43 mit dem Gedanken ab, der Vater könne nicht mehr am Leben sein: das erste Mal motivirt der Sohn seine Meinung damit, dass die grosse Kampfbegier seines Vaters ihn leicht zum Tode habe führen können; diese Möglichkeit wird dem Sohne aber zur Gewissheit, seit ihm Seefahrer Kunde von grossen Kämpfen im Osten gebracht haben. Gewiss verdiente das blinde Vertrauen auf solche unzuverlässige Nachrichten Tadel, und um so mehr, als es des Sohnes Pflicht gewesen wäre, zuverlässigere Kunde über des Vaters Schicksal einzuziehen und nicht daheim müssig zu sitzen. Dem Vorwurfe der Feigheit gegenüber muss aber der Vater seine Bereitwilligkeit zum Kampfe aussprechen, auch wenn er seinem Vaterherzen noch so sehr zuwider war. Diesem Gedankengange entspricht nicht völlig die Reihenfolge der Verse, und es hat nicht an Verbesserungsvorschlägen und Umstellungen gefehlt. Wo Lachmann Lücken annimmt, lehrt der Text. — Feussner ändert nichts und sucht in einem langen Excurs nachzuweisen, dass Hildebrand in einer den Forderungen des künstlerischen Plans und einer gesunden Logik gemäss abgeänderten Folge antwortet. Rieger (Germ. IX) ist der Ansicht, dass zwischen *niuse de motti* und *hver dar sih hiutu* eine Lücke sein müsse, und vermutet, dass in den ausgefallenen Versen einer der Ostleute vorgetreten und Hadubrand auf den von ihm angebotenen Kampf eingegangen sei. „Als dann bilden die Worte: „*hver dar sih* u. s. w.“ den Rest einer Rede entweder Hadubrand's oder des ihm nunmehr erstandenen Gegners, und die folgende Schilderung betrifft einen Kampf, bei dem Hildebrand nicht beteiligt ist.“ Diese Ansicht dürfte kaum auf Zustimmung zu rechnen haben; nach dem Volksliede kämpft gerade der Vater mit dem Sohne, wie denn auch die oben angeführte verwandte persische und gälische Sage denselben Vorgang erzählen. Einen befriedigenden Zusammenhang wird man nicht vermissen, wenn man mit Müllenhoff die Verse folgendermassen ordnet:

*„wela gisiku ih in dänem hrustim
dat du habés hème hërron gôtan,
dat du noh bi desemo rîche recchea ni wurti.
doh maht du nu aodlîhho, ibu dir dîn ellen taoc,
in sus hëremo man hrustî giwinnan,
rauba birahanen, ibu du dâr ênîc reht habés. —
welaga nu, waltant got, wêwurt skihit.*

*ih wallôta sumaro enti wintro sehstic,
 dar man mih eo scerita in folc sceotantero,
 sô man mir at burc ênâgeru banun ni gifasta:*)
 nu scal mih suâsat chind suertâ hauwan,
 breton sinû billjû, eddo ih imo ti banin werdan.
 der sî doh nu argôsto ôstarliuto“ ctr.*

Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken.

Z. 47 *bi desemo riche* heisst hier „durch diese Obrigkeit“. *daz rich* heisst noch im XIII. Jahrh. oft „der König“; vgl. des Minnesangs Frühling 4, 17; *Muspilli* in Wackernagel's Lesebuch 77, 34a: *dar scal er vora demo rîhhe az rahhu stantan*, = vor der Obrigkeit zur Rede stehen. — *reccheo* heisst in der älteren Form *hrecchjo*, altsächs. *wreckjo*, mhd. *recke*, d. h. der herumirrende Abenteurer; vermutlich ist das Wort auf goth. *vrikan* = *persequi* zurückzuführen. — *welaga* ist die verstärkte Interjection *wela* (s. Z. 45), goth. *vaila*; *welaga* = engl. *welaway*. Graff (I, 831) macht zu *wela* auf die eigentümliche Adverbialendung *a* aufmerksam, die sich sonst bei keinem althochd. Adverb zeigt und vielleicht auf einen Accusativ von *wela* (Glück, Reichtum) zurückzuführen ist. Das Beiwort *waltand* auf Gott (und Christus) bezogen, kommt in den ersten Jahrhunderten nach Einführung des Christentums einigemal vor; Grimm erwähnt, dass auch im König *Rother* sehr häufig ist *waldiger*, *waldindiger got*. — *wurt* bedeutet nach einer Glosse im *cod. Tegerns.* so viel als *fatum*, demnach *wewurt* schmerzliches Schicksal. (cfr. Graff I, 992). Ueber die Zeitbestimmung nach Sommern und Wintern vgl. Grimm Mythologie p. 716. — *scerita* ist das Präteritum von *scerjan* = verteilen, anstellen, bestimmen, ein Ausdruck, der, wie Lachmann sagt, in allen deutschen Sprachen gewöhnlich ist vom Gebietenden und vom Schicksal. — In den zunächst folgenden Versen sind weder erhebliche kritische noch exegetische Schwierigkeiten zu überwinden, und die Herausgeber des Liedes beschränken sich auf Erklärung der Wortformen. Wegen seiner altsächsischen Endung ist das Wort *suasat* = *proprius* bemerkenswert. Die zweite Hälfte des Verses 55: „*ibu dir din ellen tauc*“ (*taoc*) rechnet Vilmar zu den festen epischen Formeln. — Vers 60 hat mannigfache Erklärungsversuche hervorgerufen. Lachmann nimmt die Worte *gudea gimeinun* (handgemeinen Kampf) zuerst p. 32 als Accusative, abhängig von *niuse* (versuche; Imperat. von *njusjan*), und hält dann die Worte *de motti* (den Kampf) für eine Apposition zu *gudea gimeinun*. Später aber stimmt er J. Grimm bei (p. 40), welcher *gudea gimeinun* als Genitiv mit dem vorher-

*) Wilken macht in Zacher's Zeitschr. IV, 315 den Vorschlag, die Verse 51 und 52 umzustellen, mit einer kleinen Veränderung des *man mih* in *ih mih*; dann ist der Zusammenhang: Ich wallete der Sommer und Winter sechzig ausser Landes, so man mir bei keiner Burg Tod bereitete, da wo ich mich einreichte in die Schaar der Streitenden; nun soll mich ctr.

gehenden *wiges* verbindet: „der sei der feigste der Ostleute, der dir nun Krieg weigert, da dichs so geltüstet, die gemeinsame Schlacht.“ Zweifelhaft aber bleibt dann, ob *niuse* Imperativ, oder, wie Grimm will, Coniunctiv ist. Beachtenswerth ist der Vorschlag von Pütz, den Satz in der Mitte von Vers 59 abzuschliessen und so zu interpretiren: Nun dichs so wol geltüstet nach dem handgemeinen Kampfe, so entscheide die Begegnung, wer von beiden u. s. w. — Die Verse 63—68 enthalten eine gedrängte Schilderung des Kampfes, der, wie das Gedicht an früheren Stellen bereits andeutet, ein vierfacher ist, doch werden nur drei Arten desselben ausgeführt; s. o. Z. 36—39. Den Beschluss würde der Kampf mit der Streitaxt gebildet haben, auf welchen die Worte in Vers 54 hinweisen „*bretun sinu billju*.“ — Z. 63 *scritan* kann wol nichts anderes heissen als „schreiten“, wozu man als Object ergänzen muss *diu hros*. Diese Ellipse des Objectsaccusativs beim Verbum „lassen“ erklärt Grimm Gramm. IV, 640, indem er sagt: wenn auf „lassen“ ein Infinitiv folgt, der eine sinnliche Bewegung bezeichnet, so bleibt der zu dem Infinitiv gehörige Objectsaccusativ weg; dies namentlich bei Ausdrücken, die sich auf Krieg und Seefahrt beziehen. Diese Erklärung, welche Müllenhoff aufrecht erhält, nimmt Grimm p. 710 wieder zurück, bringt *scritan* mit lat. *scindere* in Verbindung und ergänzt „Hände, Arme“, wodurch der eigentümliche Gedanke entsteht: sie liessen die Arme mit den Lanzen (die Schilde) zerreißen. Mit dieser Uebersetzung stimmen aber nicht die Worte *dat in dem sciltim stont*, auch werden die Schilde erst Z. 67 zerhauen. —

Z. 65 ist das Wort *staimbortchludun* fast von jedem Herausgeber anders interpretirt worden. So nimmt es Lachmann für „Schwertschwinger oder Schildklöber“; Wilbrandt für „Steinschildrandläuter“, d. h. welche die Steinränder der Schilde klingen lassen; Vollmer übersetzt die „Steinbordspalter“; Feussner zerlegt das Wort in *staimbort chludun*, erklärt *staimbort* mit „Besatz, Borte aus Steinen (Edelsteinen)“ und sieht in *chludun* ein aus *chlubotun* contrahirtes Präteritum vom Verbum *chlubon* = ablösen, abreissen*). Diese Erklärung scheint sehr natürlich, ist auch von Feussner in scharfsinniger Weise begründet, hat aber immer noch ihre Bedenken. Pütz weist nämlich auf die eigentümliche Satzfolge hin, indem zuerst Vers 65 von den Folgen des Hauen auf die Schilde gesprochen wird, Vers 66 bloß vom Hauen und Vers 67 wieder von den Folgen. Dies erscheint nicht nur pleonastisch, sondern auch unlogisch. Will man nun nicht geradezu eine gewaltsame Umstellung der Verse vornehmen, so glaube ich, dass man folgende Emendation von Pütz wenigstens für die gelungenste halten darf, die an der schwierigen Stelle versucht ist. Pütz nimmt den ersten Buchstaben von *chludun*, also *c* weg und setzt ihn, in *a* verwandelt, als Endbuchstaben zum vorhergehenden Worte, so erhält

*) Wackernagel schreibt „*chlubun*“, was ganz dunkel ist; möglicherweise hat er auch an eine Contraction aus *chlubotun* gedacht, aber kann daraus *chlubun* werden? Die Ableitung von *chlioban* = spalten, unterliegt metrischen Bedenken.

man die Lesart: *staimbortâ hludun*, deren Sinn ist: „die steinernen Schneiden (der Streitâxte) erklingen.“ — Nach den Worten *giwigan miti wapnum* ist die Handschrift unleserlich; *giwigan* ist das Particip von *wihan*, verderben; *wapnum* für *wapanum*, der Dat. Plur. von *wapan*, goth. *vepna*, Waffe. —

III. Summarische Uebersicht über die Literatur des Hildebrandsliedes.

- 1) von **Eckhart**, *Commentarii de rebus Franciae orientalis, tom. I, pag. 864—902*, unter dem Titel: *Fragmentum fabulae romanticae ctr., a. 1729.* —
- 2) **Reinwald**, im „Neuen literarischen Anzeiger“ v. J. 1808.
- 3) **Br. Grimm**, Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert: das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weissenbrunner Gebet zum erstenmal in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben, Cassel 1812. —
- 4) Zwei Recensionen dieser Ausgabe; die eine von **Görres** in den Heidelb. Jahrb. 1813, Nr. 22—23, und eine anonyme in den Gött. gel. Anz. 1813, Stück 9. —
- 5) **J. Grimm**, Altdeutsche Wälder, I, 123—125; 324—330; II, 97—112; 113—115. —
- 6) **W. Grimm**, die deutsche Heldensage (1. Ausg. 1829; 2. von Müllenhoff besorgt 1867, p. 23—26.) —
- 7) **W. Grimm**, *De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum, Gottingae 1830*; dazu eine Selbstanzeige in den Gött. gel. Anz. 1830 Stück 48. —
- 8) **Lachmann**, Ueber das Hildebrandslied, gelesen in der Berliner Academie d. Wiss. am 20. Juni 1833. —
- 9) **W. Wackernagel**, Text im altdeutschen Lesebuche. (1. Aufl. 1835, 4. Aufl. 1861, p. 55—60). —
- 10) **K. Roth**, Denkmäler der deutschen Sprache vom 8—14. Jahrh., 1840, p. 14—21.
- 11) **W. Müller** in Haupt's Ztschr. f. d. A. III, 447—52. —
- 12) **Feussner**, Programm des Hanauer Gymn. v. J. 1845. —
- 13) **Chr. Wilbrandt**, Hildibraht und Hadhubraht. Das Bruchstück eines altdeutschen Sagenliedes aus handschriftlicher Verderbniss wieder hergestellt und erläutert, Rostock 1846. —
- 14) **Vollmer und Hofmann**, Das Hildebrandslied, Leipzig 1850; Anzeige von Schmeller in den Münch. gel. Anz. 1850, XXXI, 12. Dazu vgl. einen Aufsatz von Massmann in dems. Jahrgang, 57—61. —
- 15) **W. Pütz**, Programm des kath. Gymn. zu Cöln, 1851.
- 16) **K. Hofmann** in den Münch. gel. Anz. 1855, XL, 6—7. —

- 17) **C. W. M. Grein**, Das Hildebrandslied nach der Handschrift von Neuem herausgegeben, kritisch bearbeitet und erläutert nebst Bemerkungen über die ehemaligen Fulder Codices der Casseler Bibliothek, Marburg 1858. —
- 18) **Müllenhoff und Scherer**, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrh., 1. Ausg. Berlin 1864; 2. Ausg. 1873. —
- 19) **E. Sievers**, Das Hildebrandslied, die Merseburger Zaubersprüche und das fränkische Taufgelöbniß, mit photographischem Facsimile nach den Handschriften herausgegeben, Halle 1872. —
- 20) **K. A. Hahn**, Althochdeutsche Grammatik, 2.—4. Aufl. herausgeg. von A. Jetteles, Prag 1875, pag. 80—82. —
- 21) **W. Braune**, Althochdeutsches Lesebuch, Halle 1875, p. 78 ff. —
- Dazu kommen noch folgende kritische und exegetische Beiträge in neuern Zeitschriften:
- 22) **A. Holtzmann**, in Pfeiffer's German. IX, 289—93.
- 23) **M. Bieger**, ebendas. IX, 295—320.
- 24) **J. Lambel**, ebend. X, 338 ff. („Zum Hildebrandsliede.“)
- 25) **K. Meyer**, ebend. XV, 17—26. („Das Hildebrandslied.“)
- 26) **F. Zarnecke**, in den Berichten der sächs. Gesellsch. der Wissensch., philol.-histor. Klasse, 1870, p. 197—98.
- 27) **J. Zacher**, in der „Zeitschr. für deutsche Philol.“ von Höpfner und Zacher, IV, 461—72; enthält Z. Recension der Sievers'schen Ausgabe und eine ausführliche Besprechung von den Versen 15, 16, 22. —
- 28) **Wilken**, ebend. IV, 315 ff. („Zum Hildebrandsliede.“)
- 29) **Wagner**, Zum Hildebrandsliede, im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“, 1863, Sp. 439 ff. Diese Abhandlung, die ich nicht aus eigener Anschauung kenne, ist angezeigt im IX. Bd. der German., p. 112, als Abdruck eines Handschriftenbruckstückes vom J. 1493, enthaltend den Schluss des im Heldenbuche überlieferten Gedichts in abgekürzter Fassung.
- 30) **L. Uhland** im „Thor“ p. 207. 211—213. (über den Schluss des Gedichts, wozu noch verglichen werden kann Müllenhoff in Haupt's Ztschr. X, 179.)
- 31) **Edzardi**, Zum jüngern Hildebrandsliede, German. XIX, 315 ff. und N. R. 8. Jahrg. 3. Heft. Ueber das Metrische vgl. die Anmerkung zu S. 4. —
-



Schulnachrichten.

I. Der Lehrplan für das Schuljahr von Ostern 1875 bis Ostern 1876

wurde in der Weise ausgeführt, wie er in der Zusammenstellung (Naumburg bei H. Sieling) nach der Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii in Magdeburg bekannt gemacht worden war. Von diesem Ostern ab wird allemal der Lehrplan für das laufende Jahr in dem Programme Aufnahme finden, sowohl damit alle Diejenigen, welche ihre Söhne privatim für irgend eine Classe vorbereiten lassen oder die Absicht haben, dieselben erst Michaelis dem Gymnasium zu übergeben oder aus sonst einem Grunde nach dem, was gerade gelehrt wird, fragen, einen sichern Anhaltspunkt haben, als auch besonders deshalb, weil es für Lehrer wie Schüller wünschenswerth ist, sich in jedem Falle, wo es das Bedürfniss erheischt, sofort über das von jeder Classe zu absolvirende Pensum orientiren zu können.

Die Themata zu freien Ausarbeitungen, welche im verflossenen Schuljahre in den drei oberen Classen aufgegeben wurden, waren folgende:

Prima: A) *Im Deutschen:* 1. a) Mit welchem Rechte nennt Geibel die Odyssee ein Lied des Heimwehs? b) Die Segnungen des Ackerbaues, nach Schillers Gedichten „das eleus. Fest“ und „der Spaziergang“. 2. Wen lieben wir mehr, Hector oder Achill? (Classenarbeit.) 3. a) Charakteristik des Brutus in Shakespeare's Julius Cäsar. b) Wodurch erzielt die Leichenrede des Antonius eine so mächtige Wirkung? c) Welche Bedeutung hatten die Kreuzzüge für unsere vaterländische Literatur? 4. Die Tischgesellschaft des Bischofs von Bamberg in Goethes „Götz“, eine Vereinigung der vier Temperamente. (Nach dem Vortrage in der Psychologie). 5. Warum ist Homer den Griechen der liebste Dichter gewesen? 6. a) Die Schlussworte in der „Braut von Messina“: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht“ verglichen mit den Worten in „Maria Stuart“ III, 6: „Ist Leben doch des Lebens höchstes Gut“ und IV, 4: „Das Leben ist das einz'ge Gut des Schlechten“. b) „Stösst Du an ein leeres Fass, dröhnend wälzt sich's um und um; ist mit Wein es angefüllt, bleibt es liegen, still und stumm.“ 7. Zu welchen dramatischen Verwicklungen benutzt Lessing den Verlobungsring Tellheims? (Classenarbeit.) 8. a) Entwicklung des Gedankengangs in Klopstocks Ode „Der Zürchersee“. b) Charakteristik Odoardos in Emilia Galotti. 9. Wie widerlegt Lessing im Laocoon (7—10) die Behauptung Spence's? 10. Gedankengang in Lessings Abhandlung: Wie die Alten den Tod gebildet? Dr. Schulze.

Abiturienten-Themata: a) Zu Michaelis 1876: Warum ist Italien für die Deutschen das Land der Sehnsucht? b) Zu Ostern 1876: Lessings Bedeutung für die deutsche Literatur.

B. *Im Lateinischen*: 1. Quae necessitudines inter Horatium et Maecenatem intercesserunt. 2. Comparatio Scipionum. 3. Nihil hominibus melius agricultura, nihil libero homine dignius. 4. Quibus rationibus et consiliis Philippus Graeciam sensim subegerit. 5. Qualem Cicero se praestiterit in certamine illo inter Caesarem et Pompejum exorto. 6. Horatius fidus amicus. 7. Quomodo Cicero demonstret, omnem rationem atque institutionem vitae adjuncta hominum desiderare. (Cic. off. II.) 8. Uter armis Achillis dignior, Ajax an Ulixes? Director.

Abiturienten-Themata: a) Michaelis 1875: Quid virtus, quid sapientia posset, utile nobis Homerus proposuit exemplar Ulixem. b) Ostern 1876: Ulixis reditus in patriam cum Agamemnonis reditu comparetur.

Ib. 1. Quod satis est cui contingit, nihil amplius optet. (Hor. ep. I, 2, 46). 2. Artabani oratio, qua bellum Xerxi dissuadet. (Herod. VII, 10.) 3. Demaratus Xerxi quae eventura sint praedicat. (Herod. VII, 101—104.) 4. Quibus rationibus et consiliis Philippus Graeciam sensim subegerit. 5. Qualem Cicero se praestiterit in certamine illo inter Pompeium et Caesarem exorto. 6. De patientia Ulixis 7. Quid non mortalia pectora cogis, Auri sacra fames? (Verg. Aen. III, 56, cf. Horat. carm. III, 16.) 8. Quae sit sententia Alcestae de hominibus in prima scena fabulae Molièrii: „le misanthrope“. 9. Describatur ingenium Creontis in fabula Sophoclea, quae inscribitur Antigona. Prof. Holtze.

Die mathematischen Aufgaben für die Abiturienten waren:

Zu Michaelis 1875: 1. Von einem gegebenen Punkte an einen gegebenen Kreis eine Secante so zu legen, dass der abgeschnittene Bogen 60° beträgt.

2. Eine Metallkugel, deren Durchmesser 15^m ist, soll in einen geraden Cylinder von gleicher Höhe umgegossen werden. Wie gross muss der Mantel und die Gesammtoberfläche des Cylinders werden?

3. Ein Dreieck zu berechnen, das einem Kreise vom Radius $r = 25^m$ eingeschrieben ist und die Winkel $\alpha = 45^\circ$, $\beta = 100^\circ 16'$ hat.

$$\begin{aligned} 4. \quad & x^2 - xy + y^2 = 37 \\ & x^2 = 40 + y^2 \end{aligned}$$

Zu Ostern 1876: 1. Um einen Kreis vom Radius $r = 4$ einen Rhombus zu construiren, dessen Diagonalen m und n sich verhalten wie $2 : 3$.

$$2. \quad 1 : x = y : 2.$$

$$\sqrt{x^2 + y^2} = 2.$$

3. Der Schwinkel der geradlinigen Bahn eines Blitzes sei $\alpha = 43^\circ 36' 10''$; die Zeit zwischen Blitz und Donner $B = 17$ Secunden, die Dauer des Donners $C = 2\frac{1}{2}''$. Wie lang ist die vom Blitz durchheilte Bahn? Die Geschwindigkeit des Schalles = 333^m pr. Sec.

4. In einem geraden dreiseitigen Prisma sei die Seitenkante gleich dem Radius des der Grundfläche eingeschriebenen Kreises. Wie verhält sich die Summe der Inhalte der Seitenflächen zu der Summe der Grundflächen?

Ober-Secunda: A) *Im Deutschen*: 1. Charakteristik des Epaminondas. 2. Lässt sich das 19. Jahrhundert ein goldenes oder ein eisernes Zeitalter nennen? (Classenarbeit.) 3. a) Die Burgunden in Bechlarn. b) In welchem Verhältnisse stehen Gunther und Etzel zu dem ganzen Nibelungenliede? c) Der erste Act von Schillers „Wilhelm Tell“ nach seinem Zusammenhang als ein Ganzes dargestellt. d) Der Vierwaldstätter See, nach Tell I, 1. 4. a) Horant am Hofe Hagens. b) Aus meinen Sommerferien im Jahre 1875. c) Multa cadunt inter calicem supremae labra. (Chrie). 5. Die Helden im Hades, nach Schillers „Siegesfest“ und Hom. Odyss. XI, 386 ff. 6) Warum treten in der griechischen Geschichte die Athener mehr hervor als die Spartaner? 7. a) Mein Lebenslauf. b) Wissen ist der beste Reichthum. 8. a) Wie haben wir uns die Entstehung der Sagen, Mythen und Märchen zu denken? b) Warum ist das Epos die älteste Dichtungsart? 9. Welche Charakterzüge offenbart der Gastwirth im ersten Gesange von Goethes „Hermann und Dorothea“? (Classenarbeit.) 10. Warum ist der Apotheker in Hermann und Dorothea bei allen seinen Schwächen kein verächtlicher Mann? 11. Weshalb

erweckt der Tod Herzog Ernsts in Uhlands Drama unser Mitleid? 12. Mit welchem Rechte nennt Schiller im Liede von der Glocke das Leben „feindlich“? — Dr. Schulze.

B) *Im Lateinischen*: 1. De Oedipi fati. 2. Argumentum Iphigeniae Aulidensis. 3. Argumentum libri X Homeri Odysseae. 4. Proelium apud Artemisium commissum describitur duce Herodoto. Prof. Holtze.

Unter-Secunda: Im Deutschen: 1. Die Kraniche des Ibykus und ihre sittliche Berechtigung. 2. *Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη εἰς κοίρανος ἔστω.* (Chrie.) 3. Mein Lebenslauf. 4. Die Vasallentreue Rüdigers von Bechlarn. 5. Inhaltsangabe des Nibelungenliedes bis zur Werbung Etzels um Kriemhilden. 6. Warum schied Hannibal traurig aus Italien? 7. Der Charakter Hermanns in Goethes „Hermann und Dorothea“. 8. Die Oertlichkeiten in „Hermann und Dorothea“. 9. Die Seelenstimmung der Troerinnen in Schillers „Siegesfest“ oder „Der Taucher“ und „Der Handschuh“ von Schiller. (Ein Vergleich.) 10. Die Freuden des Winters. (Classenarbeit.) 11. Der erste Act von Goethes „Götz von Berlichingen“. Lüttich.

Ober-Tertia: Im Deutschen: 1. Prometheus. 2. Der Kampf des Königssohnes in Uhlands „blindem König“. 3. Der erste Hohenzoller in der Mark Brandenburg. 4. Undank ist der Welt Lohn (durch eine Fabel zu erläutern). 5. Die Geschichte Preussens bis zum zweiten Frieden von Thorn. 6. Das Glück von Edenhall. 7. Die Schlacht bei Rossbach. 8. Der helvetische Krieg. (Caes. bell. Gall. I. 1—28.) 9. Die Ursachen der französischen Revolution. 10. Der Aufstand der Tyroler im Jahre 1809. 11. Uhlands „Ueberfall im Wildbad“, Strophe 1 bis 6 (metrische Uebung in Hexametern). 12. Napoleons russischer Feldzug (Classenarbeit). 13. Die Fahrt des Phaëton (nach Ovid). Lüttich.

Im Singen

gab Herr Musikdirector Schulze den Unterricht in folgender Weise: Cl. I—V 1 St. Cl. III b und IV 1 St. Cl. V 2 St. Cl. VI 2 St. Ausserdem hatten die Chorschüler noch 3 Singestunden, an denen auch andere Schüler, welche sich im Gesange weiter ausbilden wollten, Theil nehmen konnten.

Zeichen-Unterricht

ertheilte den oberen Classen facultativ mit wöchentlich 3 Stunden Herr Kindler, und zwar an Prima und Secunda Mittwochs 1—3 Uhr; an Tertia, für welche Classe dieser Unterricht Ostern 1875 eingerichtet wurde, in wöchentlich einer Stunde. Es nahmen an demselben aus Prima und Secunda im Sommer 22, im Winter 14, aus Tertia im Sommer 15, im Winter 16 Schüler Theil.

Gymnastische Uebungen

fanden im Sommer-Semester für alle Schüler Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr in der Weise statt, dass jede Abtheilung, I—III und IV—VI, je eine Stunde turnte, nachher die Vorturner und Anmänner noch eine halbe Stunde besonders geübt wurden; für den Winter fehlt es an einer grösseren Turnhalle, und konnte deshalb nur von den Vorturnern und Anmännern, welche sich betheiligen wollten, wöchentlich an 2 Tagen je eine Stunde von 5—6 Uhr in dem freundlichst überlassenen Locale des Männer-Turnvereins, der sogenannten Schiessloge, geturnt werden. Die Uebelstände jedoch, welche damit verbunden waren und mannigfache Klagen theils über Zersplitterung der für die Schularbeiten bestimmten Zeit, theils über Erkältungen, die durch den Weg im rauhen Wetter herbeigeführt wurden, hervorriefen, machten es wünschenswerth, den Unterricht gleich an die Schulstunden anzuschliessen und in das Gymnasium zu verlegen. Hochwürdiges Domcapitul gestattete auf Antrag des Unterzeichneten, den breiten Corridor des Gymnasiums zu diesem Zwecke zu benutzen, und so wurde denn die Schiessloge verlassen und der Unterricht vom 26. Novbr. ab unter Beschränkung auf Schwingel, Bock, Barren und Reck im Gymnasialgebäude ertheilt, zugleich aber nun nicht mehr bloss den

Vorturnern und Anmännern, sondern allen Primanern und Secundanern. Eine weitere Ausdehnung des Winter-Unterrichtes auf alle Classen ist in Aussicht genommen. Angeschafft wurden zwei Barren (Görlitzer Fabrik) und eine Korkmatratze (Fabrik Lindemann, Dresden); neu angefertigt ein Reck. Die Leitung des gesammten Unterrichts liegt in der Hand des Herrn Turnlehrer Arnold.

II. Lehrplan für das Schuljahr von Ostern 1876 bis Ostern 1877.

(Der Cursus ist in Classe VI, V und IV einjährig, in Tertia [A und B zusammen], in Secunda [A und B zusammen] und in Prima zweijährig.)

A. Sprachen.

1. Deutsche Sprache.

Sexta: 3 St. Kenntniss der Redetheile, Uebungen in der Rection der Casus und im Gebrauch der Präpositionen (Wendt, § 1—63); Leseübungen im Hopf und Paulsiek I, 1; memorirt werden a) im Sommer: die wandelnde Glocke, Blau-Veilchen, der gute Kamerad, Siegfrieds Schwert; b) im Winter: Schwäbische Kunde, Einkehr, des Knaben Berglied, der Schütz, Gebet eines kleinen Knaben. Ausserdem freiwillige Declamationen. — Wöchentlich ein Dictat, im Winter auch abwechselnd eine kleine Nacherzählung; Einübung des grammatischen Pensums durch kleine, zu Hause angefertigte Sätze. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch.

Quinta: 3 St. Der einfache erweiterte und der zusammengesetzte Satz (Wendt, § 64 bis 100); Lectüre im Lesebuch; wöchentlich entweder ein Dictat oder ein kleiner Aufsatz. Memorirt werden: das Grab am Busento, Friedrich Barbarossa, Abendlied, der Sommerabend, — das Lied von Blücher, Reiters Morgenlied, Ziethen, der reichste Fürst von Kerner. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch.

Quarta: 2 St. Satzlehre nach Wendt (§ 100 bis Schluss), Abschluss der Interpunktionslehre, Leseübungen im Hopf und Paulsiek I, 3, mit besonderer Berücksichtigung der geographischen und geschichtlichen Abschnitte. Alle 14 Tage abwechselnd ein Dictat oder ein Aufsatz, Wiedererzählung besprochener Stücke oder leichte Beschreibungen. Auswendig gelernt werden: das Gewitter, Andreas Hofer, die Auswanderer, das Mahl zu Heidelberg, — der brave Mann, der Trompeter, Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe, Weihnachten von Eichendorff.

Unter-Tertia: 2 St. Sommer: die Lehre von der starken und schwachen Nominal- und Verbalflexion, vom Ablaut und Umlaut. — Winter: die Lehre vom zusammengesetzten Satze und der Oratio obliqua; in beiden Semestern Repetitionen des ganzen grammatischen Pensums nach Wendt. Leseübungen in Hopf und Paulsiek II, 1. Memoriren folgender Gedichte: der Ring des Polycrates, die Bürgschaft, Lützwos wilde Jagd, — der blinde König, der Graf von Habsburg, der Schenk von Limburg; alle 4 Wochen ein Aufsatz: Erzählungen und Beschreibungen, leichte Schilderungen, auch freiere Uebersetzungen.

Ober-Tertia: 2 St. Sommer: Erläuterung der Periode und ihrer Arten an geeigneten Abschnitten des Lesebuches. Winter: Besprechung der am häufigsten vorkommenden Tropen und Figuren. In beiden Semestern 3wöchentliche Aufsätze, Anweisung zur Auffindung und Gruppierung des Stoffes. Memorirt werden: der Sänger, der Handschuh, Löwenritt, der gerettete Jüngling; — Erbkönig, das Glück von Edenhall, das Schloss am Meere, deutscher Trost, Frühlingsgruss von Schenkendorf. Hopf und Paulsiek, Lesebuch. Wendt, Lehrbuch für deutsche Grammatik.

Unter-Secunda: 2 St. Betrachtungen der epischen Poesie, im Sommer an den im Lesebuch enthaltenen Abschnitten aus dem Nibelungenliede (privatim Gudrun), im Winter an Goethes Herrmann und Dorothea; Erklärung von Schillers Kraniche des Ibycus, Siegesfest, Cassandra, Gang nach dem Eisenhammer, Taucher, daneben privatim Goethes Götze von Berlichingen. Anleitung zum Disponiren (Chrie). Jährlich zehn Aufsätze und eine Classenarbeit. — Hopf und Paulsiek. Stier: mittelhochdeutsche Grammatik.

Ober-Secunda: 2 St. Betrachtung der dramatischen Poesie, im Sommer an Schillers Jungfrau von Orleans, im Winter an Wilhelm Tell. Ausserdem werden in der Classe gelesen und besprochen Schillers Glocke und Herculanium und Pompeji, Frithjofs-Sage; privatim Herders Cid und Schillers Maria Stuart. — Anleitung zum Disponiren. Halbjährlich fünf Aufsätze und eine Classenarbeit. — Hopf und Paulsiek.

Prima: 3 St. Sommer: Betrachtung der Dichterpersönlichkeit Göthes, mit besonderem Eingehen auf Iphigenie, Tasso und einige Gedichte. Im Winter Schiller mit besonderer Berücksichtigung des Wallenstein, der Künstler, des Spaziergangs, privatim Braut von Messina; sodann hervorragende neuere Dichter, wie Rückert, Uhland, Platen, Chamisso, Geibel; Proben nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Daneben formale Logik in Verbindung mit der Dispositionslehre; kurze freie Vorträge; 8 Aufsätze und 2 Classenarbeiten.

2. Lateinische Sprache.

Sexta: 10 St. Sommer: Activum der 1. Conjugation. — 1. und 2. Declination. — sum — Passivum der 1. Conjugation. — 3., 4. und 5. Declination. — 2. Conjugation. Winter: 4. Conjugation. — Pronomina. — Numeralia card. und ord. — Präpositionen. — Adverbia. — 3. Conjugation. Falls die Zeit es gestattet: verba anomala und defectiva. — In der practischen Einübung einzelner Tempora treten einige Modificationen mit Rücksicht auf das zu Grunde liegende Elementarbuch von Hennings ein. — Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Seyffert, Grammatik.

Quinta: 10 St. Sommer: Verba anomala und defectiva, wenn sie in VI. noch nicht gelernt sind. — Unregelmässige Verba der 3. Conjugation. — Accusativ (bei iuvo, adiuvo, aequo, fugio; doppelter Accusativ bei haben, halten, erkennen). — Verbum infinitum. Unregelmässige Verba der 1. und 2. Conjugation. — Das Wesentlichste über den Accusativ cum Infinitiv. — Construction der Städtenamen. Repetition des Pensums von VI. und unregelmässige Declination. — Winter: Unregelmässige Verba der 4. Conjugation. — Dativ (bei persuadeo, medeor, supplico; bei nützlich, angenehm, geneigt). — Ablativ (bei utor, fruor, fungor). Ablativ instrumenti, auctoris, modi, comparationis. Genitiv (partitivus; bei den Verbis der gerichtlichen Handlungen); Gen. Gerundii. — Abhängige Frage. — Die Lehre vom Ablativ absolut und participium conjunctum in ihren Grundzügen. — Einiges über den Gebrauch der Conjunctionen ut, ne, quominus, quod, quum. — Repetition der unregelmässigen Verba. — Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. — Seyffert, Grammatik. Ellendt, Lesebuch. Haacke, Aufg.

Quarta: 10 St. Casuslehre (nach Seyfferts Gramm.) Coniunctiv nach ut, ne, quominus, quod, quin, Grundzüge der Consecutio temporum; Gebrauch von dum, ubi, ut primum, simulac, quum; Accusativ cum Infinitiv, Participialconstructionen. Fragesätze. Repetition der früheren Pensum. Uebersetzungen aus Haackes Aufgaben Theil 1 und 2. — Lectüre: Cornelius Nepos von Timotheus bis Hannibal; Uebersetzen aus Siebelis Tirocinium poet. und Einübung des eleg. Distichons. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium.

Unter-Tertia: 10 St. Sommer: Indirecte Frage, Consecutio temporum, Coniunctiv abhängig von Conjunctionen, Gebrauch der Tempora, Lehre von der oratio obliqua in ihren Grundzügen; Repetition der Genusregeln und unregelmässigen Casusbildungen, des Gebrauchs des Nominativ, Accusativ und Dativ. Caesar, B. G. I. Ovid, Metam. nach der Auswahl von Siebelis (comb. mit III. A.) — Winter: Gerundium und Supinum, directer Fragesatz, Repetition der unregel-

mässigen Verba, des Gebrauchs des Genitiv und Ablativ, des Infinitiv, Accus. cum Infin., quod, dummodo, quasi, der Participia, der Ablativi absoluti. Caesar, B. G. II. III. IV. Memorir-Übungen. — Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. — Seyffert, Grammatik. Haacke, Aufgaben zum Uebersetzen. Seyffert, pal. Mus.

Ober-Tertia: 10 St. Sommer: Eintübung der oratio obliqua, dazu Repetition des grammat. Pensums von VI, V u. IV. Winter: Lehre vom Indicativ, unabhängigen Coniunctiv und Coniunctiv in Relativsätzen; Repetition des grammatischen Pensums von III B. — In beiden Semestern wöchentlich abwechselnd ein häusliches Exercitium oder ein Extemporale. Lectüre: Caesar B. G. V. VI. VII. VIII.; im Winter: Mich. bis Weihnachten Curtius, dabei wöchentlich eine Stunde cursorische Lectüre des Caesar. Ovid. Met. ausgewählte Stücke aus Siebelis, 19 (Daedalus: Ariadne); 25 (Tod und Apotheose des Hercules); 41 (Aeneas in Delos); 44 (Polyphemus); 46 (Albanische Könige, Anfänge Roms. Romulus u. Hersilia); 47 (Numa); 50 (Apotheose Caesar's). — Seyffert, Grammatik. Haacke, Aufgaben. Seyffert, pal. Mus.

Unter-Secunda: 10 St. Lectüre: Sommer: Sallust Jugurtha. Liv. liv. XXII (Privatlectüre Caesar b. civ. 1 Stunde wöchentlich) 4 St. Vergil I—III. Winter: Cic. de senectute. Or. Catil. I. II. III. IV. Vergil IV—VI. Seyffert, Lesestücke. — Grammatik und Stil. Sommer: Wortbildungslehre (Seyffert § 125—128); Eigenthümlichkeit im Gebrauch der Subst., Adject., Pronom. (§ 202—233). Gebrauch der Coniunctionen et, que, aut (§ 343—350). — Winter: Praepositionen (§ 187—189); Repetition der Casuslehre und der Regeln über den Gebrauch der Coniunct. ut, ne, quum. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Seyff., Übungsbuch. Seyff., pal. Mus.

Ober-Secunda: 10 St. Sommer: Livius I. XXVIII—XXX. Verg. Aen. I—III incl. zum Theil privatim. — Winter: Cic. in Verr. IV. V. und div. in Caecilium. Verg. Aen. IV. V. VI. zum Theil privatim. — In einer Stunde wöchentlich cursorische Lectüre von Livius lib. XXII. Lehre vom Gebrauch sämtlicher Redetheile und von der Periode. Stilistik nach Berger 1—52. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, vierteljährlich 1 Aufsatz.

Prima: 8 St. Tacit. Agricola. Annalen (das Zeitalter Nero's). 1 Stunde wöchentlich Controlle der Privatlectüre von Verr. lib. IV. V. Cicero Brutus. Horaz Od. lib. I. II. Stilübungen und Extemporalien zur Eintübung der Grammatik. — Seyff., Gramm. Berger, latein. Stilistik. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, alle 6 Wochen ein Aufsatz.

3. Griechische Sprache.

Quarta: 6 St. Das Activum von λύω, A- und O-Declination, dann das Passivum, Medium und die consonantische Declination; Augmentlehre, Verba mit Labial-, Dental-, Gutturalstämmen, Verba contracta und die wichtigsten liquida und εἶμι, Pronomina, Zahlwörter, Comparation nach Curtius Grammatik. Uebersetzen aus Wesener, Theil I. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium.

Unter-Tertia: 6 St. Sommer: Verba in μι, Verba liquida im Zusammenhange; Uebersetzen aus Wesener, Elementarbuch Th. 2. — Winter: Beginn des Erlernens der unregelmässigen Verba und ἔημι, εἶμι, φημί, κείμαι, οἶδα. Xenophons Anab., lib. I. Repetition des Quartanercursus. — Curtius, Gramm. Wöchentlich ein Scriptum.

Ober-Tertia: 6 St. Sommer: Die unregelmässigen Verba vollständig. Die hauptsächlichsten Regeln aus der Lehre von den Modis in summarischer Fassung, wie Conj. mit ἄν, Opt. ohne ἄν in gewissen Nebensätzen, Opt. mit ἄν in Hauptsätzen, Indicativ historischer Tempora mit ἄν, Coniunctionen ὥστε und πρὶν mit Infin., ἵνα, bestimmte Participial-Constructionen. — Winter: Casuslehre in ihren Grundzügen. — In beiden Semestern Repetition der Formenlehre; wöchentlich abwechselnd ein häusliches Exercitium oder Extemporale, sowie kleine Übungen aus Halm Etymolog. Theil, 2. Curs. und Elementarbuch der griech. Syntax 1. Curs.; Lectüre: Homer Odysee lib. 1 u. 2. (Deuschle, hom. Dial.). Xen. Anab. lib. III. IV. V.

Unter-Secunda: 6 St. Sommer: Xen. Hell. von Anfang an. (Privatlectüre Xen. Anab. lib. II. III. IV.) — Winter: Herodot lib. VIII. — Homer Odys. III—XII, zum Theil privatim. — *Grammatik:* Sommer: Lehre von dem Artikel und Pronomen. Repetition der Casuslehre. Regeln über die Genera Verb. und Tempora. — Winter: Repetition der Verba anomala. Regeln über die hypothetischen Sätze und den Gebrauch der Modi in Hauptsätzen. Curtius Gramm. Deuschle hom. Dial. Halm Uebungsb. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale.

Ober-Secunda: 6 St. Sommer: Isocrates, Busiris und Panathenaicus. Moduslehre. — Winter: Herodot lib. IX. — Infin. Particip. Negationen. — Homer Od. lib. XVI—XXIV, XII—XV, zum Theil privatim. Curtius Gramm.; Deuschle hom. Dial.; Böhme Aufgabeb. zum Uebers. ins Griech. Alle 14 Tage ein Scriptum oder Extemporale.

Prima: 6 St. Homer Ilias lib. I—XII, zum Theil privatim. Sophocles Oedipus Tyrannus. Grammatik. Platon's Protagoras. Phaedon (Anfang und Ende). Thucydides lib. I. Curtius, Gramm. Böhme, Aufgaben z. Uebers. ins Griech. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale.

4. Französische Sprache.

Quinta: 3 St. Avoir und être. Elemente der Gramm. (Plötz, Elementargramm. I, 1—60) 3 St. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Quarta: 2 St. Eintübung des 2. Theiles der Elementargrammatik von Plötz (Lection 61—102), besonders die 4 Conjugationen, mündlich und schriftlich; alle 14 Tage eine Uebersetzung aus dem Deutschen, abwechselnd zu Hause und in der Classe. Repetitionen aus dem 1. Theile der Grammatik.

Unter-Tertia: 2 St. Eintübung der unregelmässigen Conjugation (mündl. u. schriftl.); alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen und ein Extemporale. Wiederholung des Pensums von Quarta, insonderheit der regelmässigen Conjugation. — Plötz, Formenlehre und Syntax für die oberen Classen, Lection 1—14. 16. 17. 20—23. 26. 30—33. 35.

Ober-Tertia: 2 St. Repetition der Formenlehre und namentlich der unregelmässigen Verba mit Uebungsbeispielen aus dem methodischen Theile der Grammatik von Plötz; dazu die in III b ausgeschlossenen Paragraphen dieses Theiles, also § 15. 18. 19. 24. 25. 27. 28. 29. 34. Alle 14 Tage eine häusliche Uebersetzung aus dem Deutschen oder ein Extemporale. Lectüre aus Plötz Lectures choisies.

Unter-Secunda: 2 St. Sommer: Plötz, Lection 37—48. Winter: Casuslehre und Präposit. p. 100—173. — Charles douze lib. V, VI; VII, VIII. Plötz, Gramm. für die oberen Classen (Ueb. für I und II.) Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Ober-Secunda: 2 St. Plötz, Wortstellung, p. 77—99. Tempora und Modi p. 174—206. Participe présent und passé, p. 233—243. — Ségur, lib. VII, VIII.; lib. IX, X. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Prima: 2 St. Sommer: Molière, les femmes savantes. — Grammatische Repetitionen nach Plötz, Seite 207—232. Infin., Artikel, Adjectiv. 244—264. 265—273. — Winter: Michaud, hist. de la première croisade (Gübels Biblioth. Bd. 3). Gramm. Repetition nach Plötz, Seite 274—340. Comparat. Adverb. Zahlwort. Pronomina. Dabei Repetitionen des Pensums von Secunda, p. 17—206. 233—243. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

6. Hebräische Sprache.

Secunda: 2 St. Grammatik (Gesenius) bis zu den Verbis Lamed He. Lectüre einiger Abschnitte aus dem Lesebuche (Gesenius). Vocabellernen.

Prima: 2 St. Wiederholung und Ergänzung der Gramm. Ausgewählte Psalmen. Vocabellernen. — Gesenius, Grammatik.

B. Wissenschaften.

1. Religionslehre.

Sexta: 3 St. Sommer: Biblische Geschichten des alten Testaments von der Schöpfung bis Mosis Tod (1—36). — Winter: Josua bis zu den Makkabäern (37—80). Preuss. biblische Geschichte. — Eintübung des 1. Hauptstückes mit Luthers Erkl. und des 2. und 3. Hauptstückes ohne Luthers Erkl. Besprechung und Eintübung von 6 Kirchenliedern: Ach bleib' mit deiner Gnade — Nun danket alle Gott — Lobet den Herrn — Vom Himmel hoch da — Nun ruhen alle Wälder — Wach auf mein Herz und singe. — Sprüche. — Barleber Katechismus.

Quinta: 3 St. Sommer: Geschichten des N. T. nach Preuss, No. 1—25. Winter: Nr. 25—60. Dabei Eintübung des 2. und 3. Hauptst. mit Luthers Erkl.; Besprechung und Eintübung von 6 Kirchenliedern: Befehl du deine Wege — Ich singe dir mit Herz und Mund — Jesus meine Zuversicht — Wer nur den lieben Gott — Wie soll ich dich empfangen — Liebster Jesu, wir sind hier. — Sprüche. — Barleber Katechismus.

Quarta: 2 St. Sommer: Lectüre einiger Stellen des A. T. in Bezug auf die Entwicklung des Reiches Gottes im Alten Bunde und Auslegung des 1. Hauptstückes im Luther. Katechismus. Winter: Evang. St. Matthäi in der Luth. Uebersetzung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Auswendiglernen der dahin gehörenden Bibelstellen und von Kirchenliedern: Gott des Himmels und der Erden — Mir nach spricht Christus — Allein Gott in der Höh sei Ehr' — Aus tiefer Noth schrei ich zu dir — Ein' feste Burg ist unser Gott — In allen meinen Thaten. — Sprüche. — Barleber Katechismus.

Tertia: 2 St. (B und A comb.): Sommer: Leben Jesu im Anschluss an das Evangelium Lucae, Liturgie, Kirchenjahr. — Winter: Auslegung des 3. Hauptstückes, kürzere repetierende des zweiten. Auswendiglernen der Bibelstellen und der Kirchenlieder: Alle Menschen müssen sterben — Eins ist Noth, ach Herr, dies eine — Herr Jesu Christ, dich zu uns wend' — Nun lasst uns gehn und beten — O Gott, du frommer Gott — O Haupt voll Blut und Wunden. — Sprüche. — Barleber Katechismus.

Unter-Secunda: Sommer: Geschichte des alten Bundes nach Hollenberg (Brief St. Pauli an die Philipper und der 1. Brief St. Petri, beide in der Ursprache.) — Winter: Leben Jesu mit Benutzung des Urtextes, namentlich der Synoptiker. — Wiederholung der Kirchenlieder und des Katechismus.

Ober-Secunda: Sommer: Apostelgeschichte in der Ursprache. = Winter: Kirchengeschichte nach Hollenberg. Wiederholung der Kirchenlieder und des Katechismus.

Prima: Sommer: Glaubenslehre nach Hollenberg. Winter: Evang. St. Johannis in der Ursprache. Wiederholung der Kirchenlieder und des Katechismus.

2. Geschichte und Geographie.

Sexta: 2 St. Allgemeine Uebersicht über die 5 Erdtheile und 5 Weltmeere, eingehend Deutschland. Vorbemerkungen aus der mathematischen Geographie. — Daniel, Leitfaden der Geographie.

Quinta: 2 St. Europa und, soweit die Zeit reicht, Deutschland. Daniel, Leitfaden.

Quarta: 3 St. *Geschichte:* Sommer: Griechische Geschichte. — Winter: Römische Geschichte. 2 St. — Jäger, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte. Peter, Geschichtstabellen.

Geographie: Die aussereuropäischen Erdtheile (Daniel, Leitfaden).

Tertia: 3 St. *Geschichte:* Deutsche Geschichte bis zum Jahre 1555. Hilfsbuch von Eckertz.

Geographie: Sommer: Repetition der preussischen Geographie. Winter: Repetition der Länder Europas. Daniel, Leitf.

Secunda: 3 St. Sommer: Griechische Geschichte bis zu den Perserkriegen (incl.) Geographie von Griechenland, Kleinasien, Mesopotamien, Persien, Syrien, Phönizien, Egypten, Kyrene. — Winter: Griechische Geschichte von der Zeit nach den Perserkriegen bis zu den Diadochen. Geogr. von Macedonien, Illyrien, Thracien, nebst Repetition von Griechenland und den übrigen im Sommer behandelten Ländern. — Herbst, Leitfaden der Geschichte. Peter, Geschichtstabellen.

Prima: 3 St. Sommer: Geschichte des Mittelalters bis auf die Zeit Heinrichs IV. Geographie von Italien und physische Geographie von Deutschland. — Winter: Geschichte des Mittelalters von der Zeit Heinrich IV. bis zum Jahre 1555. Repetition der physischen nebst politischer Geographie Deutschlands. Herbst, Leitfaden 2. u. 3. Theil.

3. Rechnen und Mathematik.

Sexta: 4 St. *Rechnen:* Numeriren im unbegrenzten Zahlenraume. Die 4 Species mit grossen unbenannten und mit benannten Zahlen. Zeitrechnung. Vorbereitung zur Bruchrechnung. (Fölsing, Rechenbuch, 1. Th., 1. u. 2. Abschnitt.)

Quinta: 3 St. Gewöhnliche Bruchrechnung. Decimalbruchrechnung. Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Fölsing, 1. Th., 3. Abschn. und 2. Th., 1. u. 2. Capitel.

Quarta: 3 St. Sommer: *Rechnen:* 1 St. Fortgesetzte Uebungen in der gewöhnlichen und der Decimalbruchrechnung und der Regeldetri. Fölsing, 2. Th. *Geometrie:* 2 St. Formenlehre und Constructionslehre. (Köstler, Leitf. der Geometrie, 1. Heft, § 1—58.) — Winter: *Rechnen:* 2 St. Zusammengesetzte Regeldetri. Anfänge der Buchstabenrechnung (Köstler, Leitf. d. Arithmetik, § 1—18). *Geometrie:* 1 St. Planimetrie bis zu der Congruenz incl. (Köstler, Geometrie, § 59—88.)

Unter-Tertia: 3 St. *Geometrie:* Planimetrie, ohne Aehnlichkeit und Flächengleichheit (Köstler, Leitf. d. Geometrie, 1. Heft bis zu Ende). *Arithmetik:* Elem. der Buchstabenrechnung (Köstler, Leitf. d. Arithmetik, bis zu Ende).

Ober-Tertia: 3 St. *Geometrie:* Flächengleichheit (Köstler, Leitf. d. Geometrie 2. Heft). *Arithmetik:* Wurzelausziehen, Elemente der Zahlentheorie, Gleichungen I. Grades mit Zahlen. (Bardey, Aufgabensammlung).

Unter-Secunda: 4 St. *Geometrie:* Aehnlichkeitslehre. Method. Lösung der geometr. Aufg. *Arithmetik:* Algebra incl. Potenzen und Wurzeln, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehr Unbekannten. (Bardey, Aufgabensammlung).

Ober-Secunda: 4 St. *Stereometrie* bis zur Ausmessung excl. Elemente der *Trigonometrie* nach Wiegand. *Arithmetik:* Gleichungen 2. Grades und Logarithmen (Bardey Aufg. — Wittstein Logarithmen).

Prima: 4 St. Sommer: Algebr. Geometrie. Progressionen. — Winter: Trigonometrie, Quadrat. Gleichungen. Bardey Aufg. — Wittstein Logarithmen.

4. Naturkunde.

Sexta: 2 St. Sommer: Botanik. 30 Repräsentanten der wichtigsten natürlichen Pflanzenfamilien. Organe der Pflanzen, Verrichtungen und Formen derselben. — Winter: Zoologie. 30 Repräsentanten für Classen und Ordnungen des Thierreichs. Organe der Thiere und ihre Verrichtungen. Kindler, Leitfaden für den naturgeschichtl. Unterricht.

Quinta: 2 St. Sommer: Botanik, Linné'sches System mit Berücksichtigung der natürlichen Pflanzenfamilien. — Winter: Zoologie, System des Thierreichs. Kindler, Leitf.

Tertia (A und B comb): 2 St. Sommer: Botanik, Systemkunde. Winter: Zoologie: der Mensch, Vergleichung mit den Wirbelthieren. Kindler, Leitf.

Secunda (A und B comb.): 1 St. Sommer: Chemische Erscheinungen, soweit sie in das Gebiet der Physik schlagen. — Winter: Mathem. Geographie. — Koppe, Lehrb. der Physik.

Prima: 2 St. Sommer: Mechanik. — Winter: Wärmelehre. Koppe, Lehrb. der Physik.

C. Singen, Zeichnen, Turnen

werden in derselben Weise wie im vergangenen Jahre gelehrt werden, doch vgl. die Bemerkung über das Turnen auf p. IV.

D. Die Bücher,

welche dem Unterrichte zu Grunde liegen, sind folgende:

Sexta: Bibel. — Ravensberger Gesangbuch mit Schulze's Choralbuch. — Biblische Geschichte von Preuss und Barleber Katechismus. — Rechenbuch von Fölsing, 1. Theil. — Geographie von Daniel und Atlas von Sydow. — Lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert. — Lateinisches Elementarbuch für Sexta von Hennings. — Deutsches Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Abth. für Sexta). — Liederbuch für Schulen von G. Damm. — Naturgeschichte von Kindler.

Quinta: Bibel. — Ravensberger Gesangbuch mit Schulze's Choralbuch. — Barleber Katechismus. — Liederbuch für Schulen von G. Damm. — Ellendt-Seyfferts lateinische Grammatik. — Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische von G. Haacke. — Deutsches Lesebuch von Hopf und Paulsiek, 1. Theil, Abth. 2. — Französische Grammatik von Plötz. — Rechenbuch von Fölsing. — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von Daniel. — Biblische Geschichten von Preuss. — Naturgeschichte von Kindler. — Schulatlas von Sydow.

Quarta: Bibel. — Ravensberger Gesangbuch mit Schulze's Choralbuch. — Barleber Katechismus. — Ellendt-Seyfferts lat. Gramm. — Haacke, Aufgaben zum Uebersetzen, Th. 1 u. 2. — Cornelius Nepos, Teubner'sche Textausgabe (mit Wörterbuch). — Siebelis, Tirocinium poeticum, mit Wörterbuch von Schaubach. — Curtius, Griechische Grammatik. — Wesener, Griech. Elementarbuch Th. 1. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch I, 3. — Plötz, Französische Elementargrammatik. — Jäger, Hülfsbuch in der Geschichte. — Kiepert, Atlas antiquus. — Daniel, Leitfaden der Geographie. — Sydow's oder Liechtenstern's Atlas. — Köstler, Leitfaden in den Anfangsgründen der Geometrie. — Köstler, Leitfaden in der Arithmetik. — Damm, Liederbuch („der Jugend das Beste“).

Unter-Tertia: Bibel. — Ravensberger Gesangbuch mit Schulze's Choralbuch. — Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für III. — Caesar, de bello Gallico, Textausgabe ohne Anmerkungen. — Haacke, Aufgaben zum Uebersetzen für IV. — Haacke, Aufgaben zum Uebersetzen für III. — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. — Ovid Metamorphosen, nach der Auswahl von Siebelis. — Seyffert, Palaestra Musarum. — Wesener, Griech. Elementarbuch II. Th. — Curtius, Griech. Grammatik. — Xenophons Anabasis. — Plötz, Formenlehre und Syntax der franz. Sprache für die oberen Classen. — Katechismus. — Hülfsbuch der deutschen Geschichte von Eckertz. — Daniel, Leitfaden der Geographie. — Köstler, Leitfaden der Geometrie. — Köstler, Leitfaden der Arithmetik. — Kindler, Leitfaden der Naturgeschichte. — Atlas.

Ober-Tertia: Bibel. — Ravensberger Gesangbuch mit Schulze's Choralbuch. — Barleber Katechismus. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Th. 2, Abth. 1. — Wendt, Lehrbuch für deutsche Grammatik. — Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik. — Haacke, Aufg. z. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat. für III. — Curtius, griech. Grammatik. — Deuschle, Homerische Formenlehre. — Halm, Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Th. 2. Cursus 1. (A. u. T.: Elementarbuch der griech. Syntax Cursus 1.) — Plötz, Syntax und Formenlehre der französischen Sprache und Lectures choisies. — Eckertz, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. — Daniel, Leitfaden der Geographie. — Atlas. — Köstler, Leitf. f. d. Anfangsunterricht in der Geometrie. — Bardey, Aufgabensammlung. — Kindler, Leitf. f. d. Unterricht in der Naturgesch. — Caesar, Bell. Gall. — Ovid Metamorph. Auswahl v. Siebelis. — Seyffert, Palaestra Musarum. — Xenophon Anabasis. — Homer Odyssee. — Curtius de rebus gestis Alexandri.

Unter-Secunda: Bibel. — Ravensberger Gesangbuch mit Schulze's Choralbuch. — Katechismus. — Hollenberg Lehrbuch der Religion für höhere Classen, Novum testam. graece. — Seyffert's lat. Grammatik. — Seyffert's Übungsb. zum Uebers. a. d. Deutschen ins Lat. — Sallust Jugurtha. — Cicero de Sen. u. Or. Cat. — Caesar de bello civili. — Livius lib. XXII. — Vergil Aeneis. — Seyffert's poetische Lesestücke. — Curtius Grammatik. — Halm, Anltg. z. Uebers. a. d. Deutsch. i. Griech. 2. od. syntaktischer Theil. 2. Cursus. — Herodot. — Xenophon Hellenica, Anabasis. — Homer Odyssee. — Deuschle, Homer. Formenlehre. — Plötz, franz. Syntax u. Formenlehre. — Voltaire, Charles douze. — Hopf u. Paulsiek, deutsches Lesebuch. — Stier, Mittelhochdeutsche Grammatik. — Herbst, Historisches Hülfsbuch. — Peter, Geschichtstabellen. — Bardey, Aufgabensammlung. — Koppe, Lehrb. der Physik. — Gesenius, Hebräische Grammatik. — Gesenius, Hebräisches Lesebuch.

Ober-Secunda: Bibel. — Ravensberger Gesangb. mit Schulze's Choralb. — Hollenberg's Hülfsbuch für den Religionsunterricht. Novum testam. graece. — Bardey's Aufgabensamml. für Arithmetik. Wittstein's Logarithmen. — Koppe's Lehrb. der Physik. — Ellendt-Seyffert's lat. Gramm. — Berger's Stilistik. — Curtius, Griech. Gramm. — Böhme, Aufg. z. Uebers. ins Griech. — Deuschle, Homerische Formenlehre. — Hopf u. Paulsiek, Deutsches Leseb. f. Secunda u. Prima. — Stier, Material z. Unterricht im Mittelhochdeutschen. — Herbst, hist. Hülfsb. f. d. alte Gesch. (1. Th.) — Daniel, Lehrb. f. Geogr. — Peter, Geschichtstabellen. — Gesenius, Hebr. Gramm. — Gesenius, Hebr. Leseb. — Wiegand, Stereom. und Trigonom. — Plötz, Syntax u. Formenlehre d. neufranz. Sprache. — Seyffert, Lesestücke. — Homer, Odyssee. — Isokrates. — Herodot u. Vergil Aeneis. — Cicero Verr. IV. V. div. in Caec. — Liv. lib. 22 u. 28—30.

Prima: Bibel. — Ravensberger Gesangbuch mit Schulze's Choralb. — Hollenberg, Hilfsb. zum Religionsunterricht. — Novum testamentum graece. — Hopf und Paulsiek für Prima. — Herbst, Hilfsbuch zur Geschichte. — Peter, Geschichtstabellen. — Daniel, Leitf. z. Geographie. — Atlas antiquus. — Berger's Stilistik. — Seyffert's Grammatik. — Curtius, Griech. Gramm. — Böhme, Aufg. z. Uebers. ins Griech. — Platon Protagoras. Phaedon — Thucydides lib. I. — Plötz, Syntax für obere Classen. — Bardey, Aufgabensammlung. — Wittstein's Logarithmen. — Koppe's Physik. — Gesenius, Hebr. Gramm. — Hebr. Bibel. — Homer Ilias. — Sophocles Oedipus tyrannus. — Horaz. — Cicero Brutus. — Or. Verr. IV. V. Tacitus Agricola. Annalen.

E. Berechtigungen,

welche mit den Abgangszeugnissen aus Secunda und Prima verbunden sind:

I. Das Zeugniß der Reife für Secunda berechtigt: 1. zur Aufnahme in die Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam; 2. zur Aufnahme in die untere Classe einer reorganisirten Gewerbeschule; 3. zur Zulassung zur Zeichenlehrer-Prüfung; 4. zur Zulassung zum Kön. Musikinstitut in Berlin und in die akademische Hochschule für Musik in Berlin; 5. zur Zulassung zur Königl. Militär-Rossarztschule; 6. zur Zulassung zu einer Königl. Thierarzneischule.

II. Das Zeugniß der Reife für Ober-Secunda berechtigt: 1. zur Zulassung zur pharmaceutischen Prüfung, — auch auf Grund des Zeugnisses für den einjährigen Militärdienst; 2. zur Zulassung als Cadett für den Marinedienst; 3. zur ausnahmsweisen Zulassung zum höhern Telegraphendienst als Probe-Civilanwärter.

III. Das Zeugniß der Reife für Prima berechtigt: 1. zur Zulassung zur Marscheider-Prüfung; 2. zur Zulassung zur Feldmesser-Prüfung; 3. zur Zulassung zur Approbation als Zahnarzt; 4. zur Zulassung zum Civilsupernumerariat; 5. zur Zulassung zum Justizsubalternendienst; 6. ausnahmsweise zum Eintritt bei der Verwaltung der indirecten Steuern im Regierungsbezirk zu Potsdam und Frankfurt a/O.; 6. zur Zulassung zum Fähnrichsexamen; 8. zur Zulassung zum Militärmagazindienst.

IV. Nach $\frac{1}{2}$ jährigem Besuch der Prima ausnahmsweise Zulassung als Posteleve.

V. Nach einjährigem Besuch der Prima ist gestattet: 1. die Aufnahme in die Königl. landwirthschaftliche Akademie zu Eldena; 2. der Eintritt bei der Verwaltung der indirecten Steuern; 3. der Eintritt beim Militär- oder Marine-Intendanturdienst; 4. der Eintritt in die polytechnische Schule zu Aachen.

VI. Das Abiturienten-Zeugniß berechtigt: 1. zu Universitätsstudien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den höhern Staatsdienst; 2. zur Aufnahme in die Königl. Bauakademie zu Berlin; 3. in die Königl. Bergakademie zu Berlin; 4. in die Königl. Gewerbeakademie zu Berlin; 5. zur Zulassung zu den technischen Aemtern der Berg-, Hütten- u. Salinenverwaltung; 6. zur Aufnahme in das Königl. medicin-chirurgische Institut und die Königl. medic.-chirurg. Akademie für das Militär; 7. zur Aufnahme in die Königl. Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde und Münden; 8. zur Aufnahme in das reitende Feldjäger-Corps; 9. zur Annahme als Posteleve und für die höheren Stellen des Telegraphendienstes; 10. befreit diejenigen, welche mit der Absicht auf Beförderung zum Officier zu dienen in die Armee eintreten, von der Verpflichtung, ein besonderes Portepfeefähnrichs-Examen abzulegen, und wenn sie beabsichtigen, sich dem Marinedienst zu widmen, von der Eintrittsprüfung als Cadett, mit der Beschränkung, dass der Aspirant sich einer besonderen Prüfung in der Mathematik unterziehen muss, wenn das Abiturientenzeugniß in der Mathematik nicht das Prädicat „gut“ enthält.

VII. Die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst kann von Schülern der Gymnasien nachgesucht werden, wenn sie mindestens ein Jahr in Secunda gesessen, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben, — die Nachsuchung darf aber nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr und muss bei Verlust des Anrechts spätestens in dem Zeitraum zwischen dem 19. und 20. Lebensjahr bis zum 1. Februar des Kalenderjahres stattfinden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

I.

*Vertheilung der Lehrfächer unter die Lehrer.**(Sommer-Semester 1875.)*

Lehrer.	Prima ^a	Prima ^b	Secunda ^a	Secunda ^b	Tertia ^a	Tertia ^b	Quarta	Quinta	Sexta	Summa.
Dr. Anton, Dir. Ordinarius I.	6 Lat. 2 Stilab. 3 Griech.				2 Homer 1 Lat. Ext.					14
Domprediger Mitzschke.	2 Relig. 2 Hebr.		2 Relig. 2 Hebr.				2 Relig.			10
Prof. Dr. Holtze, Oberlehrer. Ordinarius II ^a	2 Franz. 2 Lat. Stil.		8 Lat. 2 Franz.	2 Franz.		2 Ovid				18
Oberlehrer Dr. Opitz, Ordinarius II ^b			4 Griech.	8 Lat.	2 Ovid	2 Franz.	2 Franz.	3 Franz.		21
Oberlehrer Dr. Köstler.	4 Math. 2 Physik		4 Math. 1 Physik		3 Math. 2 Naturb.		3 Math.	3 Geogr.		22
Ordentl. Lehrer Dr. Hasper, Ordinarius III ^a	3 Griech.		2 Virgil 2 Homer 4 Griech.		7 Lat. 2 Franz.				3 Relig.	23
Ord. Lehr. Dr. Kneisel, Ordinarius III ^b	3 Gesch.		3 Gesch.		4 Griech.	8 Lat. 2 Deutsch	2 Deutsch			22
Ord. Lehr. Dr. Schulze, Ordinarius IV.	3 Deutsch		2 Deutsch			6 Griech.	10 Lat.			21
Ord. Lehrer Lüttich, Ordinarius V.				2 Deutsch	3 Gesch. u. Geogr. 2 Deutsch		3 Gesch. u. Geogr.	10 Lat. 3 Deutsch		23
Ord. Lehr. Dr. Stephan, Ordinarius VI.					2 Relig.		6 Griech.	3 Relig.	10 Lat. 2 Deutsch	23
Ordentl. Lehrer Kindler.	3 Zeichnen						2 Zeichn.	3 Rechn. 2 Zeichn. 2 Schreib.	4 Rechn. 3 Geogr. 2 Zeichn. 3 Schreib.	24
Musikdirector Schulze.	1 Singen				1 Singen		2 Singen	2 Singen		6
Turnlehrer Arnold.	Zwei Abtheilungen in wöchentlich je zwei Stunden und die Vorturner und Anmänner in einer Stunde.									5

II.

*Vertheilung der Lehrfächer unter die Lehrer.**(Winter-Semester 1875/76.)*

Lehrer.	Prima ^a	Prima ^b	Secunda ^a	Secunda ^b	Tertia ^a	Tertia ^b	Quarta	Quinta	Sexta	Summa.	
Dr. Anton, Director. Ordinarius I.	3 Lat.	5 Lat. 4 Griech.				1 Lat.Ext. 2 Homer				15	
Domprediger Mitzschke.	2 Relig. 2 Hebr.		2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.			2 Relig.			18	
Prof. Dr. Holtze, Oberlehrer. Ordinarius II ^a .	3 Lat. 2 Franz.		8 Lat. 2 Franz.	2 Franz.		2 Ovid				19	
Oberlehrer Dr. Opitz, Ordinarius II ^b .			4 Griech.	8 Lat.	2 Ovid	2 Franz.	2 Franz.	3 Franz.		21	
Oberlehrer Köstler.	4 Math. 2 Physik		4 Math. 1 Physik			3 Math. 2 Naturb.	3 Math.		3 Geogr.	22	
Ordentl. Lehrer Dr. Hasper, Ordinarius III ^a .	2 Griech.		2 Virgil 2 Homer 4 Griech.		7 Lat. 2 Franz.					19	
Ord.Lehr.Dr.Kneisel, Ordinarius III ^b .	3 Gesch.		3 Gesch.		4 Griech.	8 Lat. 2 Deutsch	2 Deutsch			22	
Ord.Lehr.Dr.Schulze, Ordinarius IV.	3 Deutsch		2 Deutsch			6 Griech.	10 Lat.			21	
Ord. Lehr. Lüttich, Ordinarius V.				2 Deutsch	3 Gesch. u. Geogr. 2 Deutsch		3 Gesch. u. Geogr.	10 Lat. 3 Deutsch		23	
Ord.Lehr.Dr.Stephan, Ordinarius VI.					2 Relig.		6 Griech.	3 Relig.	10 Lat. 3 Deutsch	23	
Ordentl. Lehrer Kindler.	2 Zeichnen				1 Zeichnen		2 Zeichn.	3 Rechn. 2 Zeichn. 3 Schreib.	3 Relig. 4 Rechn. 3 Geogr. 3 Schreib. 2 Zeichn.	28	
Musikdirector Schulze.	1 Singen								2 Singen	2 Singen	6
Turnlehrer Arnold.	Die beiden oberen Classen in wöchentlich je einer Stunde.									2	

III. Verordnungen und Bekanntmachungen der vorgesetzten hohen Behörden.

Magdeburg, 23. März 1875. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium bewilligt Herrn Lüttich einen Urlaub von sechs Wochen behufs militärischer Dienstleistung.

Berlin, 18. März u. *Magdeburg*, 2. April. giebt Mittheilung, dass in der Königlichen Central-Turnanstalt zu Anfang October wiederum ein sechswöchentlicher Cursus für Civileleven beginnt.

Magdeburg, 22. April. ordnet an, dass jedesmal ein Exemplar des Programms an das Curatorium des Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeigers in Berlin einzusenden ist.

Berlin, 26. Febr. *Magdeburg*, 15. April. macht aufmerksam auf die Tabelle zur leichteren Berechnung der Wittwencassen-Beiträge, welche im Verlage der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienen ist.

Magdeburg, 25. April. genehmigt die von der Lehrer-Conferenz berathenen und eingesandten Lehrpläne zur Ausführung mit einigen Modificationen, sowie

Berlin, 5. Mai. *Magdeburg*, 13. Mai. die Einführung der Lehrbücher der Mathematik von Hrn. Oberlehrer Köstler und des Leitfadens für den Unterricht in der Naturgeschichte von Hrn. Kindler.

Magdeburg, 22. Mai. macht Mittheilung über die mit der Teubner'schen Buchhandlung in Leipzig getroffene Uebereinkunft bezüglich des Programmatausches.

Berlin, 12. Mai. *Magdeburg*, 29. Mai. ordnet an, das Abonnement auf die Zeitschrift Freya den Schülern nicht zu gestatten; 11. Decbr. ebenso wenig das Halten der deutschen Studienblätter.

Magdeburg, 24. Juni. übersendet ein Protokoll der Directoren-Conferenz der Provinz Westphalen vom October 1873 zur Kenntnissnahme.

Magdeburg, 7. Juli. bewilligt dem Director einen Urlaub von 14 Tagen im Anschluss an die Hundstagsferien.

Berlin, 16. Juli. *Magdeburg*, 20. Juli. empfiehlt die Composition von Te Deum und Macte Imperator durch Kotzolt, sowie die von demselben unter dem Titel „Schul-Chöre“ veranstaltete Sammlung von Chorliedern.

Magdeburg, 4. August, 20. Sept. schickt als Geschenk für die Bibliothek zwei Cataloge der Wiener Welt-Ausstellung; als Geschenk des h. Ministerii Voigt: Namenscodex der deutschen Ordensbeamten.

Berlin, 19. Juli. *Magdeburg*, 14. August. verordnet, dass kein Staatsbeamter mehr Mitglied eines Vorstandes oder Aufsichts- oder Verwaltungsraths einer Actien-, Commandit- oder Bergwerksgesellschaft sein soll, und erwartet Anzeige über den Austritt der ev. Mitglieder bis 1. Januar.

Magdeburg, 6. Sept. genehmigt den Lectionsplan für den Winter 1875/76 zur Ausführung. —

Magdeburg, 7. Oct. Die Theilung der Secunda in zwei Coeten behufs des Unterrichtes in der Religion wird genehmigt.

Berlin, 14. Oct. *Magdeburg*, 23. Oct. 1875. u. 24. Januar 1876. Rescripte, betreffend die häuslichen Arbeiten der Schüler.

Berlin, 30. Oct. *Magdeburg*, 6. Nov. Verordnung, dass am 1. December wegen der allgemeinen Volkszählung der Unterricht ausfallen soll.

Magdeburg, 7. Decbr. Die Annahme der Wahl zum Stadtverordneten von Seiten des Hrn. Oberlehrer Köstler wird genehmigt.

Berlin, 14. Jan. *Magdeburg*, 27. Jan. Mittheilung, dass auf den 30. u. 31. März cr. die Termine für die diesjährige Turnlehrer-Prüfung festgesetzt sind.

Berlin, 11. Febr. Mittheilung, dass auf allerhöchste Cabinetsordre Sr. Maj. des Kaisers und Königs die Mittel zur Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an die sämmtlichen Lehrer des Gymnasiums flüssig gemacht worden sind.

Magdeburg, 16. Febr. Der Lehrplan für das Schuljahr Ostern 1876/77 wird genehmigt.

IV. Das Hochwürdige Domcapitul als Patron des Gymnasiums

bewies auch in diesem Jahre wieder demselben unausgesetzt sein lebhaftes Interesse. So liess es nicht nur in den Hundstagsferien sämmtlichen Räumen neuen Anstrich geben und in der Secunda einige neue Subsellien anfertigen, sondern es bewilligte auch die Kosten für an der Aussenseite der Fenster anzubringende neue Rouleaux von grauer Leinwand (22. April), eine Doppelthür in der Aula (11. Sept.), sowie zu zwei Ofenschirmen für Untertertia und Quinta (12. Nov.); sodann die Mittel

3. zur Anschaffung mehrerer neuer Formulare für den Geschäftskreis (22. April);
- 4—6. zum Ankauf sowohl des philologischen Anzeigers von Leutsch (22. April), als zweier Wandkarten von Europa von Sydow und von Leeder, und einer Wandkarte von Thüringen (31. Mai), der Zeitschrift Gaea (28. Septbr.) und Wiese's Verordnungen und Gesetze (14. Oct.),
7. dann schlug es Schulgelder-Rester nieder am 22. u. 26. April, 5. Nov.;
8. bewilligte kleinere Anschaffungen, am 19. Aug. 23. Sept. u. 15. Januar für musikalische Zwecke.
9. Auch gewährte es eine angemessene Remuneration für die durch Ertheilung des Zeichenunterrichtes an die Schüler der oberen Classen entstandenen Mehrstunden (22. April); desgleichen
10. für die an einzelne Classen ertheilten Nachhülfestunden in der Mathematik (28. Sept.),
11. stellte die Mittel bereit für die durch die Theilung der Secunda in der Religion entstandenen Mehrstunden des Religionslehrers (28. Sept.) und bewilligte
12. dem Inhaber der sechsten ordentlichen Lehrerstelle eine Gehaltszulage von 50 Thlr. (28. Sept.)
13. Für die Vermehrung des physikalischen Apparates gewährte es die Summe von 10 Thlr. über den Etat (28. Sept.) und genehmigte
14. die Anschaffung eines Mineralienschranks.

Ein Hochwürdiges Domcapitul theilt mit:

- 1—2. Naumburg, 26. März, 7. April, dass die Vereidigungen des Hrn. Lüttich und Hrn. Dr. Stephan unterm 23. März und 7. April stattgefunden haben;
3. dass es bereit sei, den Turnplatz zu vergrössern, und um Mittheilung darauf bezüglicher Wünsche bitte (31. Mai);
4. dass der bisherige Stadtcassen-Assistent Herr Becker zum Domkämmerer gewählt sei (2. Oct.);
5. dass nach Allerhöchster Cabinetsordre Sr. Maj. des Kaisers und Königs die Mittel zur Zahlung der Wohnungsgeldzuschüsse an die sämmtlichen etatsmässigen Lehrer, so wie
6. die Mittel zur Anstellung eines Hilfslehrers bereit gestellt sind.

V. Mittheilungen an das Elternhaus.

I. Von den Verordnungen theile ich als besonders wichtig für die Kenntnissnahme der Angehörigen unserer Schüler mit die Verfügung vom 14. Nov. 1874 über die Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874. Die wesentlichsten Punkte desselben sind:

In Betreff des Nachweises der Impfung resp. Nachimpfung der Neuaufzunehmenden genügen die bisherigen Bestimmungen, bei denen es verbleibt. Um aber der durch das Impfgesetz § 13 den Directoren der höhern Schulen aufgelegten neuen Verpflichtung nachzukommen, sollen dieselben alljährlich im Monat Januar und zwar vom Januar 1875 an aus den Schülerlisten die Namen derjenigen Schulkinder, welche im begonnenen Kalenderjahre das 12. Lebensjahr zurücklegen werden, ausziehen und in eine vorgeschriebene Liste eintragen.

Die Eltern oder Vormünder dieser Impfpflichtigen sind unter Hinweis auf das Gesetz und auf die vom Mai bis September jeden Jahres an den bekannt zu machenden Orten und Tagen stattfindenden unentgeltlichen Impfungen (§ 6, Al. 2 des Gesetzes) aufzufordern, dem Director rechtzeitig, d. h. bis Ende Februar eine Erklärung zugehen zu lassen, ob sie beabsichtigen, für ihr Kind oder Mündel von der unentgeltlichen Impfung Gebrauch zu machen, oder nicht; im letzteren Falle hätten sie dem Director im Laufe des Jahres das ärztliche Attest über die anderweit gesetzmässig bewirkte Impfung vorzulegen oder den Beweis beizubringen, dass ihr Kind oder Mündel nach dem letzten Satz von § 1 Ziffer 2 nicht impfpflichtig sei. — Die mit der Erklärung säumenden Eltern sind in der zweiten Hälfte des Februar zu erinnern, und haben jedenfalls das Formular zum Beweise, dass sie erinnert worden sind, dem Director unterschrieben zurückzugeben. — Im Monat März soll der Director die Impfliste für die zuständigen Ortsbehörden fertig stellen. In dieselbe sind alle impfpflichtigen Kinder, auch diejenigen, deren Eltern etc. bisher keine oder eine ablehnende Erklärung abgegeben haben (weil diese Erklärung ihre Kinder noch nicht rechtlich von dem Anspruch auf die unentgeltliche Impfung ausschliesst), letztere jedoch besonders gruppiert, aufzunehmen. Diese Listen sind mit den dazu gehörigen ärztlichen Attesten (§ 1. 2. 3. 10 des Gesetzes) der Ortsbehörde zu dem von derselben gestellten Termine einzureichen. Auswärtige Schüler sind, als im Schulort zur Zeit wohnhaft und deshalb nur dort impfberechtigt, in die Listen mit aufzunehmen. Sodann ist es wünschenswerth, dass sowohl die Impfungen als auch die Vorstellungen der Geimpften (§ 5) für die Schüler einer jeden höheren Lehranstalt gesondert, und unter Aufsicht eines oder mehrerer Lehrer, womöglich in einem Classenzimmer oder sonst einem geeigneten Raum des Schulhauses vorgenommen werden, und soll der Director unter Vermittlung der Ortsbehörde event. auch durch directe Verhandlungen mit dem Impfarzt dahinzuwirken suchen. — Das Impfgeschäft selbst, d. h. die Impfung und die Revision der Geimpften durch den staatlich bestellten Impfarzt, soll der Director dem Impfarzt, soweit es die Schüler betrifft, möglichst erleichtern, indem durch die Aufsicht alle Störung und Unordnung fern gehalten wird. Wenn hierbei impfpflichtige Schüler, deren Eltern im Februar keine oder eine die öffentliche Impfung ablehnende Erklärung abgegeben haben, sich dennoch einstellen, so sind sie nicht zurückzuweisen. — Nach vollzogenem Impfgeschäfte soll der Director die Resultate desselben durch Einsicht der ausgestellten Impfscheine controliren und in die für das Schularchiv bestimmte Impfliste (welche deshalb im Monat März in duplo anzulegen ist) in Col. 7. 14. 15. 17. 18. 19 des Formulars verzeichnen. Wo dem Gesetz genügt ist, soll er dies bemerken; diejenigen Impfungen, bei denen eine Wiederholung der Impfung nöthig befunden worden ist, soll er zur Aufnahme in die Liste des nächsten Jahres notiren; die Eltern etc. derjenigen endlich, von welchen aus einem nicht gesetzlichen Grunde die Impfung bisher unterlassen worden ist, soll er bis spätestens Ende September durch ein Formular unter Hinweis auf seine Verpflichtung, die Namen der Rückständigen den Behörden anzuzeigen, ernstlich an die Forderung des Gesetzes erinnern, und dass dies geschehen, sich durch Unterschrift des Formulars bescheinigen lassen. — Im Monat November jedes Jahres soll der Director ein Verzeichniss der Namen der gesetzlich impfpflichtigen und nicht geimpften Schüler mit Angabe des Nationale anfertigen, und dasselbe um den 1. December nach § 13 Al. 4 der Ortsbehörde ohne Aufforderung zur weiteren Veranlassung vorlegen, und dabei bemerken, dass und wie oft die Eltern etc. von ihm erinnert worden sind.

II. Was die häusliche Beschäftigung der Schüler anbetrifft (Verfügung vom 14. October 1875), so soll jede Ueberbürdung derselben sorgfältig verhütet werden. Um dies noch mehr und sicherer als bisher zu erreichen, soll in das Protokoll der ersten Conferenz jedes Semesters die Erklärung der einzelnen Klassen-Ordinarien aufgenommen werden, ob und mit welchem Erfolge der Verständigung mit den übrigen Lehrern der Klasse das Mass der für jeden Lehrgegenstand zu erfordernden häuslichen Beschäftigung festgesetzt und die angemessene Vertheilung auf die einzelnen Tage getroffen ist. Auch ist über Klagen wegen Ueberbürdung, auch wenn dieselben unmittelbar durch den betreffenden Lehrer, den Ordinarius oder den Director erledigt worden sind, eine Notiz in das Protokoll der nächsten Conferenz aufzu-

nehmen. — Damit nun auch die Eltern uns in dieser Sorge für das leibliche und geistige Wohl unsrer Schtler unterstützen, legen wir ihnen noch folgende Gesichtspunkte recht warm an's Herz: „Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schtlern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schtler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schtler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist eben so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Mass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen, und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mittheilung dem betreffenden Schtler in keiner Weise zum Nachtheile gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.“ — Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium hat sodann unterm 24. Januar 1876 zur Herstellung möglichster Gleichmässigkeit bei der Ausführung der hohen Ministerial-Verordnung darauf hingewiesen, dass als der Durchschnittssatz derjenigen Zeit, welche ein Schtler von mittlerer Begabung zur Anfertigung seiner Schularbeiten braucht, — nämlich $1\frac{1}{2}$ Stunden in Sexta, ca. 2 Stunden in Quinta, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden in Quarta, ca. 3 Stunden in Tertia, ca. $3\frac{1}{2}$ Stunden in Secunda, ca. 4 Stunden in Prima —, für die angegebenen Klassen- und Altersstufen durchaus als das zulässige Maximum angesehen werden muss, über welches hinauszugehen die Schule durch Stellung ihrer Aufgaben keine Veranlassung geben darf. —

III. In Betreff der Anforderungen, welche die Schule an das Verhalten ihrer Schtler zu stellen hat, hat die Verordnung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 11. Februar 1875 folgende Gesichtspunkte zur Nachachtung aufgestellt:

1. Zur Regelung des Verhältnisses zwischen Schule und Haus und zur Aufklärung der Eltern der Schtler über die Anforderungen, welche die Schule an das Verhalten ihrer Schtler stellt, dienen zweckmässig die sogenannten Schulgesetze oder Schulordnungen, welche nachdem sie vom Lehrercollegium entworfen und von uns bestätigt worden sind, gedruckt und den Eltern oder Vormündern der Schtler eingehändigt und von denselben durch ihre Unterschrift anerkannt werden. Wo solche Schulgesetze noch nicht vorhanden sind, oder wo dieselben veraltet und einer Revision bedürftig sind, sind dieselben zu entwerfen resp. zu erneuern.

2. Da die auswärtigen Schtler in höherem Grade als die einheimischen der Schule zur Erziehung anvertraut sind und die Schule bei denselben einen bedeutenden Theil der elterlichen Rechte und Pflichten übernimmt, so muss sie auch die Mittel haben, diese Stellung zu behaupten. Sie hat deshalb nicht allein auf die Gründung von Bürgschaft bietenden Pensionaten hinzuwirken und die Eltern soviel als möglich bei der Wahl derselben zu berathen — eine Sache, welche wir den Directoren dringend an's Herz legen, — sondern sie hat auch

- a) gemäss der Ministerial-Verfügung vom 21. Juli 1825 resp. 9. März 1843 in Betreff der Wahl und des Wechsels der Wohnung auswärtiger Schtler ihre Einwilligung sich vorzubehalten und bei ungeeigneten Wahlen dieselbe zu verweigern,
- b) sie hat das tägliche Leben der Schtler durch eine vorgeschriebene Ordnung der Zeiteintheilung zu regeln, und
- c) die Ausführung dieser Vorschrift sowie das häusliche Leben der auswärtigen Schtler durch geeignete und geordnete Beaufsichtigung seitens der Lehrer zu überwachen.

Die näheren Modalitäten dieser Beaufsichtigung mögen dem nach lokalen Verhältnissen verschiedener Erwägung Raum gebenden Beschlusse eines jeden Collegiums überlassen bleiben; dass aber die Beaufsichtigung den oben angegebenen allgemeinsten Grundzügen gemäss in irgend einer Form stattfindet, halten wir für eine der dringendsten und heiligsten Pflichten des

Lehrerstandes, deren Verabsäumung die höheren Schulen ihres pädagogischen Charakters nahezu entkleiden würde. Wo also solche geordnete Beaufsichtigung der auswärtigen Schüler etwa noch nicht stattfindet, ist sie einzurichten. Das ideale Ziel, welchem in dieser Beziehung zu zustreben ist, obgleich es überall und nicht bei allen Schülern erreichbar zu sein scheint, ist jenes dauernde Vertrauens-Verhältniss der einzelnen auswärtigen Schüler und ihrer Eltern zu einzelnen Lehrern, welches man mit dem Ausdruck der Tutel zu bezeichnen pflegt. Lässt sich dasselbe nicht durch Verordnungen in's Leben rufen, so verdienen doch die hier oder da vorhandenen Keime und Versuche sorgfältige Pflege. Neben oder anstatt der Tutel kann die Beaufsichtigung der fremden Schüler in verschiedener Weise, entweder durch die Klassen-Ordinarien oder durch Vertheilung der Schüler nach den Stadtquartieren, in denen sie wohnen, und dergl. getibt werden.

3. In Betreff des Betragens der Schüler — einheimischer wie auswärtiger — ausserhalb der Schule, so weit es an die Oeffentlichkeit tritt, haben die Schulordnungen zu fordern, dass Alles vermieden werde, was den Schüler zur Selbstüberhebung veranlasst und seine Sittlichkeit in Gefahr bringt. Demgemäss sind insbesondere als verboten zu bezeichnen:

- a) Renommistisches Auftreten und auffällige Trachten. (Hierbei wird die Bestimmung dessen, was renommistisch und auffällig, oder was in dieser Beziehung zulässig sei, dem Tacte der Lehrercollegien überlassen werden können, welches der Ortssitte gebührend Rechnung tragen wird).
- b) Der Besuch von Wirthshäusern und Restaurationen innerhalb des Schulortes und dessen nächster Umgebung ausser in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter. (Von den in diesem Punkte hie und da gestatteten Ausnahmen ist die Erlaubniss des Besuches bestimmter bezeichneter Gartenlocale in der Nähe des Schulortes während des Sommers zulässig; die ebenfalls hier und da ertheilte Erlaubniss des Besuches gewisser Restaurationen innerhalb der Stadt und während des ganzen Jahres ist unzulässig und zurückzunehmen).
- c) Das Tabakrauchen in der Oeffentlichkeit und in Gegenwart von Lehrern.
- d) Alle in Nachahmung studentischer Formen oder sonst wie zu ungehörigen Zwecken gebildeten Gesellschaften, sowie jede andere Schülervereinigung oder Theilnahme an Vereinen, welche dem Director nicht vorher angezeigt und von demselben gebilligt worden ist.

In wieweit in Betreff der Erlaubniss zum Besuche von Bällen, Theater und anderen öffentlichen Vergnügungen zwischen einheimischen und auswärtigen Schülern zu unterscheiden ist, mag der Beurtheilung der einzelnen Lehrercollegien überlassen bleiben.

IV. Im Anschluss hieran theile ich weiter mit, dass das Collegium im vergangenen Jahre ebenso, wie in früheren, um die häusliche Thätigkeit der Schüler zu regeln, die strebsamen vor Störungen, wie sie nur zu häufig durch Besuche von Seiten einzelner Mitschüler hervorgerufen werden, zu sichern und die weniger fleissigen wenigstens an das Zimmer zu fesseln und so doch vielleicht zur Pflicht zurückzurufen, die Freizeit und die Arbeitszeit für jede Jahreszeit geordnet und namentlich für den Winter als allgemeine Regel bestimmt hat, dass jeder Schüler von 6 Uhr ab sich zu Hause halten soll und in jedem Falle der besonderen Erlaubniss des Ordinarius bedarf, wo er diese Zeit überschreiten oder in späteren Stunden ausgehen will. — Für nöthig sahen wir es ferner an, dass die vierteljährlich ertheilten Censuren über den Stand der Kenntnisse und das Verhältniss der Schüler zu den Anforderungen der Schule einen Zweifel unmöglich machen. Wir beschlossen desshalb, die Prädikate für Betragen, Aufmerksamkeit und Fleiss nicht mehr durch Ziffern auszudrücken, sondern in Worten, damit es möglich werde, wenn es nöthig ist, ein deutliches Bild von der Eigenart des Schülers zu geben, hingegen in denen für Leistungen und Kenntnisse, wie bisher, eine gewisse Gleichmässigkeit zu beobachten, damit die Angehörigen unserer Schüler stets genau über den Stand der Kenntnisse derselben unterrichtet sind. In Folge dessen einigten wir uns über folgende fünf Prädikate: recht gut, gut, befriedigend, wenig befriedigend, nicht befriedigend, und nahmen als Grundsatz an, dass in der Regel ein Schüler nur versetzt werde, wenn seine Leistungen

mindestens mit dem Prädikate befriedigend oder Nr. 3 bezeichnet sind. Dabei ist es jedoch möglich, dass einem Schüler, wenn auch seine Leistungen in irgend einer Sprache oder Wissenschaft nicht für befriedigend gelten können, doch nach dem ganzen Stande seiner Bildung die Reife für die nächst höhere Classe zuerkannt wird; er erhält dann eine Bemerkung auf der Censur, welche sagt, dass er erst diese Lücke seines Wissens in der neuen Classe ausfüllen muss, ehe eine weitere Versetzung für ihn möglich ist. Auch kann der Fall eintreten, dass die Versetzung davon abhängig gemacht wird, dass der Schüler während der Ferien ein bestimmt begrenztes Pensum noch durcharbeiten und sich aneignen muss; er hat dann am ersten Tage nach den Ferien eine Nachprüfung vor dem betreffenden Fachlehrer zu bestehen und sich über seine Kenntnisse auszuweisen.

VI. Chronik.

A. Ereignisse aus dem Schulleben.

Mit Beginn des Schuljahres wurde die Secunda im Französischen und zu Michaelis 1875 in der Religion in zwei einander untergeordnete Cötus getheilt; eine weitere Theilung derselben ist auch jetzt wieder bei der bevorstehenden Anstellung eines Hilfslehrers in Aussicht genommen. Die Theilung der Prima blieb auf den Umfang beschränkt, den sie im vorigen Jahre hatte. Die Aula wurde als Local für die Obertertia und Oberprima benutzt. — Michaelis wurden aus der Schülerbibliothek die mathematischen und naturgeschichtlichen Bücher ausgesondert, zu einer besondern Bibliothek vereinigt und unter die Verwaltung des Herrn Oberlehrer Köstler gestellt. Herr Dr. Schulze verwaltete auch im vergangenen Jahre die Schülerbibliothek für die Classen I. II. III.; die übrigen Classen IV. V. VI. haben ihre besondern Bibliotheken. Herr Dr. Hasper behielt die Verwaltung der Hilfsbibliothek, Herr Dr. Kneisel die Aufsicht über die Landkarten, Herr Prof. Holtze die Verwaltung der Gymnasialbibliothek.

Am 22. März 1875 fand die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Aula statt; es nahmen auch daran Theil Herr Domprobst von Rabenau und Herr Domsyndicus Richter. Nach dem Gesang von Salvum fac regem hielt Herr Gymnasiallehrer Lüttich die Festrede über die Thätigkeit des grossen Kurfürsten in der inneren Politik. Dann declamirten aus II^a Neumüller das Lied vom Rhein, von Schenkendorf; aus V Klocke der alte Ziethen, von Fontane; aus IV Schröer Lützow's wilde Jagd, von Körner; aus I sprach Lurgenstein über: Züge deutscher Sitte nach Tacitus und althochdeutschen Denkmälern; aus III^b trug von Hülsen vor: Frühlingsgruss an das Vaterland, von Schenkendorf; aus VI Starke: Belle Alliance, von J. Sturm; aus II^b Neumann: Das eiserne Kreuz, von Schenkendorf; aus III^a Zimmermann: das Choral von Leuthen, von Besser. Hierauf sprach der Director einige Worte über die Mahnung, welche dieser Feiertag an uns richte, und vertheilte werthvolle Bücher, zu deren Beschaffung Herr Domprobst von Rabenau einen erheblichen Beitrag aus seinen Mitteln zur Verfügung gestellt hatte, an fleissige und wohlgesittete Schüler; der Primaner Ehrlich erhielt: Rich Alterthümer, übers. v. Müller; die Secundaner Holtze und Reissner erhielten jeder: Gödeke, Göthe's Leben und Schriften. 1874; Otto v. Etzel: Umland's Gedichte; aus Tertia erhielt Lehmann: Seemann's Mythologie; Brückner: Lewis, Göthe's Leben; von Dömming: D. Müller's deutsche Geschichte; aus Quarta Dellwig: Schiller's Werke; Schröer: Benseler griechisch-deutsch. Wörterbuch; aus Quinta Märker: Kiepert's Atlas.

Die Osterferien dauerten vom 25. März bis 7. April. Den 8. April begann der Unterricht des Sommersemesters. Am 12. April hätte dann die gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer und Schüler der Anstalt folgen sollen. Das Collegium beschloss aber, die Feier auf das Ende des Sommersemesters zu verlegen und nur einmal des Jahres zu begehen, indem es annahm, dass wohl wenig Familien öfter als zweimal jährlich zum heiligen Abendmahl gingen und es deshalb doch passend sei, die Schüler gerade zur Osterzeit mit ihren Eltern an den Tisch des Herrn treten zu lassen. Auch gaben wir uns der Hoffnung hin, dass dann vielleicht zu

Michaelis sich die Eltern unserm Kreise anschlossen und mit uns im Kreise der Schule das heilige Abendmahl nahmen. —

Am 20. April nahm der Tanz-Unterricht seinen Anfang; ihn leitete der Universitäts-Tanzlehrer Herr Rocco aus Halle; es nahmen daran etwa 30 Schüler Theil; vom 15. bis 19. Mai währten die Pfingstferien, vom 4. bis 31. Juli die Sommerferien; während der letzten 14 Tage derselben wurde alle Tage früh von 9—11 Uhr eine Arbeitsstunde unter Leitung des Herrn Dr. Schulze gehalten; es betheiligten sich an ihr aus den Classen VI—IIIb im Ganzen 32 Schüler. Wegen allzugrosser Hitze fiel der Unterricht am 16. und 17. August von Nachmittags 3 Uhr ab, am 27. von 2 Uhr ab aus; ebenso am 17., 20., 24., 27. August der Turn-Unterricht.

Am Mittwoch den 18. August 1875 feierte der Königliche Commissarius für die Abiturienten-Prüfungen am hiesigen Gymnasium, der Geheime Regierungsrath und Landrath Herr Danneil sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Das Collegium begrüßte ihn durch eine Deputation, welche aus dem Director und dem ältesten und jüngsten Mitglied des Collegiums, Herrn Professor Holtze und Herrn Dr. Stephan, bestand. Der Director hielt eine Ansprache an den allseit geachteten und verehrten Jubilar und überbrachte die herzlichsten Glückwünsche des Collegiums; der Gesangchor des Gymnasiums leitete die Feier ein mit dem Gesange: Lobe den Herrn, und schloss sie durch den Gesang des Liedes: Bis hierher hat mich Gott gebracht durch seine grosse Güte (Gesangbuch Nr. 381). Der Herr Jubilar sprach darauf in herzlichen Worten seinen Dank aus und erwiderte, dass er dieses sein Amt am Gymnasium stets gern und mit Freuden geführt; habe es in ihm doch immer eine liebe Erinnerung an seine Jugendzeit wach gerufen; jetzt werde er auch aus diesem Amte scheiden; er nehme aber die schöne Erinnerung mit, dass er stets im besten Einvernehmen mit dem Collegium gehandelt und die gemeinsame Wirksamkeit in nichts getrübt sei. Ich darf hinzufügen, dass wir zu unsrer Freude erfahren haben, dass das Königliche Provinzial-Schul-Collegium dem verehrten Mann auch noch ferner das Amt seines Vertreters bei den Abiturienten-Prüfungen zu belassen beschlossen hat.

Der 2. September wurde als Nationalfest im Domgymnasium durch einen Actus gefeiert, im Beisein des Herrn Domprobst von Rabenau und Herrn Domsyndicus Richter. Nach einem entsprechenden einleitenden Gesang des Domchors (Du bist's, dem Ruhm und Ehr' gebührt, von Haydn) hielt Herr Dr. Stephan die Festrede und behandelte das Thema: Welche Bedeutung hat die Feier des Tages von Sedan für die Gemeinschaft der Schule?; dann folgte der Gesang *Macte senex Imperator* und die Declamationen der Schüler v. Etzel (II^a) „Scharnhorst“, Klocke (IV) „Kaiser Wilhelm sass ganz heiter“ von Kreussler, Günther Anton (V) „Des deutschen Knaben Tischgebet“ von Gerock, Siber (III^a) „Der Trompeter von Vionville“ von Freiligrath, Schröer (III^b) „Der zweite September“ von Jensen, Bohnstedt (VI) „Kaiser Wilhelm“ von Marschner, Bürger (II^b) „Unsere Mainbrücke“ von Dohm, Doberentz (I) „Das neue Kaiserthum“ (eigene Arbeit in ungebundener Rede), von Münchow (I) „Die Geistesschlacht“. Darauf hob der Director hervor, dass, wie der Sedantag noch viele Kämpfe nach sich gezogen habe, so auch im Leben des Menschen auf freudige Tage nur erneute Arbeit folge, und machte den Namen des Schülers — es war der Primaner Doberentz — bekannt, welchem das Förtsch' Stipendium verliehen war; es war in diesem Jahre zum ersten Male, dass dies Stipendium, gestiftet vom Herrn Director Förtsch für den Schüler, welcher das beste patriotische Gedicht oder die beste patriotische Rede liefert, verliehen wurde. Die Zinsen betragen M. 37, 75. Beschlossen wurde die Feier durch den Gesang des neuen Kaiserliedes von Lehmann.

Am 7. September fand die mündliche Abiturienten-Prüfung unter Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Todt und im Beisein des Herrn Domprobstes von Rabenau statt. Die drei Abiturienten Assmann, Friedemann, Albanus erhielten das Zeugniß der Reife. Sie begingen noch am 10. September mit dem ganzen Cötus das heilige Abendmahl, wobei wir die Freude hatten, dass auch die Eltern eines unsrer Schüler sich an der Feier betheiligten und ihren Sohn an den Tisch des Herrn führten.

Wie in allen Jahren, so machten auch in diesem die einzelnen Classen von Tertia abwärts während der Sommerzeit mit ihren Herren Ordinarien an je einem Nachmittag grössere Spaziergänge, die sich nach Goseck, Wethau, Rossbach-Kleinjena richteten; es wäre recht erwünscht, wenn die Angehörigen

unsrer Schüler daran Theil nähmen und so auch bei diesen kleinen Schulfeiern das Interesse des Hauses an dem, was die Schule treibt, hervorträte; bis jetzt haben wir uns einer Theilnahme von dieser Seite selbst bei den Ausfügen der untern Classen nicht zu erfreuen gehabt.

Am 26. September traten die Michaelisferien ein und währten bis zum 9. October; am 11. October begann der Winterunterricht; am 1. December fiel die Schule wegen der allgemeinen Volkszählung aus; die Weihnachtsferien dauerten vom 22. December 1875 bis zum 4. Januar 1876.

Am 20. Januar 1876 fand die Feier des Bücherfestes (des Christiantages) im Kreise der Schule und im Beisein des Herrn Domsyndicus Richter statt. Der Herr Domprobst von Rabenau war leider schwer erkrankt. Nach dem Gesang von „Lobe den Herrn“ trug der Schülerchor die Hymne von Soerensen vor: „Von Berg und Thal und Hügel“; dann waren die declamatorischen und musikalischen Vorträge folgende: Reissmann (I): *Ἄκτις ἡλίου*; v. Jagemann (IV): Der Priester von Marienburg, von W. Müller; Hennig (II^b): Die Werbung, von Lenau; Zwirnmann (I) Holtze (I): Overture zu Iphigenie in Aulis; Wagner (I): Iphigenie v. Göthe. Aufz. 1. Auftr. 1; Naumann (III^a): Der gerettete Jüngling, v. Herder; Büchner (V): Der reichste Fürst, v. Kerner; Körner (I) Lanz (II^b): Andante aus Mozart's Sonate in B-dur für Klavier und Violine; Schubert (III^a): Die Bürgerschaft, v. Schiller; Lurgenstein (I): Solo aus der Schöpfung von Haydn; Schumm (VI): Ein Lied hinter'm Ofen zu singen, v. Claudius; v. d. Oelsnitz (III^b): Die Strassburger Tanne, v. Rückert; Zander (IV): Botenart, v. An. Grtn; Möbius (I) Reissner (II^a): Overture zu Peter Schmolz, v. Weber; Hier. Müller (III^b): Johannes Ziska, v. Lenau; Apstein (V): Grab am Busento, v. Platen; Brosche (VI): Vom schlafenden Apfel, v. Reinick; Schäfer's Sonntagslied, von Mendelssohn, für Sopran und Alt, vorgetragen von Steinbrück, Krummschmidt (IV), Wagner, Noa (V), Büchner (III^b), Zimmermann (II^b), Dellwig, Wernicke (III^b). — Darauf erinnerte der Director an den Stifter des Festes, Herrn Christian Friedrich Gessner, weiland Buchhändler in hiesiger Stadt, las die Stiftungsurkunde vom Jahre 1762 vor, wie sie im Programm aus dem Jahre 1834 abgedruckt ist, und vertheilte an funfzehn Schüler, die sich durch Fleiss und gute Sitten ihren Lehrern besonders empfohlen hatten, folgende Bücher: an die Primaner Hartung: Rich, Antiquitäten; Helmkampf: Vilmar, deutsche Literaturgeschichte; Radestock: Zeller, Gesch. der deutschen Philosophie; aus Secunda^a Reissner: Horaz von Obbarius, Otto v. Etzel: Winkelmann, Gesch. der Kunst des Alterthums (Verlag von C. Heine); aus Secunda^b Zausch: Schiller's Werke, Diedrichs: Schiller's Leben von Palleske; an die Tertianer Hugo Schmidt: Schiller's Werke, Grosse: latein.-deutsches Wörterbuch von Georges (Schulausgabe), Buddensieg: Körner's Werke; aus Quarta Feistkorn: griechisch-deutsches Wörterbuch von Benseler; Mitzschke: Mythologie von Seemann; aus Quinta Büchner: latein.-deutsches Wörterbuch von Georges, und die Sextaner Reissner: das Sieben-Königsbuch von Hesekiel, Schwarz: deutsch-lateinisches Wörterbuch von Heinichen. Zum Schluss sang der Schülerchor die Motette von Klein: „Der Herr ist mein Hirte“.

Ausser diesem Festtag hat das Gymnasium noch einen freien Schultag, nämlich den Peter-Pauls-Tag, den 29. Juni, als den Stiftungstag des hiesigen Domes, an welchem der Domchor, welcher aus Schülern aller Classen besteht (er zählt **36** ordentliche und **3** ausserordentliche Mitglieder; von den ordentlichen sind 4 aus I, 4 aus IIa, 6 aus IIb, 2 aus IIIa, 7 aus IIIb, 5 aus IV, 5 aus V, 3 aus VI; von den ausserordentlichen sind 1 aus V, 2 aus VI.), verpflichtet ist, der kirchlichen Feier im Dom beizuwohnen und die liturgischen Gesänge auszuführen. Im vergangenen Jahre unterblieb die Feier, weil das Innere des Domes restaurirt wird und Gottesdienst in ihm nicht gehalten werden konnte. Dasselbe wird voraussichtlich in diesem Jahre der Fall sein. Die Restauration des Domes liegt in der Hand des Königlichen Bauinspectors Herrn Werner. Ich lasse hier eine kurze Beschreibung des Domes folgen, wie sie mir der mit der Specialleitung der Restauration beauftragte Bauwerkmeister Herr Memminger in freundlichem Entgegenkommen auf meine Bitte mitgetheilt hat. Möge auch sie dazu dienen, das Interesse an diesem schönen Bau zu fördern!

Der Dom in seiner jetzigen Gestalt theilt sich den Bauperioden nach in 3 Hauptgruppen, und zwar in das Mittelschiff mit den Seiten- und Kreuzschiffen, den Westchor und den Ostchor. Allen

3 Abtheilungen kann man die von einander verschiedenen Zeiten ihrer Entstehung leicht ansehen, und es liesse sich aus ihnen ein Stückerchen Culturgeschichte des deutschen Volkes, speciell der Thüringer, herauschälen; es genüge aber, das Bauwerk nach seiner kunstgeschichtlichen Seite zu betrachten. Zunächst geben wir deshalb einige Masse, um der Phantasie einen fassbaren Anhaltspunkt zu geben, da wir auf Zeichnungen verzichten müssen. — Der ganze Bau ist vom äussersten Osten bis zum Westen im Lichten 93 Meter lang, und es kommen von dieser Länge 33 M. auf den Ostchor bis zum Lettner, 36 M. auf das Mittelschiff und 24 M. auf den Westchor; die Breite beträgt, durch den Mittelbau gemessen, 22 M. im Lichten, und es vertheilen sich diese Masse auf das Mittelschiff mit 10 M. und auf die Seitenschiffe mit den Pfeilern mit je 6 M. Die Höhe an diesem Punkte beträgt bis zur Unterkante der Gewölbe 21 Meter. Zwei Thürme von je 43 M. Höhe flankiren den Ostchor, und im Westen nach Mitternacht gelegen ist ein mit zierlichen Thürmelungen an den Ecken versehener grösserer Thurm, der bis zum Anfang der Haube eine Höhe von 36 M. misst, während der ihm gegenüber befindliche vierte Thurm nur bis zur Dachhöhe der Kirche geführt und dann nicht weiter in die Höhe gebaut ist. Dies zur Orientirung im Allgemeinen; gehen wir nun auf die Geschichte ein, und suchen wir ein einigermassen klares Bild derselben zu gewinnen, so ist zunächst hervorzuheben, dass von dem zur Zeit der Verlegung des Hochstifts von Zeitz im 11. Jahrhundert hier vorhandenen Dome, ausser dem Mittelbau, der Krypta (doch fraglich, ob dem ursprünglichen Bau zugehörig) und den Fundamenten des Oberbaues nichts mehr vorhanden ist; das zeigen die bis zur höchsten Blüthe entwickelten Kunstformen der Säulen mit ihren Kapitälern und rhythmisch geordneten Basen sowohl, als auch die ausserordentlich kühne Gewölbeconstruction des Mittelschiffes und des östlichen Lettners, welche über die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht hinausreichen können (im Vergleich zu anderen Bauten, von denen man die Zeit der Erbauung genau weiss). So wenig indess vom ursprünglichen von Eckehardt II. und seinem Bruder Hermann gebauten Dom vorhanden ist, es lassen sich doch die Grundformen desselben noch erkennen, wenn man den alten Fundamenten einige Aufmerksamkeit schenkt und sie im Geist mit dem Mittelbau der Krypta in Verbindung bringt. Demnach stellt sich der alte Bau als eine einschiffige 14 Meter im Lichten breite Basilika von 25 Meter Länge mit Kreuzarmen im Osten und zwei über dieselben emporsteigenden Thürmen dar; ob auch im Westen ein grösserer Thurm mit dem Haupteingang gewesen, ist zwar wahrscheinlich, doch nicht sicher, da die Fundamente im Westen ohne Spur von Abzweigungen grade abschliessen. — Von Wölbungen ist ausser dem erwähnten Theil der Krypta keine Spur vorhanden, da die Fundamente in Breite von 0,90 M. ohne Verstärkung durchlaufen, und wird demnach die Annahme nicht trügen, dass hier nur eine mit flacher Holzdecke versehene Basilika war. Im Osten lief dieser Bau in einen schmälern Chor aus, welcher dieselbe Breite wie der Mitteltheil der jetzigen Krypta hatte, und schloss hier in einer halbrunden Apsis. Allem Anschein nach hat dieser Bau etwa bis 1180 gestanden und ist um diese Zeit unter Bischof Udo II., unter dessen Regierung auch die Einkünfte des Moritzklosters verbessert sind, neu und grösser erbaut; wie denn dieser Udo ein sehr freigebiger und für Verbesserung der Klöster und Kirchen thätiger Bischof war. (cfr. Zaders Chronik.) Diesen neuen Bau, den jetzigen östlichen Theil bis zum Ostlettner, haben wir nun in seiner ganzen ehrwürdigen und erhabenen Schönheit noch heute vor uns und erfreuen uns an seinen einzelnen Theilen.

Dass der grosse Baumeister ein wirkliches Meisterwerk im Naumburger Dom geschaffen, ist noch viel zu wenig gewürdigt und anerkannt; um so erfreulicher und dankenswerther ist die Bereitwilligkeit des hochwürdigen Domkapituls, mit der es darauf hingewirkt hat, dass die Mittel zur Wiederherstellung des durch manche in den früheren Jahrhunderten in dem Innern des Domes gemachte Aenderungen verunstalteten und durch einen grossen Brand im Jahre 1532 sehr beschädigten Baues flüssig gemacht wurden; schon jetzt, nachdem die Säulenbündel wieder hergestellt, die mannigfachen Einbauten entfernt und die Wandflächen vom übertünchten Kalkputz befreit sind, öffnen sich herrliche Perspectives. So ist der Eindruck geradezu überwältigend, welchen der Blick vom äussersten Osten durch die Langachse des Baues gewährt, und ein Meisterstück von Gewölbeconstruction erblickt man im östlichen Lettner, welcher durch 3 Kreuzge-

wölbe auf freistehenden Zwergsäulchen ohne jegliche Wiederlager überspannt ist. Aber nicht minder kühn sind die Gewölbe des Mittelschiffs angelegt, indem die Umfassungswände ausser einigen schlecht und ohne Verband mit ihnen aufgeführten Strebemauern, welche in ihren Obertheilen noch dazu auf schiefen Ebenen, nämlich auf den Abwässerungsplatten stehen, keine Verstärkung haben. Ein Blick auf die ganze Anlage lässt uns die wundervolle Harmonie der Masse und Proportionen dieses spätromanischen Theils erkennen, welcher den ganzen Mittelbau, die Kreuzarme, den Ostchor bis zum Anfange des gothischen Theiles und die beiden Ostthürme umfasst. Dieser Bau ist nicht vor dem Jahre 1180 angefangen und vielleicht erst 1225 vollendet; ihm folgt unmittelbar, oder doch nur einige Jahrzehnte später, der Bau des Westchors, welcher wahrscheinlich bereits im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts angefangen und bis 1270 grösstentheils unter Bischof Dietrich II. vollendet ist. (Bischof Dietrichs Brief vom Jahre 1249.) Was die erste deutsche Gothik Schönes geleistet, ist an diesem Bau zu erkennen, sowohl an Tiefe der Symbolik in der Idee, als auch an Vollendung in der Ausführung des rein naturalistischen, aber doch in keuscher gebundener Form auftretenden Ornaments an den Kapitälern und Friesen. Einzig in ihrer Art sind die massiven, 0,80 M. aus den Seitenwänden hervorragenden Baldachine über den Chorsthühlen, deren schon eine ganze Reihe wieder hergestellt sind, und über denen die ersten Fundatoren des Baues in prächtigen, im schönsten Faltenwurf gehaltenen Gewändern und mit Kleinodien geschmückt stehen. Auch der letzte Theil des Baues, der Ostchor, ist noch der besseren Gothik angehörig, wengleich die Rippen, Strebepfeiler und Fenster nicht mehr die Anmuth, erhabene Ruhe und die kräftige Männlichkeit zeigen, welche dem Westchor eigen ist. Schloss der Westchor im halben Achteck, wobei die Achse normal zur Achtecksseite steht, so ist hier ein halbes Zwölfeck, welches mit einer seiner Ecken mit der Lang-Achse zusammentrifft, eine Anordnung, die wohl einzig dasteht und nicht gerade schön zu nennen ist. Noch ein Blick in die Krypta zeigt uns in deren mittlerem Bautheile den rein romanischen Bau des 12. Jahrhunderts, und von ihm ausgehend, können wir genau verfolgen, wie das deutsche Element in der Anwendung des Spitzbogens und in der Auflösung oder besser Gliederung der Tragkräfte sich offenbart, bis es im Westchor zur höchsten Vollkommenheit gelangt, ohne in die später einreissende Spielerei und Gefallsucht an überkünstlichen Constructionen auszuarten.

Wenden wir uns nun zur Plastik und erwähnen aus dem romanischen oder besser Uebergangsbau nur die äusserst zierlichen, oft durch Menschen- und Thiergestalten unterbrochenen Arabesken der Kapitälern, namentlich der südlichen Eingangsthür, welche wohl als letztes Stück dieser Periode angesehen werden kann. Ausser diesem findet sich an der nördlichen Eingangsthür eine lebensgrosse Menschenmaske und im Schiff mehrere hier und da angebrachte Teufelsfratzen, welche indess alle dem architektonischen Elemente sich zu sehr unterordnen, um selbstständigen künstlerischen Werth beanspruchen zu können. Ganz anders ist es im Westchor. Hier ist so recht eigentlich eine Kunsthalle der mittelalterlichen Plastik zu finden, indem rings an den Wänden die Statuen der Stifter, welche grösstentheils aus dem Hause Wettin stammen, aufgestellt sind, und Fiorillo hat kaum gefehlt, wenn er sie „Meisterstücke“ nennt, „an denen man sich nicht satt sehen kann“; sie dürften wohl keinem andern als einem deutschen Künstler zugeschrieben werden, weil man sonst annehmen müsste, dass der ganze Bau von Ausländern ausgeführt sei, da alles bis auf's Geringste eine Künstlerhand verräth. Welche Personen die Statuen vorstellen und ihre Geschichte ist schon erschöpfend in den Werken des um den Dom sehr verdienten Geheimrath Lepsius gesagt, und wir dürfen um so mehr uns in die Betrachtung der Kunstwerke vertiefen. Da sehen wir denn neben kräftigen und schönen Rittern, mit Schild und Schwert in würdiger Stellung, edle Frauen mit Büchern und in langen Gewändern, welche die Körperformen nur spärlich, aber doch so viel hervorblenden lassen, dass ihnen kein Abbruch an ihrer Schönheit gethan wird. Auf den Angesichtern dieser edeln Gestalten spiegelt sich ihr Inneres in treffenden Charakterzügen, und es wäre höchst interessant, auch die Specialgeschichte jeder einzelnen Person mit ihrem Bilde zu vergleichen. In heiliger klösterlicher Ruhe steht Adelheid, die Enkelin des grossen Markgrafen Gero (Aebtissin von Gernrode), in der Hand ein aufgeschlagenes Buch haltend, gleichsam

als Vermittlerin zwischen ihren beiden Nachbarn, deren einer zur Linken ein stark ausgeprägtes Heldengesicht mit charakteristischen Zügen zeigt, während ihr zur Rechten Uta, die Gemahlin Eckardt's, ihr trauriges Gesicht halb verhüllt. Ob letztere über den ihr versagten Kindersegen oder über den zähen und unbeugsamen Willen ihres Gemahls, dessen Streben die deutsche Königskrone war, trauert? — Wir wissen es nicht, wollen aber darum die Märchen der Kirchner von einer lachenden und weinenden Braut nicht für Wahrheit halten. Eckardt und Uta gegenüber steht ein ebenso schönes Ehepaar, Hermann und Relegyndis, die Tochter König Boleslavs von Polen; letztere mit heiterem Lächeln auf dem Gesicht, welches wohl ebenso wenig aus einer Lanne des Künstlers, als vielmehr aus der Geschichte dieser Frau herzuleiten ist. Eine von den Figuren (Hermann) steht nicht an dem für sie bestimmten Platze, sondern liegt in der Vorhalle der Krypta, und wird bald ihren ursprünglichen Platz wieder einnehmen, wenn sie erst noch von den argen Verstümmelungen des 17. Jahrhunderts geheilt sein wird. So zeigt also jede der noch erhaltenen Figuren ihren eigenthümlichen Charakter, was von der vollendeten Künstlerschaft des Meisters ebenso sehr zeugt, als der wahrhaft klassische Faltenwurf der Gewänder. Dass diese Statuen sämtlich dem ursprünglichen Bau angehören, ist bereits von Lepsius überzeugend nachgewiesen, und sollte der Beweis desselben noch Zweifel übrig lassen, so sei erwähnt, dass unter der jetzigen Bemalung und Vergoldung der Schilde eine andere Vergoldung mit Inschriften in frühgothischer Majuskel sich befindet, welche ihrem Alter nach in die Mitte des 13. Jahrhunderts, die Zeit der Erbauung des Westchors, gehört. Wenn nun feststeht, dass die jetzige Bemalung, wie eine aufgefundenen Jahreszahl sowie die Thatsache verbürgen, dass beim Brande 1532 diese neue Malung und Vergoldung schon angebracht war, im Jahre 1517 gemacht ist, weil beide offenkundig die Zerstörungen durch den Brand an sich tragen, so ist wohl anzunehmen, dass die unter ihr sitzende mindestens ebenso alt als diese sein muss, da der Mönch P. Lange im Jahre 1512 von ihr sagt, sie sei sehr verblichen.

Wenden wir uns nun einer anderen Bilderei zu, die aus der Hand desselben Künstlers hervorgegangen ist, der Kreuzigungsgruppe am Eingange des Westchors; sie bietet wieder neuen Stoff zu Betrachtungen, und wenn die Christusgestalt dem Künstlerauge auch nicht so zusagt, als die beiden Gestalten Maria und Johannes, so dürfen wir den Künstler deshalb nicht tadeln, sondern können ihn vielmehr gerade jetzt, wo man sich im Darstellen von Nacktheiten besonders gefällt, zum Muster stellen; der Künstler dieser Gruppe hat offenbar nie nach einem nackten Leibe gebildet und konnte deshalb auch keinen solchen richtig darstellen. Ganz vortrefflich aber ist der Ausdruck des Seelenleidens auf den Gesichtern der Maria und Johannes, wie der edle und meisterhaft geordnete Faltenwurf der Gewänder.

Links und rechts über dieser Gruppe sind in wunderschöner architectonischer Umrahmung die Passionsstationen in der Lettnerbrüstung, vom Abendmahl anfangend bis zur Kreuztragung, in so reiner selbstloser Meisterschaft dargestellt, dass man im Zweifel ist, ob die Vollendung der Composition, die in einem Bilde mehrere der Zeit nach verschiedene Momente darzustellen wusste oder die Eleganz der Formen und Bewegungen jeder einzelnen Figur mehr zu bewundern ist. Besonders schön ist die zweite Station von links. Mit göttlicher Ruhe lässt hier der Herr sich von Judas den Verrätherkuss aufdrücken, während er gleichzeitig von einem Diener der Priester ergriffen wird und mit der linken dem Schwert des Petrus, welches das Ohr des Malchus schon zur Hälfte abgetrennt hat, zu wehren sucht. Leider sind die beiden letzten Stationen im 16. Jahrhundert, in welcher Zeit für den evangelischen Gottesdienst eine beide Lettner mit einander verbindende Empore angebracht wurde, zerstört und im Jahre 1734, wo die letztere wieder entfernt wurde, durch hölzerne Figuren ersetzt, welche in ihrer lächerlichen Stellung und schlechten Zeichnung den Werth der ursprünglichen Bildwerke nur um so höher erscheinen und ihren Verlust um so mehr fühlen lassen. Möchte doch auch dieser Theil von der Restauration nicht ausgeschlossen sein, damit alles wieder in ursprünglicher Schöne hergestellt werde! —

Wir wenden uns nun zu den Malereien und zwar zunächst zu den Glasgemälden im Westchor. Was von ihnen noch übrig ist, lässt eben noch erkennen, mit welchem Meister in der Symbolik, mit welchem Kenner der Legende und mit welchem Beherrscher des so schwer

zu verarbeitenden Materials, als das Glas ist, wir es hier zu thun haben. Sind die Figuren in der Brüstung des westlichen Lettner etwa nur $7\frac{1}{2}$ Kopflängen lang, so ist hier in richtiger Berücksichtigung der perspectivischen Verkürzung die Länge der Figuren auf $8\frac{1}{2}$ Kopflängen angenommen, so dass sie dem Beschauer von unten doch in denselben Verhältnissen erscheinen, als die Statuen. Wundervoll ist der in den Bildern ausgesprochene Gedanke des Sieges der christlichen Kirche über das Heidenthum, dargestellt in den 12 Aposteln, welche in majestätischer Haltung auf den betreffenden heidnischen Königen, unter denen sie gelitten, überhaupt auf ihren Widersachern stehen, oder über sie hinwegschreiten. Neben jedem Apostel (es sind ihrer noch drei vorhanden) ist versinnbildlicht eine Tugend als kämpfende Frau und unter ihr das Widerspiel, vergeblich die Waffe der Siegerin abwehrend. Hatten wir bei den Aposteln die siegende Christenlehre, so ist in ihnen das siegende Christenleben dargestellt. Diese Darstellungen vertheilen sich auf die drei mittleren Fenster in 24 Gruppen. In den beiden andern Fenstern finden wir südlich dem angrenzenden Apostelfenster zunächst fünf der vornehmsten Bischöfe der ersten christlichen Kirche und neben ihnen fünf Diaconen, bei welchen St. Stephan obenan steht; den Diaconen stehen die vornehmsten Diaconissinnen der älteren christlichen Kirche, unter ihnen Maria Magdalena, den Bischöfen die ersten Märtyrer als mittelalterliche Ritter mit Schwert und Schild gegenüber, so dass auch hier eine sinnige Anordnung von Lehramt, Zeugenamt und dienender Liebe (Diaconenamt) hervortritt. In den unteren Theilen dieser Fenster findet sich eine Reihe von zehn Naumburger Bischöfen, von Walramus bis Engelhardt, deren Regierung von 1090 bis 1243 sich erstreckt.

Die 3 älteren Fenster des Ostchors (die zwei ersten und das mittlere) sind zwar auch an Gluth der Farben noch schön zu nennen, doch ist sowohl in den architectonischen Umrählungen der Bildergruppen, als in diesen selbst eine der späteren Gothik eigene Kleinlichkeit und Dürftigkeit zu erkennen, wenn auch die Gesichter an Ausdruck kindlicher Frömmigkeit und die Compositionen an verständiger Vertheilung der Personen auf die Bildfläche nichts zu wünschen übrig lassen.

Es bleiben noch die Bilder in den 25 Füllungen des Ostlettner's übrig, und zwar stellen sie in der Mitte in einer aus zwei Kreisabschnitten gebildeten Ellipse den thronenden Christus dar, der in der einen Hand den goldenen Reichsapfel hält, die andere aber segnend emporhebt, neben ihm zur Rechten und Linken die Apostel mit ihren Attributen und goldenen Namen, so dass die Vorderfront von ihnen ausgefüllt ist. In den sechs Füllungen der Stirnen und den andern sechs der Hinterfront standen zwölf weibliche Heilige, unter ihnen die heilige Ursula, Dorothea u. s. w. Von den Aposteln sind noch die Figuren bis zum Hals, von den weiblichen Heiligen sind indess nur noch 3 auf der südlichen Seite zum Theil erhalten; die Wiederherstellung aller ist in Aussicht genommen. Allem Anschein nach sind diese Bilder schon einmal bei der Restauration 1517 erneuert, denn unter den goldenen Namen, welche jetzt zu lesen sind, befinden sich, wie an den Schilden der Statuen am Westchor, die alten Namen in frühgothischer Majuskel und sehr zierlich geschrieben. Auch unter diesem Lettner, links und rechts vom Altar St. Crucis, sind Malereien gewesen, welche man jedoch nicht deutlich mehr erkennen kann.

An Frescomalereien finden sich die Symbole der Evangelisten in der südlichen Thurmkapelle noch sehr gut erhalten, auch sollen die Gewölbe der Krypta mit Malereien bedeckt gewesen sein, welche leider durch eine in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts vorgenommene Ueberputzung dieser Theile gänzlich zerstört oder doch verdeckt sind.

So hätten wir den Rundgang im Innern vollendet und treten nach Norden in's Freie hinaus, um auch das Aeussere und die Umgebung des Domes in etwas zu betrachten, und sofort fallen uns die Ueberreste oder auch Anfänge eines Kreuzganges an der Mitternachtsseite auf. Aus den Chroniken erfahren wir, dass dem Dom parallel eine sehr alte Kapelle, welche wie der Dom den Heiligen Petrus und Paulus geweiht war, gestanden hat, und es ergiebt sich von selbst, dass dieser Kreuzgang die Verbindung zwischen dem Dom und der Petrus-Pauls-Kapelle ebenso herstellte, wie der Kreuzgang im Süden die Verbindung zwischen der Martins- und Dreikönigskapelle und dem Dom. Die ganze schöne Gruppierung bildete wieder

ein Kreuz, wie der Dom selbst, doch ist es zweifelhaft, ob der schöne Plan jemals zur Vollendung gelangte und nicht vielmehr aus Mangel an Geldmitteln unvollendet geblieben ist.

Ein unbefangener Blick auf die Kirche selbst belehrt uns, dass sie durch die beiden Chorabauten unverhältnissmässig lang gestreckt ist, und dass ihre ursprüngliche Länge geringer gewesen sein muss, wie denn auch die Mauern der Krypta, welche im Süden sichtbar sind, die alte Apsis des ersten Planes noch zeigen. Als Gegenwirkung hat man dann durch Erhöhung der Thürme im Osten Ersatz schaffen wollen und hat, statt diese Höhe den Thurmhelmen zuzulegen, das Mauerwerk der Thürme durch einen spätgothischen Aufsatz, welcher mit zweck- und schönheitslosem Netzwerk überzogen ist, erhöht. Es ist wohl anzunehmen, dass wenigstens die Schönheit dieser Thürme in den unteren Theilen durch Oeffnung der Säulenstellungen dem Auge des Beschauers wieder ungeschmälert dargeboten wird, wie dies bereits mit dem südlichen vor einigen Jahren geschehen ist.

Im Süden ist der Kreuzgang noch vollständig erhalten und dient den Schülern des Gymnasiums als Spazierhalle. Schade, dass durch die später aufgesetzte hohe Bedachung dieses Kreuzganges die Fenster und Hauptgesimse des Seitenschiffes vollständig verdeckt sind. Wie verlautet, sollen indess auch die Bedachungen erneuert und in ihre frühere Gestalt zurückgeführt werden. So viel vorläufig; im nächsten Programm hoffen wir noch einige ausführlichere Mittheilungen machen zu können.

Den 22. März wird das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch einen Redeaet im Kreise der Schule gefeiert werden. Die Festrede hält Herr Professor Holtze. — Das Abiturienten-Examen wird am 23. und 24. März abgehalten werden.

Die Ferien dieses Jahres werden sein: Ostern von Mittwoch 5. April Mittags bis Mittwoch 19. April incl.; Pfingsten von Freitag 2. Juni Nachmittags 4 Uhr bis Mittwoch 7. Juni incl.; Hundstage von Sonnabend 8. Juli Mittags bis Sonntag 6. August; Michaelis von Sonnabend 30. September Mittags bis Sonntag 15. October; Weihnachten von Freitag 22. December Mittags bis Mittwoch 3. Januar incl.

B. Das Lehrer-Collegium.

Das Lehrer-Collegium hat in dem verflossenen Jahre wenig Veränderungen erlitten. Schon im vorigen Programm ist erwähnt, dass der Candidat Herr Züge nach Schluss des Schuljahres 1874/75 wieder aus dem Collegium schied, um seiner Militairpflicht zu genügen; er ist mit vielem Eifer thätig gewesen und hat sich die Achtung seiner Collegen und Schüler in der kurzen Zeit seines Hierseins reichlich erworben. Herr Oberlehrer Kötler, den er bis dahin vertreten hatte, war zu unserer Freude in seiner Gesundheit so weit gekräftigt, dass er seinen Unterricht mit der vollen Stundenzahl wieder übernehmen konnte. — Ausserdem trat aus dem Kreise des Collegiums Herr Dr. Bertling, der seit Michaelis 1873 mit grossem Interesse und treuer Hingebung an die ihm anvertraute Jugend an unserm Gymnasium gewirkt hatte, um einem Rufe als Vorsteher einer neu gegründeten Lehranstalt in Bonn zu folgen. Geboren den 26. September 1845 in Badersleben, besuchte er von Ostern 1858 bis Ostern 1865 das Gymnasium zu Halberstadt, studierte von da bis Ostern 1869 Theologie, theils in Halle, theils in Berlin. Nach bestandnem 1. theologischen Examen übernahm er eine Hauslehrerstelle in Bremen, gab sie aber Ostern 1871 wieder auf, um sich ungetheilt dem philologischen Studium hingeben zu können. Zunächst machte er eine längere Reise nach Italien, bez. Rom und Neapel. Im Herbst 1871 wurde er Mitglied des Convictes am Kloster unserer lieben Frauen zu Magdeburg, woselbst er sich zum philologischen Staatsexamen vorbereitete. Nachdem er dasselbe im Sommer 1873 in Halle bestanden und ebendasselbst auf Grund einer Dissertation „Ueber Raum, Zeit und Causalität“ promovirt hatte, wurde er Michaelis 1873 als ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt. —

Dagegen trat Ostern 1875 in das Collegium ein Herr Dr. Julius Stephan. Geboren den 10. December 1846 zu Annaburg, erhielt er seine Vorbildung auf der lateinischen Hauptschule zu Halle a/S., studierte von Ostern 1868 ab in Leipzig und von Ostern 1870 ab in Halle

Philologie. Am 8. Februar 1872 daselbst zum Dr. phil. promovirt, bestand er am 3. August desselben Jahres die Prüfung pro fac. doc., verwaltete bis Ostern 1874 eine Hauslehrerstelle und ging dann zur Ableistung des Probejahres an das Gymnasium zu Quedlinburg, von wo ihn das hochwürdige Domcapitul an das hiesige Domgymnasium berief.

Ausserdem ist zu bemerken, dass Herr Lüttich zur Ableistung einer militairischen Uebung vom 1. April ab auf sechs Wochen beurlaubt war, sowie dass dem Unterzeichneten ein Urlaub von vierzehn Tagen im Anschluss an die Hundstagsferien vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium bewilligt wurde. Der Gesundheitszustand unter den Lehrern war ein guter; nur erkrankte Herr Dr. Stephan am 15. Februar und musste auf längere Zeit verreten werden.

Am 1. August 1875 feierte der Herr Pastor Vogel in Bornstedt bei Eisleben, der, geboren am 13. Januar 1801, in den Jahren 1817—1822 Schüler und 1831—1834 Subrektor am hiesigen Gymnasium gewesen war, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Das Lehrer-Collegium gab seinen herzlichen Glück- und Segenswünschen in einer Motivtafel Ausdruck, und Herr Amtsrath C. Lüttich in Sittichenbach, welcher sich auf den Wunsch des Collegiums freundlichst dazu bereit erklärt hatte, überreichte dieselbe dem Jubilar am Tage des Festes unter der Versicherung, dass wie alle die Freunde und Bekannten, so auch das Collegium, obwohl es ihn persönlich nicht kenne, an dem Feste innig theilnehme, und dass das Andenken an das hiesige Wirken des Jubilars noch immer in Segen stehe. Darauf ging ein freundliches Dankschreiben des verehrten Mannes ein, aus welchem ich Folgendes hervorhebe: Ich habe der durch historische Denkmäler und Erinnerungen nicht weniger als durch ihre anmuthige Lage ausgezeichneten Stadt Naumburg ausserordentlich viel zu verdanken. Von Düben, wo ich $2\frac{3}{4}$ Jahr bei 8 Thlr. jährlichem Gehalt nebst freier Wohnung und Kost als Gehülfe an der Mädchenschule des Herrn Magister Wichmann, welche von etwa dreihundert Schölerinnen besucht wurde, den Unterricht im Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen ertheilte, ging ich zu Johanni 1817 mit 5 ersparten Thalern nach Naumburg zur Domschule und kam nach Quarta. Auf Empfehlungen meiner damaligen Herren Lehrer bekam ich Freitische und verdiente mir durch ertheilten Privatunterricht in angesehenen Häusern, auch als Chorschüler, in den letzten $1\frac{1}{2}$ Jahren als Chorpräfect, die nöthigen Subsistenzmittel, wovon ich zu Ostern 1822 noch 20 ersparte Thaler zur Universität brachte. Viel Liebe, Theilnahme und Unterstützung habe ich als Domschüler trotz meiner Unarten in dem gastfreundlichen Naumburg empfangen; und auch als Lehrer am Dom haben mich meine Schüler und deren Eltern, eben so meine Collegen — der Mehrzahl nach meine früheren Lehrer — mit Vertrauen und Freundschaft beehrt. Die Erinnerungen an Naumburg gehören zu den angenehmsten meines Lebens. Gottes Rath hat mich wunderbar und stets mit väterlicher Weisheit und Güte geleitet. Er hat mir auch das früher nicht gehoffte Glück beschieden, mein 50jähriges Amtsjubiläum bei ungeschwächter Geistes und Körperkraft, unter herzlicher Theilnahme von Seiten meiner Pfarrgemeinde und meiner Vorgesetzten zu feiern. Ich preise seine Gnade auch dafür, dass ich im gesegneten Andenken vieler dankbarer Schüler aus früherer Zeit fortlebe, dass auch das jetzige hochachtbare Lehrer-Collegium am Naumburger Dom meine geringen Dienste, die ich der Schule geleistet, so liebevoller Aufmerksamkeit und Anerkennung würdigte.“

Ausserdem betheiligte sich das Collegium an den Festen der Gymnasien in der Provinz, indem es durch eine Schrift des Herrn Professor Holtze: de locis nonnullis legum Platonicarum, dem Domgymnasium zu Merseburg seine Glückwünsche zu dessen 300jähriger Jubelfeier am 29. Juni brachte; dem Gymnasium zu Heiligenstadt aus derselben Veranlassung durch eine Motivtafel (am 30. Juni); dem Königlichen Domgymnasium zu Magdeburg zur Feier des 200jährigen Bestehens durch eine Motivtafel am 18. September, und dem Königlichen Domgymnasium in Halberstadt bei der 200jährigen Jubelfeier der Wiederherstellung und der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 23. September durch eine Schrift des Directors über Byron's Manfred. Herr Oberprediger Thilo war so gütig, die Schrift beim Festactus zu überreichen und den Gruss des Lehrer-Collegii zu überbringen, indem er der lebendigen Theilnahme Ausdruck gab, welche das Collegium dieser Jubelfeier widme, und dann hervorhob, dass der Verfasser, der früher an der Anstalt thätig gewesen, ein Zeichen seiner alten Liebe und neuen Freude habe geben

wollen: „Es ist ein dichterischer Gruss“, fuhr er fort, „den ich Ihnen zu überbringen beauftragt bin; aber nicht eine dichterische Hoffnung, sondern eine reale und fruchtbare Erfüllung möge die Zukunft dieses Gymnasiums sein. Die Pflege der klassischen Formenschönheit des Alterthums im innigen Bunde mit der Hebung der Schätze, welche die gnadenreiche Hand Gottes in dem Schatzkästlein des Evangeliums niedergelegt hat, müssen hier nimmermehr aufhören, Träger und Bürgen jener ächten Wissenschaft zu sein, welche die Sitten mildert, die Leidenschaften bezähmt und den idealen Sinn, die geistige Freiheit, die Lauterkeit des Charakters als die höchsten Güter der Menschheit vor den Augen, in den Herzen der heranwachsenden Jugend entfaltet. Ferne Tage, künftige Geschlechter mögen heilsame Früchte ärndten von dem Samen, der in den neuen Räumen auf dem alten Grunde ausgestreut werden wird! Mit diesem Wunsche übergebe ich Ihnen, geehrter Herr Director, das festliche Wort meines Auftraggebers.“

C. Die Schüler.

Von den Schülern bestanden die Maturitätsprüfung folgende Primaner:

Zu Ostern 1875:

1. Ernst Schulze, 17 J. alt, Sohn des weiland hiesigen Gymnasiallehrers Herrn Schulze, studirt in Heidelberg Jura.
2. Carl Prast, 20 J. alt, Sohn des Kreiswundarztes Herrn Prast in Mühlberg a/Elbe, studirt in Berlin Medicin.
3. Otto Elste, 20 J. alt, Sohn des Tischlermeisters Herrn Elste hieselbst, studirt in Berlin Medicin.

Zu Michaelis 1875:

1. Gottfried Friedemann, 19 J. alt, Sohn des Thierarztes J. Friedemann hieselbst, studirt in Berlin Thierarzueikunde.
2. Max Assmann, 21 J. alt, Sohn des Kreisgerichtsrathes Herrn Assmann hieselbst, studirt in Erlangen Jura.
3. Hermann Albanus, 21 J. alt, Sohn des Kantors an der St. Othmarskirche J. Albanus hieselbst, studirt in Halle Jura.

Ausser diesen 6 Schülern verliessen die Schule noch folgende:

1. Aus *Prima*: Richard Weilep, Walter Voigt, Ernst Pfeiffer, Lothar Engelbrecht, Oscar Koenig, Adalbert Thrandorf, Eduard Siebert.
2. Aus *Secunda*: Friedrich Sturm, Paul Donat, Balduin Hartmann, Hendrik Meissner, Ottomar Vogel, Franz Zeitschel, Ernst Schumann, Gustav Spener, Gustav Froehlich, Hugo Boersch, Hermann Trummler, Hugo Koehler, Richard Fochtmann, Hermann Landmann, Albert Schroeter, Robert Werner, Max Fürstenberg.
3. Aus *Obertertia*: Franz Sachse, von Doemming.
4. Aus *Untertertia*: Walter von Jagemann, Alwin Schroer, Alfred Schubert.
5. Aus *Quarta*: Gustav Weber, Max von Hake, Albrecht von Bülow.
6. Aus *Quinta*: Eduard Mahler, Carl Spener, Max Werner, August Wagner, Walther von Eickstedt,
7. Aus *Sexta*: Ernst von Eberstein.

Von diesen 48 Schülern gingen 17 ab, um sich auf andern Lehranstalten oder durch Privatunterricht weiter auszubilden, 4 zum Justiz-Subalterndienst, 3 in's Cadettencorps, 1 zur Eisenbahn, 1 um die Oekonomie, 8 um die Handlung zu erlernen, 14 ohne ihr Ziel anzugeben.

Im Ganzen verliessen also 54 Schüler das Gymnasium. Aufgenommen wurden 52, nämlich in *Prima* 3, in *Secunda* 3, in *Tertia* 3, in *Quarta* 6, in *Quinta* 6, in *Sexta* 31.

Der Gesundheitszustand unter den Schülern war im Ganzen ein erwünschter; doch verloren wir am 12. April den Untertertianer Roetzcher in Folge eines Nierenleidens, einen wohlgesitteten und fleissigen Schüler, der auch immer in freundlichem Verkehr mit seinen Mitschülern gestanden hatte. In der Morgenandacht des folgenden Tages wurde seiner gedacht; am 15. April geleiteten ihn Lehrer und Schüler zur letzten Ruhe.

Am Schlusse der dritten Woche des Sommersemesters war der Schülernumerus 251, nämlich in Prima 35, Secunda A 22, Secunda B 34, Tertia A 26, Tertia B 30, Quarta 30, Quinta 37, Sexta 37.

Am Schlusse der dritten Woche des Wintersemesters war die Gesamtzahl der Schüler 242, nämlich in Prima 35, Secunda A 21, Secunda B 30, Tertia A 20, Tertia B 29, Quarta 32, Quinta 36, Sexta 39.

Im Monat März 1876 besuchten folgende Schüler das Domgymnasium:

Prima:

Franz Schulze aus Freyburg a/U. *)
 Rudolf Zwirnmann aus Naumburg a/S.
 Bruno Lurgenstein aus Naumburg.
 Moritz Schumann aus Hohenmölsen.
 Hermann Gläser aus Naumburg.
 Hugo Becker aus Naumburg.
 Franz Körner aus Burg.
 Paul Radestock aus Altflemmingen.
 Edmund Hartung aus Naumburg.
 Ernst v. Etzel aus Naumburg.
 Balduin Herrmann aus Köcknitzsch.
 Ernst Breithaupt aus Klein-Kaina b. Merseburg.
 Friedrich v. Brauchitsch aus Naumburg.
 Benno Ehrlich aus Naumburg.
 Emil Krug aus Naumburg.
 Rudolf Möbius aus Eilenburg.
 Justus Roth aus Naumburg.
 Otto Doberentz aus Naumburg.
 Wolfgang Schnauss aus Wien.

Paul Reissmann aus Naumburg.
 Karl Schenk aus Naumburg.
 Hermann Wagner aus Naumburg.
 Max Helmkampf aus Naumburg.
 Walther Holtze aus Naumburg.
 Alwin Seiboth aus Stössen.
 Georg v. Münchow aus Naumburg.
 Hans v. Jagemann aus Naumburg.
 Richard Westphal aus Naumburg.
 Max Göthel aus Naumburg.
 Oscar v. Plotho aus Naumburg.
 Rudolf Ohle aus Britz bei Berlin.
 Otto Siber aus Naumburg.
 Richard Bach aus Naumburg.
 Rudolf Neumann aus Staffelde bei Berlin.

Secunda A.

Fritz Reissner aus Naumburg.
 Maximilian Korman aus Naumburg.
 Hermann Heineck aus Naumburg.
 Otto v. Etzel aus Naumburg.
 Reinhard Müller aus Naumburg.
 Paul Neumüller aus Naumburg.
 Rudolf Neumann aus Naumburg.

Max Wiegand aus Naumburg.
 Otto Prast aus Mühlberg a/Elbe.
 Friedrich Gerhard aus Bachra bei Colleda.
 Friedrich Otto Voigt aus Naumburg.
 Fritz Lanz aus Naumburg.
 Bruno Spindler aus Böhlitz bei Schkölen.
 Julius Hesse aus Freyburg a/U.
 Max Rössemann aus Granschütz b. Hohenmölsen.
 Karl Heyne aus Naumburg.
 Friedrich v. Otterstedt aus Naumburg.
 Edwin Voigt aus Stössen bei Naumburg.
 Johannes Straube aus Naumburg.
 August v. Etzel aus Naumburg.
 Walther Bach aus Naumburg.
 Julius Apstein aus Naumburg.

Secunda B.

Max Bürger aus Neuhaus.
 Hans Diederichs aus Naumburg.
 Wilhelm Lehmann aus Leislau.
 Richard Zimmermann aus Naumburg.
 Robert Rühlmann aus Puntschrau.
 Hans Heilmann aus Naumburg.
 Bernhard Zausch aus Eckartsberga.
 Hugo Brückner aus Schmerdorf.
 Robert Vogel aus Naumburg.
 Fritz Quehl aus Naumburg.
 Otto Stark aus Schleinitz.
 Gustav Jacobi aus Naumburg.
 Adolf Hesse aus Freyburg a/U.
 Guido Vogel aus Naumburg.
 Adolf Schröder aus Neuhaus.
 Karl Schilling aus Roda.
 Fritz Hartung aus Naumburg.
 Richard Voigt aus Stössen.
 Max Becker aus Naumburg.
 Curt Osske aus Naumburg.
 Hans Wenkel aus Naumburg.
 Carl Schmidt aus Naumburg.
 Julius Becker aus Naumburg.
 Louis Hartmann aus Naumburg.
 Wilhelm Hennig aus Naumburg.
 Wilhelm Franke aus Naumburg.
 Hermann Kühn aus Crölpa.
 Ernst Magdeburg aus Naumburg.
 Hermann v. Normann aus Naumburg.

*) Wohnort der Eltern oder Pflegeeltern.

Tertia A.

Rudolf Voigt aus Naumburg.
 Hugo Schmidt aus Grochlitz.
 Max Schubert aus Rossbach bei Naumburg.
 Emil Tröbs aus Wallroda bei Bibra.
 Bruno Kuhn aus Lissen bei Osterfeld.
 Gustav Bischof aus Naumburg.
 Walther Anton aus Naumburg.
 Rudolf Westphal aus Naumburg.
 Ernst Naumann aus Schkölen.
 Arthur Graun aus Naumburg.
 Albert Schumann aus Droißen bei Stössen.
 Alfred Förster aus Stössen.
 Paul Höroid aus Scheiplitz bei Stössen.
 Martin Luther aus Naumburg.
 Gerhard Werner aus Naumburg.
 Karl Loth aus Naumburg.
 Hans Siber aus Köln.
 Rudolf Schmid aus Naumburg.
 Paul Schmeisser aus Naumburg.
 Karl Riedling aus Naumburg.

Tertia B.

Otto Büchner aus Bibra.
 Paul Dellwig aus Naumburg.
 Gustav Grosse aus Boblas.
 Hermann Buddensieg aus Naumburg.
 Rudolf Altenburg aus Naumburg.
 Hieronymus Müller aus Weiherberg bei Baireuth.
 Günther v. Etzel aus Naumburg.
 Max Wernicke aus Stössen.
 Franz Bornschein aus Naumburg.
 Paul Elste aus Naumburg.
 Hugo Meissner aus Naumburg.
 Gustav Müller aus Naumburg.
 Max Hoffmann aus Naumburg.
 Johannes Schulze aus Reuden.
 Fritz Werner aus Naumburg.
 Fritz Schiedler aus Naumburg.
 Georg Siber aus Köln.
 Arthur Zech aus Freyburg a/U.
 Fritz Gerlach aus Naumburg.
 Wolfram v. Hülsen aus Naumburg.
 Otto Hennig aus Naumburg.
 Ernst Nieschke aus Naumburg.
 Louis Weise aus Naumburg.
 Karl Landgraf aus Rastenber.
 Lothar Becker aus Seidewitz.
 Kurt Kettembeil aus Zschepplin.
 Walther v. Schönberg aus Naumburg.
 Hans Silberschlag aus Cochstedt b. Aschersleben.
 Hans v. d. Oelsnitz aus Naumburg.

Quarta.

Otto Märker aus Eckartsberga.
 Hugo Kloss aus Naumburg.
 Emil Hanf aus Osterfeld.
 Robert Feistkorn aus Laucha.
 Emil Matthias aus Poppenhausen.
 Max v. Stojeutin aus Naumburg.
 Walther Mitzschke aus Naumburg.
 Curt Zander aus Naumburg.
 Edwin Soff aus Naumburg.
 Fritz Krumschmidt aus Naumburg.

Paul Franke aus Naumburg.
 Hermann Steinbrück aus Bibra.
 Franz Schmeisser aus Naumburg.
 Anton Klocke aus Naumburg.
 Franz Bathmann aus Cölleda.
 Max Haussner aus Naumburg.
 Richard Kühn aus Naumburg.
 Ernst v. Jagemann aus Naumburg.
 Max Gentzsch aus Naumburg.
 Theodor Bornschein aus Naumburg.
 Louis Gaudigs aus Schkölen.
 Max Schulze aus Reuden.
 Georg v. Eschwege aus Reichensachsen.
 Oscar Schumm aus Naumburg.
 Ernst Greuner aus Naumburg.
 Adolf Heyne aus Naumburg.
 Curt v. Nordeck aus Naumburg.
 Reinhardt v. Eschwege aus Reichensachsen.
 Hans Pätz aus Naumburg.
 Franz Starke aus Naumburg.
 Franz Hundertmark aus Naumburg.

Quinta.

Fritz Büchner aus Artern a U.
 Conrad Werner I. aus Naumburg.
 Karl Teichgräber aus Naumburg.
 Max Brüninghaus aus Naumburg.
 Karl Körner aus Kaisershagen b. Mühlhausen a/U
 Karl Reinhardt aus Schkölen.
 Paul Richter aus Naumburg.
 Johannes Schirmer aus Wethau.
 Günther Anton aus Naumburg.
 Karl Bartenstein aus Naumburg.
 Robert Hansen aus Sulza.
 Karl Apstein aus Naumburg.
 Matthias Busch aus Kastel.
 Ludwig Noa aus Wettaburg bei Stössen.
 Adolf Wagner aus Naumburg.
 Moritz Starke aus Naumburg.
 Max Werner II. aus Naumburg.
 Bruno Anders aus Naumburg.
 Paul Fickweiler aus Naumburg.
 Julius May aus Reuden bei Zeitz.
 Karl Nägler aus Klein-Helmsdorf bei Osterfeld.
 Hans v. Rappard aus Naumburg.
 Bernhard Wahren aus Nellschütz bei Weissenfels.
 Max Glöckner aus Naumburg.
 Max Henning aus Naumburg.
 Otto Kreuzmann aus Naumburg.
 Albert Schmidt aus Grochlitz.
 Arno Meissner aus Naumburg.
 Otto Stolt aus Berlin.
 Otto Hofmann aus Naumburg.
 Otto Prast aus Mühlberg a/Elbe.
 Georg Schwarz aus Naumburg.
 Johannes Hofmeister aus Naumburg.
 Franz Tuchen aus Naumburg.
 Hermann Hellmuth aus Holleben bei Halle.
 Berthold Worrman aus Naumburg.

Sexta.

Johannes Reissner aus Naumburg.
 Max Schumm aus Naumburg.
 Curt Eckardt aus Naumburg.
 Felix Schwarz aus Naumburg.

Oscar Persch aus Naumburg.
 Wolfgang Körner aus Stössen.
 Bruno Freytag aus Naumburg.
 Fritz Grothe aus Querfurt.
 Georg Bohnstedt aus Naumburg.
 Max Schirmer aus Gosserau bei Hohenmölsen.
 Walther Bohnstedt aus Naumburg.
 Arthur Herfurth aus Naumburg.
 Matthias v. Hülsen aus Naumburg.
 Victor v. Kräwel aus Naumburg.
 Fritz Engelhardt aus Naumburg.
 Hermann Patzschke aus Granschütz b. Weissenf.
 August Autenrieth aus Naumburg.
 Albin Rohland aus Unternessa bei Teuchern.
 Sally Worrman aus Naumburg.
 Rudolf Apstein aus Naumburg.
 Eberhardt v. Puttkamer aus Naumburg.
 Otto Böhme aus Schkölen.

Arthur Tuchen aus Naumburg.
 Paul Kops aus Naumburg.
 Karl Broche aus Naumburg.
 Johannes Hartmann aus Naumburg.
 Max Günther II. aus Naumburg.
 Paul Hoffmann aus Naumburg.
 Eduard Günther I. aus Naumburg.
 Max Heyne aus Naumburg.
 Karl Lorenz aus Naumburg.
 Willi Lombard aus Wolonice bei Krotoschin.
 Emil Preuss aus Naumburg.
 Johannes Schüler aus Naumburg.
 Arthur Brüninghauss aus Naumburg.
 Ralph v. Rango aus Naumburg.
 Paul Maquet aus Thierbach bei Osterfeld.
 Curt v. Petery aus Kleparz bei Wreschen.
 Robert Meise aus Naumburg.

V. Vermehrung des Lehrapparates.

A. Gymnasialbibliothek.

Sie erhielt an Geschenken: I. Von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: 1) Borchardt, Journal für die reine und angewandte Mathematik Bd. 80, Heft 1—4, Bd. 81, Heft 1 bis 3. 2) Zweite Ausgabe des Tom. XXIII der scriptorum monum. Germaniae histor.; desgl. 3) Tom. V, fasc. 1. leges. 4) Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten.

II. Durch das Königliche Provinzial-Schulcollegium: Zwei Exemplare des Kataloges der Ausstellung des deutschen Reiches auf der Wiener Weltausstellung.

III. Von Freunden und Gönnern der Anstalt: 1) von Herrn Dr. Kneisel: Horaz ed. Stephanus; 2) von Herrn Dr. Zuege: Ueber die Anziehung eines homogenen Ellipsoids, Inauguralschrift, Halle 1875; 3) von Herrn Buchhändler Domrich: Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc. vom Januar bis Juni 1875 und vom Juli bis December 1875, herausg. von der Hinrichs'schen Buchh.; 4) vom Collegium des Domgymnasiums zu Merseburg, Witte: Geschichte des Domgymnasiums zu Merseburg, I. Theil; 5) von dem Collegium des Domgymnasiums zu Magdeburg: Holstein, Geschichte des Domgymnasiums zu Magdeburg; 6) von Herrn Hofman: a. dessen english primer., b. die Lehre von der Aussprache des Englischen, c. Donat, lat. Lehrbuch; 7) von Herrn Buchhändler Teubner: Verlags-Catalog von Teubner in Leipzig; 8) Programm der polytechnischen Schule zu Aachen für den Cursus 1875/76. 9) Auch machte uns eine grosse Freude Herr Buchhändler Albin Schirmer, welcher dem Gymnasium eine grosse 64 Cm. hohe, 45 Cm. breite Photographie Seiner Majestät des Kaisers und Königs, nach der Zeichnung von Georg Conrader photographirt von Joseph Albert in München, in schwarzem Rahmen schenkte. Sie hat ihren Platz in der Aula bekommen.

IV. Angekauft wurden: 1) Curtius, Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik 7. Bd., Heft 2; 2) Vergils Aeneis ed. Kappes, Heft 3 und 4; 3) Grundzüge der griech. Etymologie 4. Aufl., Leipzig 1873; 4) Wiese, das höhere Schulwesen Preussens, 3. Bd.; 5) Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde, 1. Bd.; 6) Weber, allgem. Weltgeschichte, 11. Bd. 2. Hälfte; 7) Leunis, Synopsis etc. der drei Naturreiche, 2. Heft; 8) Hildebrandslied ed. Sievers; 9) dasselbe von Vollmer und Hofmann; 10) dasselbe von Grein; 11) dasselbe von Lachmann; 12) Senft, Synopsis der Mineralogie und Geognosie, 1. Abth.; 13) Zeller, die Philosophie der

Griechen, 2. Theil, 1. Abth.; 14) Westermann's Monatshefte, Forts.; 15) Illustrierte Welt, Forts.; 16) Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Lief. 10—13; 17) Niemeyer, Geschichtskalender, Heft 2—11; 18) Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache; 19) Jahrbuch der Erfindungen von Hirzel und Gretschel, Leipzig 1874; 20) Galbula, lateinische Aufsätze, 2. Aufl.; 21) Venn, deutsche Aufsätze, 9. Aufl.; 22) Carl XII. als König, Krieger und Mensch, ein Lebensbild von Oscar II., Berlin 1875; 23) Krebs, Antibarbarus, 5. Aufl.; 24) Grimm's Wörterbuch, Forts.; 25) Wiese, Verordnungen für die höheren Schulen in Preussen, 2. Aufl., 26) Zeller, Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts; 27) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 4. Bd.; 28) Forbiger, Hellas und Rom, 2. Abth., 1. Bd.; 29) Droysen, Geschichte der preuss. Politik, 5. Theil. 30) Ranke's sämtliche Werke, Bd 30—32; 31) Sachs, encycl. Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, Forts.; 32) Bischoff und Möller, vergleichendes Wörterbuch der Geographie; 33) Hand's Tursellinus; 34) Lord Byron von Elze; 35) Aken, die Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen; 36) Haacke, lat. Stilistik, 2. Aufl.; 37) Ersch und Gruber, Encyclopädie, 95. Theil; 38) Sommerbrodt, das altgriech. Theater; 39) Conze, Heroen- und Göttergestalten, in 2 Abth.

B. a) Die Schüllerbibliothek

erhielt an Geschenken vom Herrn Prof. Holtze: Geibel, König Roderich; vom Primaner Breithaupt: Rathenow und Fehrbellin (Festschrift); vom Ober-Tertianer Hans Siber: Hertzberg, die Feldzüge Alexanders des Grossen, 2 Bde.; vom Tertianer Weise: Spiess, die preuss. Expedition nach Ostasien.

Durch Ankauf: Heyse u. Kurz, Novellenschatz, III. Ser. 6 Bde. — Grimm, Deutsche Heldensage. — Jordan, Die Nibelungen. — Osterwald, Parcival 2 Bde. — Düntzer, Erläuterungen, Heft 46—61. — Grote'sche Sammlung zeitgenössischer Schriftsteller, Bd. 1: Glogau, Fritz Reuter; Bd. 2: Wolff, Till Eulenspiegel; Bd. 3: Wolff, Der Rattenfänger von Hameln. — Jugenderinnerungen eines alten Mannes. — Stark, Nach dem griech. Oriente. — Oeffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz (6 Hefte). — Klopstock's Oden, erläutert von Düntzer. — Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit, erläutert von J. Schmidt. — Peter, Römische Geschichte, im Auszuge. — Zschocke, Novellen. — Hettner, Schiller und Göthe. — Rückert, Makamen des Hariri. — Adami, Königin Luise.

b) Die Classen-Bibliothek für Quinta

erhielt geschenkt von den Quintanern Bartenstein: Hermann, der Retter deutscher Freiheit, von F. Brümmer; Gedenkblatt zur 200jährigen Feier der Schlacht bei Fehrbellin, von W. Bäge; Cooper's Seegemälde, für die Jugend bearbeitet von Adam Stein; von Günther Anton: Deutsche Treue, von Franz Kühn; von Stolt: Arme Kinder, v. Kriebitzsch, und Ivo und Verena oder das Schneeglöckchen.

c) Die Classen-Bibliothek für Sexta

erhielt geschenkt von den Sextanern Victor v. Kräwel: Geschichte Friedrichs des Grossen, von Kugler; Unter dem Christbaum; Erzählungen von Höcker und Hoffmann; von Karl Lorenz: Das Vaterunser, von Staudenmeyer; Robinson's Erlebnisse, von Hoffmann; Heinrich von Eichenfels; Reise um die Welt, von Körper; von Johannes Hartmann: Des deutschen Knaben Fahrten im Kriege gegen Frankreich, von Petsch.

d) Die Hülf-Bibliothek

der Schtüler erhielt an Geschenken vom Primaner Siebert: Göbel, Bibliothek gediegener französ. Werke 3 Bändchen (XXI, XXIV, XXIX); und vom Primaner Neumann: 1) Palaestra Musarum, von Seyffert. 2) Cicero Orationes selectae v. Klotz Part. I. 3) Xenophon Commentarii rec. Dindorf.

C. Die geographischen Lehrmittel

wurden vermehrt a) durch Geschenke: um eine Originalkarte von China (Geschenk des Herrn Kaufmann Hoyoll, Firma Präger), und eine Wandkarte zu Xenophon's Anabasis (nach der Kiepert'schen kleinen Karte gezeichnet und geschenkt von dem Untertertianer Weise), dann (gezeichnet nach Stark) eine Karte der Umgebung Trojas. — b) durch Ankauf: um 2 Wandkarten von Europa, von Sydow und von Leeder, und um eine Wandkarte von Thüringen.

D. Die mathematischen und naturhistorischen Sammlungen.

A. Die Schüler-Bibliothek hat folgenden Zuwachs erhalten a) durch Schenkung: 1. Lommel, Wind und Wetter (Neumann I.); 2. Koppe, Anfangsgr. der Physik; 3. Koppe, Leitf. der Naturgeschichte; 4. Seubert, Lehrbuch der Pflanzenkunde; 5. Emsmann, Elemente der Physik; 6. Kambly, Planimetrie; 7. Kambly, Arithmetik; 8. Martus, Abiturientenaufgaben; 9. Köstler, Leitfaden der Geometrie, 1. u. 2. Heft; 10. Köstler, Leitf. der Arithmetik; 11. Uth, Leitf. der Planimetrie; 12. Spieker, Lehrbuch der Geometrie. — b) durch Ankauf: 13. Pisko, das Licht; 14. Radau, der Schall; 15. Lommel, die magnetischen und elektrischen Naturkräfte; 16. Pfaff, vulkanische Erscheinungen; 17. Kollmann, Mechanik des menschlichen Körpers; 18. Zech, Spectrum und Spectralanalyse; 19. Schlichting, chemische Versuche; 20. Vogt, über Vulkane; 21. Hirsch, die Sternschnuppen; 22. Hirsch, die Sonne; 23. Desor, die Sahara; 24. Kinkelin, über die Ernährung; 25. Bernstein, Naturkraft und Geisteswalten; 26. Huguenin, Sinnestäuschungen; 27. Geschichte der Culturpflanzen; 28. Braun, der junge Mathematiker; 29. Adam, algebr. Aufgaben.

B. Das physikalische Cabinet erhielt a) durch Geschenke: 1. Modell eines Auges, (Geschenk der Primaner); 2. Löthrohr (Helmkamp, I.); 3. Modell einer Dampfmaschine (Silberschlag, III.); 4. Fuchsschwanz (Neumann, I.) — b) durch Ankauf: 5. Eine Sirene. 6. Vier Stäbe zu Longitudinalschwingungen; 7. Klangscheiben; 8. Blasebalg; 9. Orgelpfeifenkopf mit verschiedenen Ansätzen; 10. Apparat für totale Reflexion; 11. Zwei elektrische Balanciers, 12. Kleine Handelektrirmaschine; 13. Modell eines Kehlkopfes; 14. Modell des Gehörorgans. 15. Modell eines menschlichen Rumpfes mit den Eingeweiden; ausserdem mehrere kleinere Gegenstände.

C. Die naturhistorische Sammlung erhielt durch ausserordentliche Bewilligung des hochwüdr. Domkapituls einen Mineralienschränk, sodann an Geschenken vom Abiturienten Friedemann die Schädel von Pferd, Rind und Schwein, ausserdem verschiedene pathologische Producte; von den Primanern Albanus: Fledermaus; von Westphal, Siebert, Reissmann: Mineralien; von Neumann: versteinertes See-Igel; von dem Secundaner Korman: verschiedene Mineralien; von den Quintanern Schmidt: ein Stück Silbererz; Reinhardt: Steinsalz; Bartenstein: Braunkohlen; von dem Sextaner v. Kräwel: pennsylvanische Steinkohle und einen Granatsplitter aus der Schlacht von Königgrätz; und ausserdem von dem Braunkohlen-Gesellschafts-Director Herrn Bartenstein eine Tafel Paraffin, und von ihm und den Herren Directoren Mann und Naumann interessante Stücke von Braunkohlen. —

Für alle diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt den gütigen Gebern herzlichsten Dank.

VI. Stipendien und andere Unterstützungen der Schüler.

An Beneficien wurden verliehen:

		a) an Schüler:	
1.	aus dem Niedner'schen Stipendium	180 M.	— Pf.
2.	„ „ Staps'schen „	16	„ 50 „
3.	„ „ Hanf'schen „	14	„ 07 „
4.	„ „ v. Leipziger'schen „	41	„ 25 „
5.	„ „ Ampach'schen „	60	„ — „
6.	„ den Luther-Stipendien	300	„ — „
7.	„ dem v. Werthern'schen „	21	„ — „
8.	Koststellen des Alumneums (Uffel'sches Legat)	180	„ — „
9.	an Schulgelderlass (incl. an Choristen)	1498	„ 50 „
10.	zu Erhaltung des Chors	801	„ 50 „
		Summa 3112 M. 82 Pf.	

b) an Studenten:

- | | |
|---|-------|
| 1. aus dem Leutz'schen Legat | 30 M. |
| 2. " " Schulze'schen | 60 " |
| (von Seiten eines Wohlöbl. Magistrats.) | |

An Büchern wurden vertheilt:

- | | |
|-----------------------------------|------|
| 1. am Christianstage | 75 " |
| 2. an Königs Geburtstag | 70 " |

Die Zinsen der Förtsch'schen Stiftung, Capital 369 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., im Betrage von 12 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. = 37 M. 75 Pf., sind zum ersten Male am 2. September 1875 vertheilt worden.

Die Speiseanstalt hatte 23 wöchentliche Alumnatstische und 18 Domprobsteitische.

VII. Die öffentliche Prüfung

findet Freitag, den 31. März, statt. Zu dieser Schulfeierlichkeit beehren wir uns das Hochwürdige Domcapitul und Herrn Domsyndicus, einen Wohlöbllichen Magistrat, sowie alle Gönner und Freunde unserer Anstalt und insbesondere die Eltern und Angehörigen unserer Schöler ganz ergebenst einzuladen.

VIII. Der neue Lehrcursus

nimmt Donnerstag, den 20. April, seinen Anfang, und ich ersuche diejenigen, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dem Domgymnasium anvertrauen wollen, mir dieselben zu der im Geschäftszimmer des Gymnasiums stattfindenden Inscription Mittwoch, den 19. April, Vormittags 9—11 Uhr, zuzuföhren. Jeder neu aufzunehmende Schöler hat dabei ein Abgangszeugniss der von ihm bis dahin besuchten Schule, sowie einen Impfschein, und wenn er das 11. Jahr bereits überschritten hat, ein Revaccinationsattest vorzulegen. Zur Aufnahme in die Sexta, zu welcher mindestens ein Alter von 9 Jahren erforderlich ist, wird gesetzlich gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments.

Den Eltern und Vormündern auswärtiger Schöler bringe ich noch die gesetzliche Bestimmung in Erinnerung, dass kein Schöler eine Wohnung beziehen oder wechseln darf, ohne vorher die Genehmigung des Directors eingeholt zu haben. Zur Nachweisung geeigneter Pensionate bin ich stets gern bereit.

Naumburg, den 15. März 1876.

Dr. Anton,
Director des Gymnasiums.

